2017

Geschäfts- und
Nachhaltigkeitsbericht

Aargauische
Kantonalbank

Von ganzem Herzen

AKB Geschäftsbericht 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Das Geschäftsjahr im Überblick 14
Vorwort 17
Vision und Markenversprechen 18
Corporate Governance 21
Vergütungsbericht 28
Bericht der Revisionsstelle 32
Kommentar zum Geschäftsverlauf 34
Lagebericht 39

Finanzbericht
Bilanz 58
Erfolgsrechnung 59
Gewinnverwendung 60
Geldflussrechnung 61
Eigenkapitalnachweis 62
Anhang zur Jahresrechnung 63
Informationen zur Bilanz 82
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft 95
Informationen zur Erfolgsrechnung 96
Bericht der Revisionsstelle 100

Nachhaltigkeitsbericht 108
Struktur der AKB 144
Standorte der AKB 145

Von ganzem Herzen
Zitate 6
Dokumentation Kardiologie 50
Interview Katja Gentinetta 78
Reportage Gnadenhof 104
Zahlen aus dem Aargau 142

«Es ist die Musik.
Ich singe und tanze von ganzem Herzen.»

Muriel Künzli, Lostorf

«Der Geruch von frischer, noch warmer, an der Sonne getrockneter Wäsche!»

Tanja Farziew, Rheinfelden

«Ich denke, der Umwelt zuliebe sollten wir uns von ganzem Herzen um unsere Fussabdrücke kümmern.»

Stéphanie Kiser, Besenbüren

«Wenn aus Leidenschaft
etwas für die Ewigkeit entsteht.»

Dario Matter, Aarau

DAS GESCHÄFTSJAHR IM ÜBERBLICK

in Mio. CHF	2016	**2017**	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	268,9	**255,3**	– 5,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	59,0	**62,3**	5,7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	51,0	**61,9**	21,3
Übriger ordentlicher Erfolg	5,1	**6,7**	32,6
Geschäftsertrag	**383,9**	**386,2**	**0,6**
Personalaufwand	– 106,7	**– 112,4**	5,4
Sachaufwand	– 70,2	**– 74,6**	6,2
davon Abgeltung Staatsgarantie	– 10,7	**– 11,1**	4,0
Geschäftsaufwand	**– 176,9**	**– 187,0**	**5,7**
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	– 10,5	**– 10,0**	– 4,7
Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	– 1,5	**0,7**	– 150,5
Geschäftserfolg	**195,1**	**189,9**	**– 2,7**
Ausserordentlicher Ertrag	7,5	**6,2**	– 18,1
Ausserordentlicher Aufwand	–	**–**	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	– 45,9	**– 38,1**	– 17,1
Steuern	– 14,5	**– 12,3**	– 15,0
Jahresgewinn	**142,2**	**145,6**	**2,4**
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	45,5	**49,6**	9,0
Gewinnablieferung an den Kanton	99,0	**96,0**	– 3,0

in Mio. CHF	31.12.2016	**31.12.2017**	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	**25 245,5**	**26 961,3**	**6,8**
Ausleihungen an Kunden	**20 842,8**	**21 826,2**	**4,7**
Forderungen gegenüber Kunden	1 282,3	**1 017,5**	– 20,7
Hypothekarforderungen	19 560,5	**20 808,7**	6,4
Kundengelder	**16 310,5**	**17 312,6**	**6,1**
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16 250,7	**17 270,0**	6,3
Kassenobligationen	59,7	**42,6**	– 28,7
Eigene Mittel vor Gewinnverwendung	**2 187,7**	**2 272,4**	**3,9**
Geschäftsvolumen			
Kundenvermögen [1]	22 449,1	**24 217,3**	7,9
Netto-Neugeld-Zufluss	1 126,0	**1 516,3**	34,7
Kundenvolumen [2]	46 152,6	**49 174,2**	6,5
Personal [3]	**Stellen**	**Stellen**	
Bestand	676,3	**693,2**	2,5
davon Mitarbeitende in Ausbildung	40,2	**38,5**	– 4,2

in %	2015	2016	**2017**	Strategie-Ziele
Kennzahlen				
Eigenkapitalrendite (ROE) [4]	10,2	9,5	**8,9**	7–8
Gesamtkapitalquote inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer [5]	16,2	16,2	**16,1**	15,8–16,2
Quote Kapitalerfordernis für nationalen antizyklischen Puffer	0,9	1,0	**1,0**	
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III [6]	17,1	17,2	**17,1**	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) [7]	8,0	8,1	**7,9**	
Cost-Income-Ratio [8]	46,3	46,1	**48,4**	50–55
in 1000 CHF				
Bilanzsumme pro Mitarbeiter/in	35 218	37 329	**38 894**	
Geschäftsertrag pro Mitarbeiter/in	544	568	**557**	
Geschäftsaufwand pro Mitarbeiter/in	252	262	**270**	
Geschäftserfolg pro Mitarbeiter/in	287	288	**274**	

[1] Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kunden. Ab 31.12.2017 werden die Kundenvermögen ohne Corporate Assets dargestellt, die Vorjahreszahl ist entsprechend angepasst worden.
[2] Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kunden.
[3] Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50 %.
[4] Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliche Eigene Mittel nach Gewinnverwendung.
[5] Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu den risikogewichteten Positionen gemäss Art. 42 Abs. 2 ERV (Massgebende Zahl für Eigentümerstrategie).
[6] Siehe Bericht Offenlegung auf Internetseite www.akb.ch.
[7] Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Bilanzaktiven, Engagements aus Derivaten, Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, übrige Ausserbilanzpositionen).
[8] Berechnung Cost-Income-Ratio: Geschäftsaufwand (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)/Geschäftsertrag (inkl. WB/Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Direktionspräsident Dr. Pascal Koradi (l.)
Bankratspräsident Dieter Egloff (r.)

VORWORT

Von ganzem Herzen
In der zweiten Ausgabe unserer Geschäftsberichte-Trilogie sind wir mit Herzblut unterwegs. Dies sowohl im wörtlichen wie im übertragenen Sinn. Die Reportage aus dem grössten Herzinfarktzentrum der Schweiz im Kantonsspital Aarau (KSA) schildert eindrücklich, wie ein Eingriff am Herzen dank der heutigen Spitzenmedizin im Wachzustand des Patienten durchgeführt werden kann. Im Interview mit der Politphilosophin Katja Gentinetta aus Lenzburg erfahren Sie, für welche Themen ihr Herz schlägt, und im Bericht über den Gnadenhof in Kaisten lesen Sie, für wen sich Menschen dort mit viel Herzblut einsetzen.

Kundinnen und Kunden im Zentrum
Bei der Aargauischen Kantonalbank sind rund 800 Mitarbeitende Tag für Tag im Einsatz. Die Intensität ihres Engagements ist nicht davon abhängig, ob sie im direkten Kundenkontakt stehen oder ob sie ihre Aufgaben «hinter den Kulissen» erfüllen. Bei allem, was wir tun, bei allem, was wir planen: Immer stehen unsere Kundinnen und Kunden im Zentrum. Sie bilden das Herzstück unseres Tuns und Handelns. Diese stringente Ausrichtung fassen wir unter dem Begriff «Kundenzentrierung» zusammen. Daneben verfolgen wir «Omnichanneling» als zweite strategische Stossrichtung. Unsere Kundinnen und Kunden können über integrierte Kanäle unser Lösungsangebot nutzen. Im Jahr 2017 haben wir die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, damit wir uns in aller Konsequenz nach den Ansprüchen und Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden richten können.

Organisation folgt Strategie
Am 15. Mai 2017 trat die neue Organisationsstruktur der AKB in Kraft. Angepasst an die Anforderungen aus Kundenzentrierung und Omnichanneling sowie zur Stärkung des Privat- und Firmenkundengeschäfts, umfasst sie neu die fünf Geschäftsbereiche: «Unternehmenssteuerung», Leitung Dr. Pascal Koradi, Direktionspräsident; «Privatkunden & Private Banking», Leitung René Chopard, Stv. Direktionspräsident; «Firmenkunden & Institutional Banking», Leitung Patrick Küng; «Kundenlösungen», Leitung Dieter Widmer; «Kredite, Finanzen & BI», Leitung Stefan Liebich.

Mit Patrick Küng wurde eine bestens ausgebildete und im KMU-Bereich äusserst erfahrene Person in die Geschäftsleitung der Aargauischen Kantonalbank berufen. Im Zuge der Umstrukturierung erfolgte der Austritt des früheren Bereichsleiters «Services & Logistik», Dr. Karsten Kunert, aus der Geschäftsleitung und aus der AKB. Für sein langjähriges Engagement für die AKB spricht ihm der Bankrat seinen Dank aus.

Der Bankrat und die Geschäftsleitung der Aargauischen Kantonalbank sind überzeugt, mit der strategischen und operativen Neuausrichtung der Organisation die Weichen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Bank gestellt zu haben.

Erfolgreich unterwegs
Mit einem Jahresgewinn von 145,6 Millionen Franken knüpfen wir 2017 nahtlos an die guten Resultate der letzten Jahre an. Das über die letzten fünf Jahre höchste Wachstum bei den Kundengeldern betrug 1,0 Milliarde Franken. Wir werten dies als starken Vertrauensbeweis in die Sicherheit und Beständigkeit unserer Bank, aber auch als Zeichen dafür, dass es uns noch besser gelingt, für unsere Kundinnen und Kunden «einfach massgebend» zu sein. Unser erfolgreiches Wirken im Geschäftsjahr 2017 manifestierte sich auch beim kumulierten Kundenvolumen, bestehend aus den Ausleihungen, den Kundengeldern und den Depotbeständen. Es erhöhte sich um 3,0 Milliarden Franken auf insgesamt 49,2 Milliarden Franken.

Werte zählen
Die AKB ist eine attraktive Arbeitgeberin im Kanton Aargau und im angrenzenden Olten-Gösgen-Gäu. Dass bei uns nicht nur Zahlen zählen, zeigen unsere Mitarbeitendenumfragen, die wir jährlich durchführen. Die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden für das Jahr 2017 liegt bei 92 %. Wir pflegen und leben unsere Unternehmenskultur sehr bewusst. Unsere Zusammenarbeit orientiert sich an unseren definierten Grundwerten Vertrauen, Respekt, Verantwortung, Beweglichkeit und Offenheit.

Herzlichen Dank
Im Namen des Bankrates und der Geschäftsleitung der Aargauischen Kantonalbank danken wir unseren Kundinnen und Kunden, unseren Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik sowie unseren Geschäftspartnern für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Ein grosser Dank geht auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich Tag für Tag mit viel Herzblut dafür engagieren, dass die Aargauische Kantonalbank als erfolgreiche Bank, als attraktive Arbeitgeberin und schliesslich als massgebende Finanzpartnerin für ihre Kundinnen und Kunden wirken kann.

Dieter Egloff
Bankratspräsident

Dr. Pascal Koradi
Direktionspräsident

UNSERE VISION

AKB – einfach massgebend. Als Partnerin unserer Kundinnen und Kunden bauen wir Brücken zwischen Problemstellung und Lösung, Bedürfnis und Befriedigung, Wunsch und Wirklichkeit. Wir überzeugen mit Kompetenz und kommunizieren mit unseren Partnern auf Augenhöhe. Die Aargauische Kantonalbank ist die massgebende Finanzdienstleisterin im Kanton Aargau und in der Region Olten-Gösgen-Gäu.

NEUES MARKENVERSPRECHEN

Die Marke AKB ist eine starke Marke und damit ein wertvolles Gut unserer Bank. Sie steht seit über 100 Jahren für Vertrauen, Qualität und Verlässlichkeit. Die Pflege unserer Marke ist das Kernelement unserer Markenführung mit dem Ziel, die Positionierung und Attraktivität der AKB noch weiter zu verstärken. 2017 haben wir ein neues, ambitioniertes Markenversprechen geschaffen: «Am richtigen Ort». Es soll und darf gleichzeitig Assoziationen und Erwartungen wecken. Unsere Anspruchsgruppen sind mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Plänen bei der AKB genau richtig, jederzeit willkommen und bestens aufgehoben. Sie sind in allen Belangen am richtigen Ort!

Bankrat per 1.1.2018, v.l.:
Hans Bürge, Thomas Eichler, Peter Suter,
Prof. Dr. Andréa Belliger, Beni Strub,
Dieter Egloff, Thomas Zemp, Hans Peter Kunz,
Hans-Ulrich Pfyffer

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance ist gemäss dem per 28. August 2014 überarbeiteten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code) des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 13. Dezember 2016 (Inkrafttreten 1. Juli 2017) betreffend Informationen zur Corporate Governance für börsenkotierte Unternehmen vorgeschrieben werden. Die Aargauische Kantonalbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 (Stand 6. September 2017), soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

1. STRUKTUR UND KAPITALEIGNER

1.1. Struktur

Siehe Seite 142 (Organigramm).

1.2. Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 Seite 93.

2. KAPITALSTRUKTUR

Siehe Eigenkapitalnachweis Seite 62.

3. BANKRAT

3.1. Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich dieser selber. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonalbankgesetzes und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu erfüllen. Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe eines die Bank in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrenzierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grossen Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenkonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Acht Mitglieder des Bankrats sowie der Bankratspräsident wurden durch den Grossen Rat am 2. Juli 2013 für eine ausserordentliche Amtsdauer vom 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2018 neu bzw. wieder gewählt. Der Grosse Rat hat am 14. November 2017 die Vakanz im Bankrat, die durch das Ausscheiden des Vorstehers des kantonalen Departements für Finanzen und Ressourcen gemäss Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank vom 30. Juni 2015 (AKBG) entstanden ist, durch die Wahl von Prof. Dr. A. Belliger für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2018 besetzt.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 2017/1 der FINMA über die Corporate Governance bei Banken vom 22. September 2016 (Inkrafttreten 1. Juli 2017) definiert u.a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 18 bis 22 des Rundschreibens unabhängig, d.h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 14 des Swiss Code gelten nicht exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident (Dieter Egloff) mit einem Arbeitspensum von 60 % ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 14 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

Name	Funktion	Wahl	Maximale Amtsdauer	Beruf, Wohnort	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate per 1.1.2018
Dieter Egloff	Bankratspräsident, Vorsitzender Personal- und Vergütungs-ausschuss sowie Mitglied Strategie-ausschuss	2005; als Präsident 2012	12. 2022	Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerexperte, Mellingen	• Finaplan AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident • IMEG AG, Niederrohrdorf, Verwaltungsratspräsident • Wetzel AG, Birmenstorf, Verwaltungsratspräsident • Jos. Berchtold AG, Zürich, Verwaltungsrat • BOSS Holding AG, Fislisbach, Verwaltungsrat • Dörflinger Holding AG, Turgi, Verwaltungsrat • Dörflinger Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • GFS General Finance Services AG, Dottikon, Verwaltungsrat • Hochrhein Terminal AG, Mellikon, Verwaltungsrat • KMP Architektur AG, Wettingen, Verwaltungsrat • LGZ Hochrhein AG, Rekingen, Verwaltungsrat • MBW Holding AG, Wettingen, Verwaltungsrat • Oberau Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • Umbricht Holding AG, Untersiggenthal, Verwaltungsrat • Voser Rechtsanwälte KlG, Baden, Gesellschafter
Thomas Eichler	Bankratsvize-präsident, Mitglied Prüfungs- und Risiko-ausschuss sowie Mitglied Strategie-ausschuss	2013	12. 2026	lic. oec. publ., Rapperswil	• Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen, Verwaltungsrat • The Wave Factory AG, Stäfa, Verwaltungsrat
Prof. Dr. Andréa Belliger	Mitglied Strategieausschuss	2017	12. 2034	Prorektorin PH Luzern und Leitung Institut IKF, Geiss	• Bluecare AG, Winterthur, Verwaltungsrätin • Lernetz AG, Bern und Zürich, Verwaltungsrätin • Verein IKF, Luzern, Mitglied des Vorstands
Hans Bürge	Vorsitzender Strategieausschuss	2005	12. 2018	Unternehmer, Safenwil	• bf holding ag, Safenwil, Verwaltungsratspräsident • infra Safenwil AG, Safenwil, Verwaltungsratspräsident • Haus der Medizin AG, Brugg, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter • ZT Medien AG, Zofingen, Verwaltungsrat
Hans Peter Kunz	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2009	12. 2026	Direktor, CFO, Pneu Egger AG, Oftringen	• Vorsorgestiftung der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident • Wohlfahrtsfonds der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident • Pneu Egger AG, Aarau, Direktor • Adam Touring GmbH, Aarau, Direktor • Adam Touring AG, Triesen-FL, Verwaltungsrat • VBRZ Verein Behindertenbus Region Zofingen, Safenwil, Mitglied des Vorstands
Hans-Ulrich Pfyffer	Vorsitzender Prü-fungs- und Risiko-ausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsaus-schuss	2013	12. 2030	eidg. dipl. Wirtschafts-prüfer, Wohlen	• Binkert Buag AG, Laufenburg, Verwaltungsrat • Effingerhof AG, Brugg, Verwaltungsrat • IB Wohlen AG, Wohlen, Verwaltungsrat • Mitreva Treuhand und Revision AG, Zürich, Verwaltungsrat • EXPERTsuisse, Zürich, Präsident Standeskommission

Beni Strub	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12. 2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH, Rheinfelden	
Peter Suter	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2013	12. 2026	Betriebsökonom, Mellingen	· Walter Blum & Partner GmbH, Baden, Partner · aarReha, Schinznach-Bad, Stiftungsratspräsident · Spital Lachen AG, Lachen, Verwaltungsratspräsident · Von Ballmoos AG, Horgen, Verwaltungsratspräsident · Graphax AG, Dietikon, Verwaltungsrat · Kantonsspitäler Baselland, Liestal, Verwaltungsrat · P CH AG, Dietikon, Verwaltungsrat · Digitalparking AG, Dietikon, Verwaltungsrat · ParkingTec AG, Dietikon, Verwaltungsrat · Parkomatic AG, Dietikon, Verwaltungsrat · Taxomex AG, Dietikon, Verwaltungsrat · Stiftung Linda, Aarau, Stiftungsrat
Thomas Zemp	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12. 2030	Rechtsanwalt, Bettwil	· Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, Verwaltungsrat · Steuerkommission Bettwil, Mitglied

3.2. Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat steht die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere umfasst das Risikomanagement und die Regelungen für die Interne Kontrolle, die Kredite, den Handel, das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement, das Business Continuity Management sowie die Risikotoleranz, Risikolimiten und Schwellenwerte für die relevanten Risikokategorien. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des sog. Audit Committee hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu zwölf ordentlichen Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von 5,75 Stunden zusammen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zu handen des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank. Vorsitzender des Ausschusses ist auch in Bezug auf die Vergütungsfragen der exekutive Bankratspräsident (Ziff. 25 und 32 Swiss Code); dem Ausschuss gehören an:

· Dieter Egloff, Vorsitz
· Hans-Ulrich Pfyffer
· Beni Strub (seit 7. Dezember 2017)
· Peter Suter
· Thomas Zemp (seit 7. Dezember 2017)

Der Ausschuss kann die Geschäftsleitung zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme beiziehen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sieben Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,5 Stunden zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss
Der Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit Committee) unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und deren Integrität, der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, des institutsweiten Risikomanagements, der Compliance, der internen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen und der regierungsrätlichen Prüfgesellschaften. Er geht die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch durch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung, beurteilt er das Rahmenkonzept (bestehend aus Risikopolitik, Risikopolitische Vorgaben des Bankrats und den dazugehörigen Reglementen) für das institutsweite Risikomanagement und die Umsetzung der Risikostrategien insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten. Weiter würdigt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Kapital- und Liquiditätsplanung, beurteilt er die systematische Risikoanalyse der Bank, beurteilt und überwacht er die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Risikokontrolle bzw. überwacht und beurteilt er schliesslich die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Funktion und die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln (Compliance). Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 33 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die Corporate Governance bei Banken bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Eichler
- Hans Peter Kunz
- Thomas Zemp

Der Bereichsleiter Kredite, Finanzen & BI und der Chief Risk Officer nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 4 Stunden zusammen.

Strategieausschuss
Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören an:

- Hans Bürge, Vorsitz
- Prof. Dr. Andréa Belliger (seit 7. Dezember 2017)
- Dieter Egloff
- Thomas Eichler (seit 7. Dezember 2017)
- Peter Suter

Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sechs Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden zusammen.

3.3. Kompetenzregelung
Die Bankenverordnung des Bundes schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Rahmen der vom Bankrat erlassenen Risikopolitik, der risikopolitischen Vorgaben (Limitensystem und Schwellenwerte) sowie der Kredit-, Handels-, Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagementreglemente.

3.4. Informations- und Kontrollinstrumente
Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Exposition in den Kategorien Markt-, Ausfall- und operationelles Risiko sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Dafür ist ein standardisiertes Reporting eingerichtet. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben

bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank implementierten Internen Kontrollsystems (IKS). Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgt grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisionssicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kap. 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem General Counsel respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden. Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Dem Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; sein Name ist nur den Adressaten der Meldung bekannt und wird bankintern strikt geheim gehalten.

Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Name	Funktion	Wohnort	Im Amt seit	Beruflicher Hintergrund	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien per 1.1.2018
Dr. Pascal Koradi	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung	Möriken-Wildegg	2016	Dr. oec. Universität Zürich, Chartered Financial Analyst, CFA; langjährige Bank- und Führungserfahrung als Leiter Finanzen und Mitglied der Konzernleitung bei einem Schweizer Grosskonzern sowie als CFO und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.	• Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat • CFO Forum Schweiz, Zug, Vorstandsmitglied • Institut für Financial Management der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Winterthur, Fachbeirat • Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern, Zug, Fachrat
René Chopard	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	Luzern	2010	Executive MBA HTW/IPE; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken. Regionaldirektor Aarau und Stv. Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden der Bank.	• Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident
Patrick Küng	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	Bremgarten	2017	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Corporate Finance; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Firmenkundengeschäft, u.a. Leiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.	

Stefan Liebich	Bereichsleiter Kredite, Finanzen & BI	Zofingen	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.	• Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss • Verein argovia philharmonic, Mitglied des Vorstands
Dieter Widmer	Bereichsleiter Kundenlösungen	Unterentfelden	2016	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzcenter Anlagen und Stv. Bereichsleiter bei der Aargauischen Kantonalbank.	• AG für Fondsverwaltung, Zug, Verwaltungsrat

Der Bankrat hat die Bankorganisation auf seine neue Gesamtbankstrategie ausgerichtet und per 15. Mai 2017 die fünf neuen Geschäftsbereiche «Unternehmensteuerung», «Privatkunden & Private Banking», «Firmenkunden & Institutional Banking», «Kundenlösungen» und «Finanzen, Kredite & BI» geschaffen. Als Bereichsleiter «Firmenkunden & Institutional Banking» hat der Bankrat per 15. Mai 2017 Patrick Küng neu in die Geschäftsleitung gewählt. Dr. Karsten Kunert ist per 31. Oktober 2017 aus der Bank ausgeschieden.

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung sind Schweizer Nationalität.

4.2. Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Siehe Vergütungsbericht Seiten 28–33.

6. REVISIONSSTELLE

6.1. Revisionsstelle

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Zürich seit 2007

Mandatsleiter:
Prof. Dr. Andreas Blumer seit 2012
Zugelassener Revisionsexperte

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Zürich seit 1995

Mandatsleiter:
Prof. Dr. Andreas Blumer seit 2012
Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision
Leiter: Michael Hungerbühler seit 2007
Dipl. Wirtschaftsprüfer

6.2. Revisionshonorar

Regierungsrätliche sowie banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand Seite 97.

6.3. Zusätzliche Honorare

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand Seite 97.

6.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision
Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwesenheit von Vertretern der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zuhanden der Bankorgane schriftliche Berichte.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. INFORMATIONSPOLITIK

Ersichtlich auf www.akb.ch, wo auch die materiellen Veränderungen der offengelegten Corporate Governance gemäss Rz. 41.1 des Rundschreibens 2016/1 der FINMA über die Offenlegung – Banken vom 28. Oktober 2015 (Änderungen 21. September 2017) nachgeführt werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

1. SALÄRSYSTEM

Das Salärsystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch sowie im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile auf die Funktionsstufen sowie die allfälligen variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Das Ausschütten eines variablen Salärs (Bonus) ist vom Erfüllungsgrad der im Rahmen des Budgetprozesses für das Folgejahr aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Ziele und Kriterien für die Gesamtbank, der quantitativen und qualitativen individuellen Ziele und bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich der Bereichsziele abhängig. Bei Überschreiten einer Obergrenze (Cap) wird der Prozentanteil am Geschäftserfolg für die Berechnung der Bonusgesamtsumme begrenzt. Bei Unterschreiten der Untergrenze (Floor) entfällt ein Bonus. Die Bonusgesamtsumme ist eine aus der Gesamtbankstrategie, der angestrebten Eigenkapitalrendite und der Risikopolitik abgeleitete Grösse. Bei Änderungen in der Rechnungslegung und besonderen Umständen (z. B. Sonderprojekte, spezielle Marktbedingungen unter Beachtung eines Konkurrenzvergleichs mit Fokus auf den geographisch relevanten Bankenmarkt, Situation bei den Wertberichtigungen) kann der Bankrat die Bonusgesamtsumme abweichend von den vorgenannten Regelungen anpassen. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht. Dieser wird in der beruflichen Vorsorge mitversichert. Ein Bonus ist auf maximal 100 % des im entsprechenden Kalenderjahr bezogenen festen Salärs plafoniert. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung gilt die Plafonierung gemäss Kapitel 2.2. Individuelle Ziele und die Ausrichtung eines Bonus sind bei Personen in Kontrollfunktionen möglich, sofern keine Anreize gesetzt werden, welche zu Interessenkonflikten mit ihren Aufgaben führen.

Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

2. INHALT, FESTSETZUNGSVERFAHREN UND VERGÜTUNGEN AN ORGANMITGLIEDER[1)]

2.1. Bankrat

Die Vergütung der Mitglieder des Bankrats (ohne Bankratspräsident) umfasst gemäss Reglement vom 8. Dezember 2016 über die Vergütung des Bankrats Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Vizepräsidium, Ausschuss und Ausschussvorsitz sowie Sitzungsgelder und Sozialleistungen. Beim Bankratspräsidenten mit einem Pensum von 60 % umfasst die Vergütung für die Amtsperiode bis Ende 2018 die arbeitsvertragliche Salarierung und Beiträge in eine Sammelstiftung für berufliche Vorsorge.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über seine Vergütung inklusive Nebenleistungen und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.

[1)] Gemäss Botschaft zur 2. Lesung des AKBG vom 6. Mai 2015.

Bankrat	Pauschalen	Sitzungsgelder	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3–7 & 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
	2017 (Vorjahr)	2017 (Vorjahr)	2017 (Vorjahr)	2017 (Vorjahr)	2017 (Vorjahr)	2017 (Vorjahr)
Dieter Egloff	250 000 (250 000)	– (–)	250 000 (250 000)	–[1] (–)	20 281 (20 574)	87 180[2] (110 567)
Thomas Eichler	88 000 (88 000)	25 150 (22 900)	113 150 (110 900)	– (–)	16 314 (16 023)	– (–)
Prof. Dr. Andréa Belliger	0 (–)	0 (–)	0 (–)	– (–)	0 (–)	– (–)
Hans Bürge	33 000 (33 000)	14 800 (14 000)	47 800 (47 000)	– (–)	3 698 (3 809)	– (–)
Hans Peter Kunz	30 000 (30 000)	21 000 (17 900)	51 000 (47 900)	– (–)	7 353 (6 929)	– (–)
Hans-Ulrich Pfyffer	51 000 (51 000)	30 600 (25 950)	81 600 (76 950)	– (–)	11 765 (17 868)	– (–)
Beni Strub	28 000 (28 000)	13 050 (13 300)	41 050 (41 300)	– (–)	5 918 (5 967)	– (–)
Peter Suter	36 000 (36 000)	21 200 (16 150)	57 200 (52 150)	– (–)	8 247 (7 534)	– (–)
Thomas Zemp	38 000 (38 000)	23 650 (19 100)	61 650 (57 100)	– (–)	8 888 (8 250)	– (–)
Bankrat Total	554 000 (554 000)	149 450 (129 300)	703 450 (683 300)	– (–)	82 464 (86 954)	87 180 (110 567)

[1] Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind, sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.
[2] Inklusive vom Arbeitgeber allein bezahlte Vorsorge-Versicherung.

2.2. Geschäftsleitung
Das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) begrenzt unter anderem den Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 AKBG) und schliesst im Verhältnis zum Lohn höhere Vorsorgebeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber denjenigen der übrigen Mitarbeitenden (§ 11 Abs. 4 AKBG) und zusätzliche Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wie z.B. Abgangs- oder Antrittsentschädigungen usw. (§ 11 Abs. 6 AKBG) aus.

Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{bis} AKBG) sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{ter} AKBG).

Die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung besteht gemäss Reglement vom 19. November 2015 über die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem festen Salär, welches das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats nicht übersteigt. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung umfasst die Vergütung ein festes und ein variables Salär. Bei diesen beträgt das feste Salär je nach Funktion zwischen der Hälfte und drei Vierteln des Bruttolohns des Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Ihr variables Salär kann je nach Funktion zwischen maximal 20% und 50% des festen Salärs betragen.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.
Der Bankrat beschliesst auf Antrag des Direktionspräsidenten bzw. seines Personal- und Vergütungsausschusses das feste und das allfällige variable Salär der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung übersteigen nicht das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats. Es wurden keine Abgangs- oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus, keine Prämien für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften und keine zusätzlichen Vergütungen aus einem Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe ausgerichtet.

In der Tabelle auf Seite 31 sind sämtliche sechs im Berichtsjahr bestehenden Geschäftsleitungsmitglieder einbezogen.

3. VERGÜTUNGEN AN FRÜHERE ORGANMITGLIEDER

Die Bank hat im Berichtsjahr CHF 222 000 (Vorjahr CHF 129 000) als Vergütung, CHF 16 294 (Vorjahr CHF 10 889) für Sozialabgaben sowie CHF 210 855 (Vorjahr CHF 108 817) für die berufliche Vorsorge an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

4. ORGANKREDITE

Organkredite sind Ausleihungen, Limiten usw. jeglicher Art an bzw. zugunsten natürlicher oder juristischer Personen sowie Personengruppen, welche Mitglied eines Organs der Bank sind, deren Ehegatten und direkte Nachkommen, juristische Personen oder Personengesellschaften, wenn eine der vorgenannten Personen mit der Geschäftsleitung oder als Präsident des Verwaltungsrates betraut ist sowie Unternehmen, bei welchen die Bank resp. eine oder mehrere der vorgenannten natürlichen oder juristischen Personen einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben können.

Den Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden mit Ausnahme des Bankratspräsidenten die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Dem Bankratspräsidenten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen, branchenüblichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kreditbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

Kompetenzträger für Organkredite bis max. CHF 2.5 Mio. (davon max. CHF 0.5 Mio. unkurant/blanko) ist gemäss dem von der FINMA genehmigten Kreditreglement der oberste Kreditausschuss (Direktionspräsident, Bereichsleiter Kredite, Finanzen & BI, Sektorleiter Credit Office), der eine Kreditgewährung nur einstimmig bewilligen kann. Bei höheren Engagements fällt der Kreditausschuss einen Vorentscheid, worauf das Geschäft dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses vorgelegt wird, der über ein Vetorecht verfügt; solche Einzelgeschäfte werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat quartalsweise zur Kenntnis gebracht. Dem Vorsitzenden

Geschäftsleitung (GL)	Grundlohn	Variable Vergütungen	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen [1]	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge [2]
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3–7 & 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
GL total 2017 (6 Mitglieder)	2 368 668	643 100	3 011 768	–	232 078	576 587
GL total 2016 (7 Mitglieder)	2 140 429	1 205 465	3 345 894	11 329	269 916	742 146
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2017: Dr. Pascal Koradi	600 015	(–)	600 015	–	45 866	103 920
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2016: René Chopard	357 125	242 875	600 000	–	46 545	132 684

des Prüfungs- und Risikoausschusses wird jährlich die von der Revision geprüfte Detailliste sämtlicher Organkredite zur Kenntnis gebracht.

Organkredite per 31. Dezember 2017[3]:
Total Bankrat (4 Personen):
CHF 7 451 750
(Vorjahr: 4 Personen; CHF 7 586 750)

Total Geschäftsleitung (3 Personen):
CHF 3 099 854
(Vorjahr: 4 Personen; CHF 4 419 433)

Die den Mitgliedern von Bankrat und Geschäftsleitung nahestehenden Personen verfügten per 31. Dezember 2017 über marktübliche Konditionen.

Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 29 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die Corporate Governance bei Banken zu einem Interessenskonflikt führt oder eine verhältnismässig nicht geringfügige geschäftliche Beziehung mit der Bank gemäss Ziff. 14 des Swiss Code darstellt. Zudem stellen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich wäre.

Dies, sowie der Umstand, dass Ausleihungen zum Kerngeschäft der Bank gehören und dem Bankkundengeheimnis unterstehen, rechtfertigt die Angabe des Gesamtbetrags und der betroffenen Anzahl Personen (Ziff. 29 Swiss Code).

[1] Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind, sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.
[2] 2016 pro rata inklusive vom Arbeitgeber allein bezahlte Vorsorge-Versicherung.
[3] Gemäss Botschaft zur 2. Lesung des AKBG vom 6. Mai 2015; für die Zusammensetzung der Organkredite gemäss Rechnungslegungsvorschriften vgl. Tabelle 1.17, Seite 93.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

über die Prüfung des Vergütungsberichts

Building a better working world

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau über die Prüfung des Vergütungsberichts per 31. Dezember 2017 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 8. März 2018

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank vom 8. März 2018 (Seiten 28 bis 31) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats
Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 verantwortlich. Die Eckwerte des Vergütungsreglements sind gesetzlich festgelegt. Dem Regierungsrat obliegt die Genehmigung der Vergütungsreglemente des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats und der Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Verantwortung des Prüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht (Seiten 28 bis 31) abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

EY
Building a better working world

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Christoph Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

KOMMENTAR ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) präsentiert für das Jahr 2017 erneut ein ausgezeichnetes Geschäftsergebnis. Die Bilanzsumme weitete sich um 6,8 % aus und beträgt per Ende 2017 CHF 27,0 Milliarden. Mit dem Geschäftsertrag von CHF 386,2 Millionen erreicht sie einen Höchstwert und der Geschäftserfolg knüpft mit CHF 189,9 Millionen beinahe nahtlos an die operativen Ergebnisse der beiden Vorjahre an. Der Bankrat beantragt eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 96,0 Millionen.

Bilanzentwicklung
Die Bilanzsumme beträgt Ende 2017 CHF 27,0 Milliarden, das sind CHF 1,7 Milliarden oder 6,8 % mehr als im Vorjahr. Nebst einer Aufstockung der Flüssigen Mittel war die Vergabe von Hypotheken der Haupttreiber für das Bilanzwachstum auf der Aktivseite. Auf der Passivseite haben sich die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen und die Anleihen entsprechend erhöht.

Aktiven
Die Ausleihungen an Kunden zeigen ein markantes Wachstum von CHF 1,0 Milliarde oder 4,7 %. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 21,8 Milliarden an Kundenausleihungen unterstützt die Kantonalbank damit nachhaltig die Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Hypothekarforderungen, mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 77,2 % die bedeutendste Ausleihungsposition, weisen eine Nettozunahme von CHF 1,3 Milliarden oder 6,4 % auf insgesamt CHF 20,8 Milliarden aus. Mit diesem Wachstum konnte die AKB ihre in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaute starke Marktstellung weiter festigen. Die auch im Berichtsjahr anhaltende Tiefzinsphase hat die Kundinnen und Kunden dazu bewogen, hauptsächlich Festhypotheken und Geldmarkthypotheken abzuschliessen. Die Hypothekarforderungen gliederten sich per Ende Jahr in 67 % Festhypotheken, 32 % Geldmarkthypotheken und 1 % variable Hypotheken.

Neben dem Hypothekargeschäft sind die Ausleihungen an die KMU und an die öffentliche Hand sowie die Gewährung von Baukrediten Kerngeschäfte der AKB. Die Bilanzposition «Forderungen gegenüber Kunden» hat im Berichtsjahr netto um CHF 264,8 Millionen oder 20,7 % auf CHF 1,0 Milliarde abgenommen. Die anhaltende Tiefzinsphase mit Negativzinsen auf Kundeneinlagen sowie die gute Liquiditätslage haben Firmenkunden zu einer geringeren Beanspruchung von bewilligten Kreditlimiten bewogen. Zudem ist rund die Hälfte des Rückganges auf eine Umbilanzierung von der Bilanzposition «Forderungen gegenüber Kunden» in die Bilanzposition «Hypothekarforderungen» zurückzuführen.

Passiven
Gleich wie die Kundenausleihungen sind im Berichtsjahr auch die Kundengelder um CHF 1,0 Milliarde oder 6,1 % angewachsen. Es ist das höchste Wachstum der letzten fünf Jahre. Wir werten dies als starken Vertrauensbeweis in die Sicherheit und Beständigkeit unserer Bank, aber auch als Zeichen dafür, für unsere Kundinnen und Kunden «einfach massgebend» zu sein.

Die Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» hat im Berichtsjahr netto um CHF 1,0 Milliarde oder 6,3 % auf CHF 17,3 Milliarden zugenommen. Dieses Wachstum ist hauptsächlich bei unserem Produkteangebot Universalkonten angefallen. Ein Grund für diese

27,0 Mrd.
Bilanzsumme
in Mrd. CHF

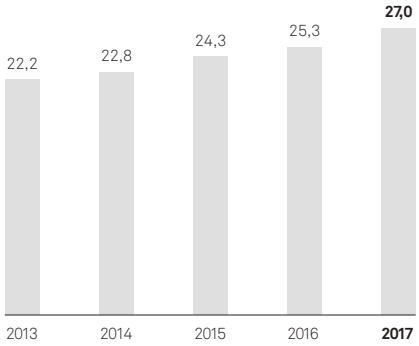

21,8 Mrd.
Kundenausleihungen
in Mrd. CHF

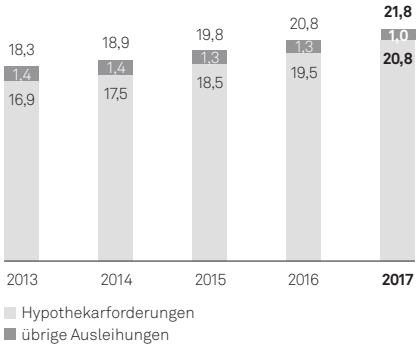

erfreuliche Zunahme der uns anvertrauten Gelder dürfte im Entscheid der AKB begründet sein, auf eine Weitergabe von Negativzinsen bei den Spar- und Universalkonten weitgehend zu verzichten. Der Anteil Verpflichtungen aus Kundeneinlagen an der Bilanzsumme beträgt per Ende 2017 64,1 %.

Da sich unsere Kundinnen und Kunden bei den anhaltend tiefen Zinsen nicht längerfristig binden wollten, haben die Kassenobligationen mit einem verbleibenden Bilanzbestand von CHF 42,6 Millionen weitgehend an Bedeutung verloren.

Das Kundenvermögen (Depotwerte und Passivgelder von Kunden ohne Corporate Assets) hat sich im Berichtsjahr um CHF 1,8 Milliarden oder 7,9 % auf CHF 24,2 Milliarden erhöht. Diese erfreuliche Zunahme wirkt sich ebenfalls auf den um die Performance bereinigten Neugeldzufluss «Net New Money» aus, welcher im Berichtsjahr einen Zufluss von CHF 1,5 Milliarden aufweist.

Die anhaltende Tiefzinsphase hat die AKB dazu genutzt, um die langfristigen Refinanzierungsmittel in Form von Anleihen und Pfandbriefdarlehen aufzustocken. Diese Passivposition erhöhte sich um CHF 385,7 Millionen auf neu CHF 4,2 Milliarden (im Vorjahr +CHF 578,3 Millionen).

Erfolgsrechnung

Im Zinsengeschäft – dem mit einem Anteil von 66 % stärksten Ertragspfeiler – weist die AKB einen Nettoerfolg von CHF 255,3 Millionen aus, das sind CHF 13,6 Millionen oder 5,1 % weniger als im Vorjahr. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft blieb weiterhin vom aktuellen Tiefzinsumfeld beeinflusst und lag trotz Bilanzwachstum mit CHF 241,9 Millionen um CHF 6,7 Millionen oder 2,7 % unter dem Vorjahreswert. Wie im Vorjahr weist die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» einen Erfolgsüberhang von CHF 13,4 Millionen auf. Da im Vorjahr die Mehrauflösungen von Wertberichtigungen CHF 20,3 Millionen betrugen, verzeichnet diese Position eine Erfolgsabnahme um CHF 6,9 Millionen.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft hat im Berichtsjahr um CHF 3,3 Millionen oder 5,7 % auf insgesamt CHF 62,3 Millionen zugenommen. Die erfreuliche Entwicklung der Finanzmärkte hat unsere Kundinnen und Kunden dazu bewogen, wieder vermehrt im Anlagegeschäft aktiv zu werden, was sich bei der Zunahme im Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft um CHF 2,2 Millionen oder 5,0 % auf CHF 46,4 Millionen widerspiegelt.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft konnte im Berichtsjahr um CHF 10,9 Millionen oder 21,3 % auf CHF 61,9 Millionen gesteigert werden. Die Zunahme basiert insbesondere auf der konsequenten Nutzung von Opportunitäten durch das Treasury, die sich aufgrund der grossen Zinsdifferenz der Hauptwährungen zum Schweizer Franken ergaben. Die Details zum Erfolg aus dem Handelsgeschäft sind im Anhang zur Jahresrechnung bei den Informationen zur Erfolgsrechnung unter dem Berichtspunkt 3.1 dargestellt.

Die Erfolgsposition «Übriger ordentlicher Erfolg» erhöhte sich von CHF 5,1 Millionen auf CHF 6,7 Millionen. Die Erhöhung ist beim Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen und beim Beteiligungsertrag angefallen.

17,3 Mrd.

Kundengelder

in Mrd. CHF

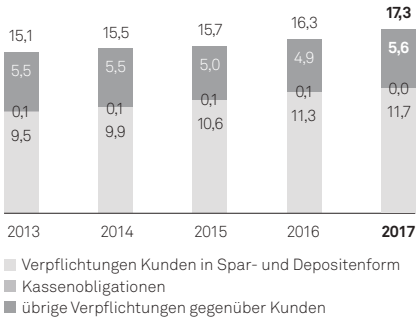

386 Mio.

Geschäftsertrag

in Mio. CHF

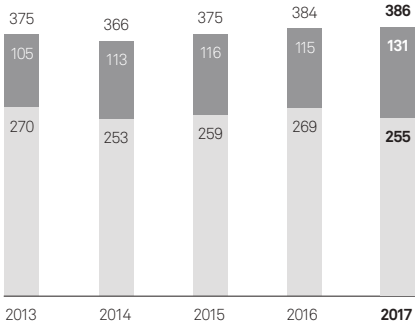

Der gesamte Geschäftsertrag von CHF 386,2 Millionen liegt CHF 2,3 Millionen oder 0,6 % über dem Vorjahreswert, was gleichzeitig den Höchstwert der letzten Jahre darstellt.

Der Geschäftsaufwand stieg im Berichtsjahr um CHF 10,1 Millionen oder 5,7 % auf CHF 187,0 Millionen. Der Personalaufwand nahm um CHF 5,8 Millionen oder 5,4 % auf CHF 112,4 Millionen zu, was in erster Linie auf die Erhöhung der Anzahl Mitarbeitenden sowie Anpassungen bei den Personalleistungen zurückzuführen ist. Der Sachaufwand von CHF 74,6 Millionen liegt CHF 4,4 Millionen oder 6,2 % über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg wurde hauptsächlich durch die digitale Weiterentwicklung der Bank und Investitionen in das Geschäftsstellennetz verursacht.

Die Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Aargau ist ebenfalls Bestandteil vom Sachaufwand. Diese Abgabe ist unter § 5 Absatz 2 im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank geregelt. Sie beträgt 1 % der gemäss den banken- und börsengesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel, was für das Berichtsjahr eine Abgabe von CHF 11,1 Millionen ergibt (Vorjahr CHF 10,7 Millionen).

Die Veränderungen von Geschäftsertrag und Geschäftsaufwand widerspiegeln sich ebenfalls in der Cost-Income-Ratio, welche sich im Berichtsjahr von 46,1 % auf 48,4 % erhöhte. Sie liegt damit weiterhin deutlich unter dem vom Eigentümer langfristig festgelegten Maximum von 55 %.

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen betragen CHF 10,0 Millionen, das sind 4,7 % oder CHF 0,5 Millionen weniger als im Vorjahr. Diese Position setzt sich zusammen aus CHF 0,3 Millionen Wertberichtigungen bei den Beteiligungen und CHF 9,7 Millionen Abschreibungen auf Sachanlagen, wovon CHF 3,3 Millionen bei den Bankliegenschaften, CHF 0,8 Millionen bei den anderen Liegenschaften und CHF 5,6 Millionen bei den übrigen Sachanlagen (vor allem Mobiliar, Maschinen, Hard- und Software) angefallen sind.

Die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» weist im Berichtsjahr, bedingt durch Auflösungen von freigewordenen Rückstellungen, einen Ertrag von CHF 0,7 Millionen auf (Vorjahr Aufwand CHF 1,5 Millionen).

Der Erfolg aus der operativen Geschäftstätigkeit wird in der Erfolgsrechnungsposition «Geschäftserfolg» ausgewiesen. Dieser liegt mit CHF 189,9 Millionen um CHF 5,2 Millionen oder 2,7 % unter dem Vorjahreswert von CHF 195,1 Millionen und ist das drittbeste Ergebnis in der Geschichte der Bank. Die auf dem Geschäftserfolg gerechnete Eigenkapitalrendite beträgt 8,9 % (Vorjahr 9,5 %) und liegt damit deutlich über dem Strategie-Ziel von 7,0 – 8,0 %.

Der «Ausserordentliche Ertrag» beträgt CHF 6,2 Millionen gegenüber CHF 7,5 Millionen im Vorjahr. Diese Erfolgsposition beinhaltet im Berichtsjahr hauptsächlich die zweite Earn-Out-Entschädigung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Swisscanto Holding AG an die Zürcher Kantonalbank im Jahr 2015.

Zum weiteren Ausbau der risikotragenden eigenen Mittel wurden zulasten der Erfolgsrechnung netto CHF 38,1 Millionen den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen (Vorjahr CHF 45,9 Millionen).

187 Mio.

Kosten

in Mio. CHF

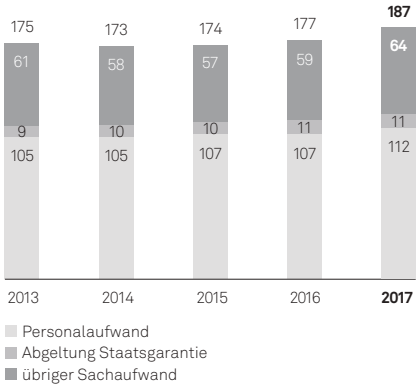

190 Mio.

Geschäftserfolg

in Mio. CHF

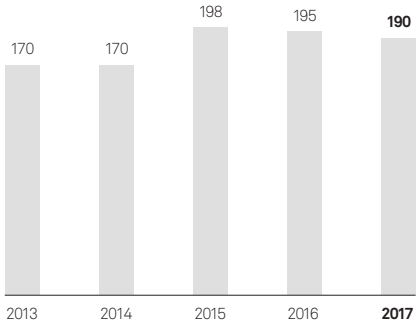

Diese Dotierung hat dazu beigetragen, dass die Gesamtkapitalquote trotz dem markanten Bilanzwachstum per Ende 2017 mit 16,1 % immer noch im oberen Bereich der Zielquote gemäss Eigentümerstrategie von 15,8 % – 16,2 % liegt.

Im Steueraufwand von CHF 12,3 Millionen sind CHF 10,5 Millionen (Vorjahr CHF 12,7 Millionen) Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau. Da im Steueraufwand vom Vorjahr noch Nachbelastungen für die Gewinnablieferung aus der Jahresrechnung 2015 enthalten waren, weist der Steueraufwand in der Erfolgsrechnung 2017 einen Rückgang von 15,0 % auf.

Die AKB weist mit CHF 145,6 Millionen einen um CHF 3,5 Millionen oder 2,4 % höheren Jahresgewinn aus als im Vorjahr (CHF 142,2 Millionen). Die kleinere Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie der tiefere Steueraufwand vermochten den tieferen Geschäftserfolg und ausserordentlichen Ertrag mehr als zu kompensieren.

Der Unternehmensgewinn vor Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken beträgt CHF 183,7 Millionen gegenüber CHF 188,1 Millionen im Vorjahr, das sind CHF 4,4 Millionen oder 2,3 % weniger.

Gewinnverwendung
Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 96,0 Millionen und eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 49,6 Millionen. Die Details zur Gewinnablieferung sind auf Seite 60 im Finanzbericht aufgeführt.

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE)
in Mio. CHF

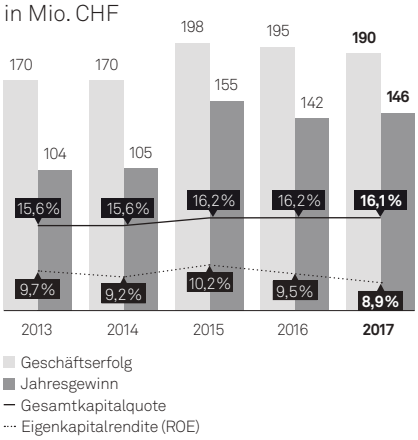

Geschäftsleitung per 1.1.2018, v.l.:
Dieter Widmer, Patrick Küng, René Chopard,
Dr. Pascal Koradi, Stefan Liebich

LAGEBERICHT

UMFELDENTWICKLUNG

Die Wechselkursentwicklung und die überraschend positive Konjunkturdynamik in der Europäischen Union prägten die schweizerische Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr. Der Schweizerfranken startete gegenüber dem Euro 2017 auf einem Niveau um 1,07 Franken je Euro. Ab Mitte April setzte jedoch eine anhaltende Abschwächung des Frankens bis auf ein Niveau von 1,17 Franken pro Euro ein. Überraschend für die Finanzmärkte vermochte sich der Wechselkurs auf diesem Niveau zu konsolidieren; und dies ohne wesentliche Stützungsmassnahmen durch die Schweizerische Nationalbank. Wenig Bewegung verzeichnete hingegen die Entwicklung des mehrheitlich im negativen Bereich verharrenden inländischen Zinsniveaus. Der nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten erfolgte spürbare Anstieg der längerfristigen Zinsen zum Jahresende 2016 setzte sich nur sehr moderat fort. Die Zinsen stiegen unter ausgeprägten Seitwärtsbewegungen innert Jahresfrist lediglich um rund 0,125% an. Dies, obwohl sich die globale Konjunktur äusserst positiv entwickelte. Wenig überraschend änderte sich auch an den Geldmarktzinsen praktisch nichts. Der durch die Schweizerische Nationalbank gesteuerte 3-Monats-Libor-Zinssatz verharrte auf –0,75%. Dieses Umfeld beeinflusste die Realwirtschaft.

Schub für die Realwirtschaft

Zum Jahresbeginn 2017 lag die Teuerungsrate, gemessen an den Konsumentenpreisen, nach zwei Jahren im negativen Bereich erstmals wieder über 0%. Seither vermochte sich die Inflationsrate langsam, aber stetig zu erhöhen und kam zum Jahresende knapp unter 1% zu liegen. Damit wurden die sich phasenweise akzentuierenden Deflationsbefürchtungen ausgeräumt. Die spürbare Abwertung des Schweizerfrankens – insbesondere gegenüber dem Euro, aber auch gegenüber den meisten anderen wichtigen Handelswährungen – verbesserte im Verlaufe des Jahres die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Unternehmungen deutlich. Die positive globale Konjunkturentwicklung im Allgemeinen und speziell im Euroraum sorgte zusätzlich für Schub, indem die Nachfrage nach schweizerischen Gütern und Dienstleistungen weiter anstieg. Davon profitierten nicht nur die Exportsektoren wie beispielsweise die Medizinaltechnik, der Pharmabereich oder die Spezialitätenchemie mit ihren typischen Alleinstellungsmerkmalen und ihrem hohem Qualitätsanspruch. Auch die klassischen Exportgüter aus der Uhren-, Maschinen-, Metall- und Elektroindustrie vermochten sich im Jahresverlauf, wenn auch nur leicht, so doch stetig zu erholen. Der grenznahe Detailhandel profitierte ausserdem davon, dass sich die Preisdifferenz zur Konkurrenz im nahen Ausland verringerte.

Liquidität beflügelt Aktienbörsen

Keine wesentliche Kursänderung gegenüber dem Vorjahr zeigte sich in der Finanzindustrie. Das dritte Jahr mit Negativzinsen hatte zur Folge, dass die Preisbildung im Hypothekargeschäft weiter erschwert wurde. Im Vorsorgebereich verstärkten sich die Konsequenzen eines negativen risikolosen Zinssatzes in Form anhaltend tiefer Verzinsungen von Vorsorgeguthaben und weiterer Senkungen der Umwandlungssätze. Negative Renditen und die nach wie vor äusserst grosszügige Liquiditätsversorgung der Finanzmärkte über alle wichtigen Notenbanken hatten einen weiteren Kapitalzufluss an die globalen Aktienbörsen zur Folge. Der Anstieg der globalen Wachstumsdynamik, insbesondere auch in den Schwellenländern, und die damit verbundenen erhöhten Ertragserwartungen bei den Unternehmungen kurbelten die Aktienmärkte rund um den Globus an. Die Schweizer Börse legte im vergangenen Jahr, gemessen am Swiss Market Index (SMI), um stattliche 12,8% zu.

Bremsspuren am Immobilienmarkt

Im Schweizerischen Immobilienmarkt zeigen sich immer stärkere Anzeichen einer Sättigung. Die anhaltend hohe Bautätigkeit traf 2017 auf eine rückläufige Nachfrage. Die Leerstandquoten haben sich insbesondere im Mietbereich deutlich erhöht. Der anhaltende Trend zu weniger dynamischen Preisanstiegen bei Einfamilienhäusern und – noch deutlicher – bei Eigentumswohnungen setzte sich fort. Auch bei den kommerziellen Immobilien zeigte sich ein weiter steigender Leerflächenbestand. Insbesondere Verkaufsflächen wurden aufgrund der Verlagerung der Absatzsaktivitäten in den Onlinebereich spürbar weniger nachgefragt.

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE/AKTIVITÄTEN

Kennzahlen

In Abstimmung mit den finanziellen Zielen der Eigentümerstrategie des Regierungsrates haben der Bankrat und die Geschäftsleitung für die strategische Ausrichtung 2016–2020 der Aargauischen Kantonalbank folgende Strategiekennzahlen definiert:

Strategie-kennzahlen	Zielwert	2016	**2017**
Eigenkapital-rendite (ROE)	7–8%	9,5%	**8,9%**
Cost-Income-Ratio (CIR)	50–55%	46,1%	**48,4%**
Gesamtkapital-quote [1)]	15,8–16,2%	16,2%	**16,1%**

[1)] Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (abzüglich Eigenmittelerfordernis für den nationalen antizyklischen Kapitalpuffer) zu den risikogewichteten Positionen gemäss Art. 42 Abs. 2 ERV.

Die Aargauische Kantonalbank hat in den letzten Jahren ihre Gesamtkapitalquote auf konstantem Niveau gehalten. Das Unternehmen verfügt, gemessen an der durch den Regulator geforderten Eigenkapitalquote von 12%, über eine sehr solide Eigenkapitalbasis. Sie liegt rund 34% über der Mindestanforderung. Die Resultate unserer ordentlichen Kapitalplanung und der Stressszenarien zeigen, dass die Aargauische Kantonalbank selbst unter Berücksichtigung eines wesentlichen wirtschaftlichen Abschwungs immer noch über eine intakte Eigenmitteldeckung verfügen würde und die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften jederzeit gewährleisten könnte.

Strategische Stossrichtungen
Wir fokussieren auf die beiden strategischen Stossrichtungen «Kundenzentrierung» sowie «Omnichanneling» und messen sie mittels Spitzenkennzahlen. Die erste Messgrösse, welche die Anzahl Hauptbankbeziehungen mitberücksichtigt, zeigt für 2017 eine positive Entwicklung von rund 2% auf. Es ist uns gelungen, unseren Fussabdruck im Kanton Aargau deutlich zu vergrössern. Eine zweite Messgrösse zum Nutzungsverhalten haben wir im Berichtsjahr etabliert: Hier wird entscheidend sein, ob und wie unsere Kundinnen und Kunden die digitalen und analogen Kontaktpunkte unserer Bank nutzen.

Eigentümerstrategie zur AKB
Die in der Eigentümerstrategie zur Aargauischen Kantonalbank formulierten Ziele gemäss Vorgaben der Kantonsverfassung und des AKB-Gesetzes, die Ziele zur Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie die finanziellen Ziele bezüglich Eigenmittel, Wachstum und Gewinn wurden erreicht. Die Cost-Income-Ratio (inklusive Abgeltung Staatsgarantie) betrug 48,4% und liegt damit deutlich unter dem langfristig geforderten Maximum von 55%.

«AKB – einfach massgebend»
Mit unserer Vision «AKB – einfach massgebend» als Leitgedanke wollen wir unsere Kundinnen und Kunden begeistern und den Unternehmenswert unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages nachhaltig steigern. Zudem möchten wir als attraktive Arbeitgeberin auftreten und unsere Prozesse sollen einfach, schnell und zielführend sein.

Weiterentwicklung Gesamtbankstrategie
2017 haben wir uns der Bearbeitung von strategischen Schlüsselprojekten, der Entwicklung der Teilstrategien für die einzelnen Geschäftsfelder sowie der Ausarbeitung von Teilstrategien zur funktionalen Unterstützung gewidmet.

Die Schlüsselprojekte dienten vorrangig der Erarbeitung der notwendigen (Daten-)Grundlagen zur Entwicklung der Teilstrategien. Die hieraus resultierten strategischen Initiativen respektive Projekte gilt es im 2018 nun in der Praxis umzusetzen.

16,1 %
Gesamtkapitalquote
in Prozent

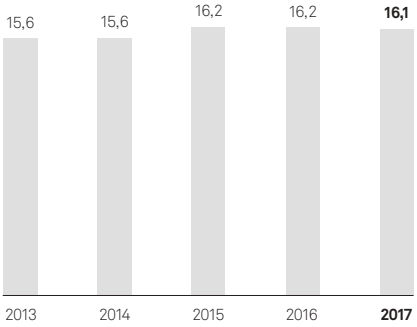

Neues Mitglied der Geschäftsleitung
Per 15. Mai 2017 wurde Patrick Küng in die Geschäftsleitung der Aargauischen Kantonalbank berufen. Mit dem 43-jährigen Finanzfachmann und Firmenkundenspezialisten trägt eine bestens ausgebildete und äusserst erfahrene Person die Verantwortung für den 2017 neu geschaffenen Bereich Firmenkunden & Institutional Banking.

Patrick Küng trat im Oktober 2016 in die AKB ein. Vorher war er während vieler Jahre in leitender Funktion bei einem anderen Bankinstitut im KMU-Bereich tätig. Dadurch kennt er die KMU-Landschaft, deren Bedürfnisse wie auch Herausforderungen aus der Praxis.

Strategische Schlüsselprojekte
Innerhalb des strategischen Schlüsselprojekts «Primär- und Sekundärorganisation» haben wir die Organisation der AKB konsequent an die im 2016 definierte Gesamtbankstrategie angepasst. Mit der per 15. Mai 2017 in Kraft getretenen, neuen Struktur stehen unsere Kundinnen und Kunden mit ihren Bedürfnissen noch stärker im Zentrum. Sie können wählen, wie sie mit uns in Kontakt treten: In einer Geschäftsstelle, per Telefon, online oder mobil. Damit nutzen sie über alle Geschäftsbereiche die Vorteile des Omnichannelings.

Im Schlüsselprojekt «Markenversprechen» haben wir die Meinungen und Inputs interner wie externer Personen eingeholt. Sowohl Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Lernende als auch Nicht-Kunden haben sich in Round Tables zu intensivem Meinungsaustausch zusammengesetzt. Gemeinsam wurde ausgearbeitet, was die Aargauische Kantonalbank ausmacht, welche Eigenschaften ihre Marke heute verkörpert und wo Entwicklungspotenzial besteht, um ihre Positionierung für die Zukunft zu stärken. Die Erkenntnisse werden in die strategische Markenführung und die Kommunikationsmassnahmen 2018 einfliessen.

Teilstrategien Geschäftsfelder und Funktionale Unterstützung
Im 2017 haben wir die Teilstrategien für die Geschäftsfelder Privatkunden, Private Banking, Firmenkunden und Institutional Banking entwickelt.

Prozessoptimierungen, der Ausbau des Omnichannelings und die Entwicklung digitaler Lösungen im Web-Umfeld standen im Fokus der Teilstrategie «Funktionale Unterstützung Digitalisierung». So haben wir 2017 unter anderem erfolgreich das neue Kundenportal eingeführt. Ein Kernstück des Portals ist der integrierte AKB Finanzassistent (Personal Finance Management PFM), über den Nutzerinnen und Nutzer jederzeit und von jedem Ort aus Zugriff zu ihren persönlichen Finanzen haben.

Die Verschmelzung der analogen und digitalen Welt, die Nutzung der Chancen aus der Digitalisierung und die Optimierung weiterer Prozesse durch neue Technologien sind Themen, welche uns auch 2018 in allen strategischen Überlegungen und den daraus resultierenden operativen Umsetzungen intensiv begleiten werden.

FIRMENKUNDEN & INSTITUTIONAL BANKING

Mit der strategischen Neuausrichtung per Mitte Mai 2017 hat sich die Aargauische Kantonalbank noch stärker auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgerichtet und für das Firmenkundengeschäft unter der Leitung von Patrick Küng einen eigenen Geschäftsbereich geschaffen. Ziel ist es, den Fussabdruck als KMU-Bank in unserem Wirtschaftsgebiet zu vergrössern.

Verlässliche Partnerin in einem herausforderungsreichen Marktumfeld
Geopolitische, konjunkturelle und strukturelle Unsicherheiten prägten auch das Jahr 2017.

Das Geschäftsjahr stand im Zeichen unverändert tiefer Zinsen und einem leicht schwächeren Franken – ein Plus für alle exportorientierten Unternehmen. Hinzu kam der rasante Wandel durch die Digitalisierung. Neue Geschäftsmodelle entstehen, frühere Rahmenbedingungen sind nicht mehr gültig. Ein Umdenken ist gefordert.

Auch 2017 unterstützten wir unsere Kundinnen und Kunden mit unserem kundenspezifischen Wissen, Engagement, einem auf sie zugeschnittenen Dienstleistungsangebot und fairen Konditionen.

Erfreuliches Wachstum im Firmenkundengeschäft
Das regionale Firmenkundengeschäft betreiben wir sowohl an unseren sieben Regionalsitzen als auch direkt in unseren 31 Niederlassungen. Präsenz und Nähe sind uns wichtig. Nur so können wir die Besonderheiten der regionalen Wirtschaft antizipieren und unsere KMU-Kunden effizient unterstützen.

Trotz anspruchsvollem Marktumfeld blicken wir auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. Wir sind im Firmenkundengeschäft deutlich gewachsen und vermochten auch die Anzahl Kunden zu erhöhen. Sowohl im Aktiv- wie im Passivgeschäft erzielten wir ein sehr erfreuliches Wachstum und konnten

gesteigerte Erträge ausweisen, dies breit diversifiziert und auf alle Einheiten verteilt.

Aargauer KMU in guter Verfassung
Die KMU im Kanton Aargau sowie in der Region Olten-Gösgen-Gäu zeigten sich 2017 in guter Verfassung. In einer stabilen Binnenwirtschaft und dank des abgeschwächten Frankens hat sich die angespannte Situation der exportorientierten Unternehmen entschärft. Mehr Sorgen bereitete uns der Immobilienmarkt. Die Bautätigkeit blieb weiterhin hoch, trotz gestiegener Leerbestände bei Wohnungen in den Kantonen Aargau und Solothurn. Bei der Finanzierung von Renditeliegenschaften agierten wir deshalb sehr selektiv. Wir prüfen die Marktsituation und insbesondere die regionalen und lokalen Gegebenheiten weiterhin aufs Sorgfältigste.

Grossunternehmen sicherten sich ab
Auch das Geschäft mit den Grosskunden entwickelte sich erfreulich. Das Jahr 2017 stand unverändert im Zeichen tiefer Zinsen. Diese Situation beeinflusste den gewählten Finanzierungsmix der Firmen kontinuierlich. Liquidität wurde mittel- bis langfristig gesichert, bei Finanzierungen wählten unsere Kundinnen und Kunden nach Möglichkeit vorwiegend lange Laufzeiten.

Die Wechselkursrelation zum Euro hat sich im Verlaufe des Jahres entspannt, was den exportorientierten Unternehmen eine verbesserte Auftragslage und Wachstum einbrachte. Profitiert haben insbesondere diejenigen Unternehmen, welche ihre Produkte in der Schweiz produzieren und in die Euroländer exportieren. Der Jahresdurchschnittskurs 2017 von knapp CHF 1.11 lag mit einem Plus von rund 2 % nur marginal über dem Vorjahr. Der effektive Einfluss auf die Abschlusszahlen 2017 blieb gering.

Erfolgreiches Jahr für institutionelle Anlagekunden
Das Segment unserer institutionellen Anlagekunden blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. Der Nettoneugeldzufluss im Bereich der Wertschriftenbestände inklusive Vermögensverwaltungsanlagen verzeichnete ein Rekordhoch, während sich die Passivvolumina neutral entwickelten. Die positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten im Anlagejahr 2017 haben sich zusätzlich vorteilhaft auf den bestehenden Wertschriftenbestand ausgewirkt. Die Herausforderungen im vorherrschenden Tiefzinsumfeld dürften in den kommenden Jahren jedoch nicht geringer werden, entsprechend werden professionelle Beratung, aber auch Innovationen rund ums Anlagegeschäft weiter an Bedeutung gewinnen.

Ausbau des Angebots Corporate Finance
Unsere Beratungsdienstleistungen für KMU wurden 2017 stark nachgefragt. Wir bauten deshalb das Angebot im Bereich Corporate Finance weiter aus und verstärkten den Bereich im letzten Quartal 2017 durch einen ausgewiesenen Corporate Finance Fachmann. Das Thema Nachfolgeplanung stellten wir auch im Berichtsjahr in den Fokus. Unser Anspruch war und ist es, unseren Kundinnen und Kunden in allen Unternehmensphasen – von der Unternehmensgründung bis zur Nachfolgeregelung – einen umfassenden Service zu bieten.

Erfolgreiche Anlässe für KMU
Mit jährlichen Anlässen fördern wir den regelmässigen Austausch mit und unter unseren Kundinnen und Kunden. Wir schaffen geeignete Plattformen für den Wissensaustausch, die Netzwerkpflege und zur Positionierung der Firmen im Kanton Aargau. So begrüssten wir beispielsweise 700 Gäste am 30. November 2017 in Brugg-Windisch zu unserem 7. Bau- und Wirtschaftskongress. Genauso erfolgreich war der am 27. April 2017 bereits zum 11. Mal durchgeführte Anlass zur Verleihung der Aargauer Unternehmenspreise an die besten kantonalen KMU. Der in Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Gewerbeverband durchgeführte Event hat sich im Kanton Aargau ausgezeichnet etabliert und erfreut sich grosser Beliebtheit. Ein weiteres Highlight war die Investorenkonferenz im Aarauer Kultur- und Kongresshaus vom 19. Oktober 2017. Gleich zwei Aargauer Startups präsentierten sich auf der Suche nach Investoren. Schön, dass sich auch im 2017 rege Diskussionen zwischen Gründern und Investoren mit Aussichten auf verschiedene Formen der Zusammenarbeit ergeben haben.

Investitionen in Aus- und Weiterbildungen
Aus- und Weiterbildung haben in der AKB einen hohen Stellenwert und sind für unsere Kundenpartnerinnen und Kundenpartner wie auch für unsere Fachspezialistinnen und -spezialisten unerlässlich. So investierten wir auch 2017 in intensive Fach- und Führungsausbildungen. Im Jahr 2017 besuchten unsere rund 60 Mitarbeitenden aus dem Bereich Firmenkunden & Institutional Banking über 400 interne und externe Ausbildungstage. Auch auf die Ausbildung von jungen Berufsleuten legen wir grossen Wert. So durchliefen im letzten Jahr 26 Lernende unseren Bereich und konnten sich in unseren Firmenkundenteams wertvolles Rüstzeug für ihren weiteren Ausbildungsweg aneignen.

Ausblick
Unsere Kundinnen und Kunden stehen im Zentrum unseres Handelns. Wir wollen unsere Position als KMU-Bank auch im 2018 weiter vergrössern und richten unser Geschäftsmodell noch zentrierter auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden aus. Wir investieren in die Digitalisierung und bauen unsere Online-Kanäle gezielt weiter aus.

«Wir investieren in die Digitalisierung und bauen unsere Online-Kanäle gezielt weiter aus.»

Unsere Kundinnen und Kunden haben freie Wahl, wann und über welchen Kanal sie mit uns in Kontakt treten möchten. Gleichzeitig setzen wir uns zum Ziel, über Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen unseren Kundenpartnerinnen und -partnern mehr Zeit für persönliche Gespräche zu verschaffen. Auch in einer digital orientierten Welt bilden persönliche Kontakte und Begegnungen nach wie vor die Basis für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen.

PRIVATKUNDEN & PRIVATE BANKING

Das Geschäftsjahr 2017 war von zahlreichen Herausforderungen geprägt und hat uns stark gefordert. Bankintern stand dabei die Neuorganisation der Geschäftsbereiche im Zentrum. So berichten wir an dieser Stelle zum ersten Mal als neuer Geschäftsbereich Privatkunden & Private Banking. Bei den externen Faktoren beschäftigten uns die nach wie vor sehr tiefen Zinsen, begleitet von einem anspruchsvollen, aber erfreulich positiven Anlageumfeld. Unter diesen Rahmenbedingungen hat der Bereich Privatkunden & Private Banking ein sehr erfolgreiches Jahr hinter sich. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Mitarbeitenden sich mit grosser Einsatzbereitschaft für die AKB und ihre Kundschaft engagiert haben.

Entwicklung Geschäftsvolumen
Die Nachfrage nach Wohneigentum und damit nach Hypothekarfinanzierungen bewegte sich 2017 auf konstant hohem Niveau. An allen 31 Standorten erzielten wir ein ausserordentlich hohes Volumenwachstum im Aktivgeschäft. Die Aargauische Kantonalbank bestätigte damit ihre führende Rolle im kantonalen Hypothekargeschäft.

Gleichzeitig entwickelte sich auch das Passivvolumen sehr erfreulich. Wir werden als sichere, zuverlässige und vertrauenswürdige Partnerin wahrgenommen. Das ist erfreulich, es ergaben sich für unsere Bank im aktuellen Tiefzinsumfeld aber auch gewisse Herausforderungen. Mit rechtzeitig getroffenen und weitsichtigen Entscheiden konnten diese Erschwernisse aber zugunsten der Bank und somit auch zugunsten der Kundinnen und Kunden gestaltet werden. Dazu gehörte beispielsweise, dass wir keine Negativzinsen an unsere Privatkunden weitergaben, und dass wir mehrere Millionen in den Aus- und Umbau unserer lokalen Standorte investierten.

Unsere Kundinnen und Kunden nutzten das ganzjährig mehrheitlich positive Anlageumfeld. Entsprechend erfreulich präsentierte sich darum die Entwicklung im Depotvolumen bei den Privatkunden. Im Private Banking wurden viele Gewinnmitnahmen realisiert und hatten zur Folge, dass das Volumenwachstum die Erwartungen nicht ganz erfüllte.

Stabiler Geschäftsertrag
Der konstant hohe Druck auf die Margen belastete den Erfolg im Zinsdifferenzgeschäft. Aber auch beim indifferenten Ertrag zeigte sich die Preissensitivität unserer Kundinnen und Kunden immer deutlicher, womit auch hier die Margen weiter unter Druck gerieten. Dank des Volumenwachstums konnte im Bereich Privatkunden der Geschäftsertrag insgesamt aber stabil gehalten werden.

Verantwortungs- und Risikobewusstsein
Im Wissen darum, dass es der AKB nur gut geht, wenn es der Aargauer Wirtschaft und der Aargauer Bevölkerung gut geht, erfüllten wir auch 2017 mit unserer transparenten Kreditpolitik unseren Auftrag als wirtschaftsfördernde Bank in unserem Tätigkeitsgebiet. Die konstant vorsichtige Risikopolitik der AKB stellte zugleich sicher, dass trotz des hohen Wachstums keine überhöhten Verlustrisiken eingegangen werden. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass mehr Wertberichtigungen aufgelöst als neu gebildet wurden.

Produkte, Dienstleistungen und Gebühren
In einem Umfeld, das immer stärker reguliert wird und stetig neue formelle Auflagen mit sich bringt, waren wir auch im Berichtsjahr dafür besorgt, unseren Kundinnen und Kunden eine einfache, übersichtliche Produkte- und Dienstleistungspalette anzubieten. Wir verzichteten nach wie vor darauf, sie zur Auswahl von Produktepakete (Paket-Lösungen) zu verpflichten. Unsere Kundinnen und Kunden schätzten die Flexibilität, selbst

zu entscheiden, welche Produkte und Dienstleistungen sie nutzen wollten. So gestalteten sie auch ihren Kostenrahmen weitgehend selbst. Mit günstigen Kontoprodukten, einer transparenten Preisstruktur im Anlagegeschäft und mit individuell abgestimmten Konditionen bei Finanzierungen stellten wir ein faires, den Verhältnissen und Bedürfnissen der Kunden angepasstes, Preismodell bereit. Damit gelang es uns, die Zahl der betreuten Kunden um 2388 auf 93 204 zu erhöhen.

Kundenzentrierung und Feedbackkultur
Bei allen unseren Entscheiden und Tätigkeiten stehen die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden im Zentrum. Mit unserem etablierten Beratungskonzept setzen wir sie in den Mittelpunkt unseres Handelns. Dabei verstehen wir uns als Brückenbauerin zwischen den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden und den Lösungen, die wir ihnen anbieten. Wir sehen uns auch als Partnerin, die gegenüber der Kundschaft mit Respekt und Wertschätzung auftritt. Diese Eigenschaften wurden auch im Berichtsjahr geschätzt und mit Vertrauen belohnt. Die Zahl der Kundinnen und Kunden, bei denen wir den Status als Hauptbank einnehmen, ist 2017 um 2 Prozent angestiegen.

Nicht nur gegen aussen, auch intern legen wir grossen Wert auf einen respektvollen Umgang und haben uns das Ziel gesetzt, unsere interne Feedbackkultur auszubauen. Mit der lancierten Initiative «Konstruktive Feedbackkultur» unterstützen wir unsere Mitarbeitenden darin, ihre Meinung zu äussern, authentisch zu sein und Feedback unabhängig von der hierarchischen Stufe zu geben. Das kommt uns selbst und wiederum auch unseren Kundinnen und Kunden zugute: Wir wollen uns weiter verbessern und ihnen in allen Lebensphasen optimale Lösungen bieten, damit sie sich in allen Finanzfragen auf die Aargauische Kantonalbank als zuverlässige Partnerin verlassen können.

Kundennähe und Dienstleistungsbereitschaft
Langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden sind ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Deshalb streben wir an, Vakanzen wenn immer möglich mit internen Kandidatinnen oder Kandidaten zu besetzen. Dies zum Wohl unserer Kundinnen und Kunden, die sich auf dauerhafte und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Geschäftsbeziehungen mit ihren Kundenpartnerinnen und -partnern verlassen können. Wir sind

«Wir werden darum unser bestehendes Geschäftsstellennetz laufend weiter modernisieren.»

überzeugt, dass die gelebte Kundennähe 2017 ein wichtiger Faktor unseres Erfolges ist. Aus diesem Grund haben wir auch im vergangenen Jahr in die Kundennähe und Dienstleistungsbereitschaft investiert.

Der regionale Standort Zofingen wurde komplett neu gestaltet und an die veränderten Bedürfnisse und gestiegenen Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden angepasst. Alle bisherigen Investitionen in unsere Standorte haben sich ausbezahlt. Wir werden darum unser bestehendes Geschäftsstellennetz laufend weiter modernisieren und auch neue Geschäftsstellen eröffnen.

Wir leben Kundennähe aber nicht nur an den physischen Standorten, sondern auch über den Ausbau unserer digitalen Dienstleistungen. Die technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Möglichkeiten motivieren uns, unseren Kundinnen und Kunden nebst den physischen Standorten auch andere, praktisch jederzeit offene Kommunikationskanäle anzubieten. Omnichanneling wird zum Standard in der Finanzbranche. In diesem Zusammenhang war das im Herbst 2017 lancierte AKB-Portal ein besonderer Meilenstein. Kundinnen und Kunden haben mit dem Online-Portal ihre persönliche finanzielle Situation übersichtlich dargestellt und zu jeder Zeit im Griff. Zudem ermöglicht es auch den sicheren Austausch von Dokumenten, Daten und E-Mails mit der Bank.

Weiterbildung für Mitarbeitende
Der gegenseitige Respekt, die Verlässlichkeit der AKB als Geschäftspartnerin und Arbeitgeberin sowie die Solidität sind wichtige Gründe, dass wir auf sehr viele sehr langjährige Mitarbeitende zählen können. Dies zum Wohl unserer Kundinnen und Kunden. Deren Erwartungen können wir aber nur erfüllen, wenn unsere Mitarbeitenden einem hohen professionellen und persönlichen Anspruch genügen. Auch im 2017 haben wir darum sehr viel in die Aus- und Weiterbildung unserer Kundenpartnerinnen und Kundenpartner investiert. Die interne Fach- und Führungsausbildung sowie die Förderung von Nachwuchskräften erweisen sich dabei als besonders wertvoll. Diese Ausbildungen sind exakt auf unsere Bedürfnisse

abgestimmt und garantieren eine zielgerichtete Weiterentwicklung. Grosse Bedeutung messen wir auch den Teamanlässen zu. Sie fördern den Teamgeist, den Zusammenhalt und das interdisziplinäre Verständnis.

Ein Blick in die Zukunft
Das Geschäftsjahr 2018 wird uns stark fordern. Die sich weiter verschärfende Konkurrenzsituation im Finanzdienstleistungsmarkt und die technologische Entwicklung verlangen, dass wir unsere Prozesse und Angebote stetig überprüfen und konstant anpassen. Gleichzeitig nehmen die Erwartungen der Kundinnen und Kunden an uns und unsere Produkte weiter zu. Die faire und transparente Kundenbeziehung wird für uns weiterhin im Zentrum stehen, begleitet von einer professionellen Beratung und Betreuung, gelebter Kundennähe, rascher Geschäftsabwicklung, individueller Produktewahl und korrekter Risikoeinschätzung. Die Kundinnen und Kunden der Aargauischen Kantonalbank dürfen sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft für sie einsetzen.

KUNDENLÖSUNGEN

Im Zuge der Neuausrichtung der primären Organisationsstruktur wurde der Bereich Kundenlösungen neu geschaffen. Dieser Bereich vereint neben dem Handel, der Vermögensverwaltung und dem Allfinanzgeschäft auch diejenigen Einheiten, welche die Verarbeitung und Unterstützung im Handels- und Anlagegeschäft sowie der Kundendaten und des Zahlungsverkehrs sicherstellen. Zusätzlich ist der Bereich Kundenlösungen auch für die ganze Infrastruktur der AKB, beispielsweise für die Bautätigkeiten und die Gebäude-Sicherheit, verantwortlich.

Mehr Umsatz im Handelsgeschäft
Die Handelsaktivitäten wurden im vergangenen Jahr zum einen durch die spürbare Abwertung des Schweizerfrankens, zum anderen durch die ausserordentliche positive Entwicklung an den Aktienmärkten geprägt. Insbesondere die schnelle und überraschend nachhaltige Verteuerung des Frankens gegenüber dem Euro ab Mitte Jahr führte zu deutlich gestiegenen Kaufinteressen unserer Kunden. Unsere Kundenpartnerinnen und Kundenpartner konnten dank ihrer langjährigen Erfahrung im Devisenbereich die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden umfassend erkennen und entsprechende Lösungswege aufzeigen.

Die nahezu unverändert expansive Liquiditätsversorgung der wichtigsten Zentralbanken führte dazu, dass auch im vergangenen Jahr anhaltend Mittel an die Aktienbörsen geflossen sind. Die letztlich trotzdem überraschend starken Kursanstiege beflügelten den Kauf von Aktien während des ganzen Jahres und führten zu einer erfreulichen Umsatzsteigerung bei den Courtagen.

Gute Performance fürs Anlagegeschäft
Die positive Stimmung an den Aktienmärkten sorgte nicht nur für einen Anstieg der Handelsaktivitäten, sondern führte auch zu einem erfreulichen Anstieg der Depotvolumina und der verwalteten Vermögen. Unser Portfolio Management nutzte die gute Marktlage und erzielte in den einzelnen Anlagestrategien eine überdurchschnittliche Performance. Die verwalteten Vermögen überstiegen sowohl durch die Gewinnung von neuen institutionellen Geldern wie auch dem Ausbau im Privatkundengeschäft die Schwelle von CHF 5 Mrd. Unser langjährig starker Leistungsausweis in der Vermögensverwaltung sowie das attraktive Marktumfeld ermöglichte es unseren Kundenpartnerinnen und Kundenpartnern, die Anzahl Vermögensverwaltungsmandate gegenüber 2016 um mehr als 12 Prozent zu steigern.

Hoher Beratungsbedarf im Allfinanzbereich
Die Dienstleistungen im Allfinanzbereich mit den Themenblöcken Steuern, Finanz- und Nachlassplanungen sowie beruflicher Vorsorge wurden stark nachgefragt. Mit Hilfe umfassender Analysen der individuellen finanziellen Situationen konnten die spezialisierten Fachkräfte der AKB ihre Kundinnen und Kunden optimal für die Zukunft beraten. Dabei wurde die Verbundenheit unserer Kundinnen und Kunden mit der AKB weiter gefestigt und führte zu einem Ausbau des Geschäftsvolumens.

Neuer Kompetenzsektor für Produkte und Dienstleistungen
Der neu geschaffene Sektor Segments- und Produktmanagement dient der umfassenden und gesamtheitlichen Unterstützung sämtlicher Fronteinheiten in Produkte- und Fachfragen. Er nimmt eine wichtige Rolle in unserer auf Kundenzentrierung ausgerichteten Bank ein. Er widmet sich nebst der schnellen und kompetenten Beantwortung der Anfragen von Kundinnen und Kunden auch den Weiterentwicklungen unserer Produkte und Dienstleistungen. Dank eines gut ausbalancierten Leistungsangebots, in Verbindung mit der positiven Entwicklung unserer Kooperation mit Leonteq im Bereich der strukturierten Produkte, erreichten wir bei den Depotvolumina ein erfreuliches Wachstum von 10 %.

Effizienz und Sicherheit für Kundendaten und Abwicklung
Über den neu geschaffenen Sektor Kundendaten & Zahlungsverkehr stellen wir sicher, dass die Kundendaten unter Wahrung aller sicherheitsrelevanter Vorgaben eine optimale Qualität besitzen. So können die klassischen Zahlungsverkehrsdienstleistungen effizient, zuverlässig und schnell auf höchstem Niveau erfüllt werden. Die Abwicklung und das Settlement für alle Anlage- und Handelsaktivitäten der AKB und ihrer Kunden erfolgt im zweiten neuen Sektor, dem Supportcenter Handel. Durch den organisatorischen und räumlichen Zusammenzug der verarbeitenden Abteilungen können Synergien genutzt werden, welche eine noch effizientere und sicherere Abwicklung der Handels- und Anlagegeschäfte ermöglichen. Verschiedene Abwicklungsprozesse konnten weiter verbessert und die Qualität gesteigert werden. Im Rahmen unserer Teilstrategie Verarbeitung ist der Grundstein dafür gelegt worden, dass die Digitalisierung von durchgängigen und medienbruchfreien Prozessen vorangetrieben und damit die Kundenbereiche von administrativen Aufgaben weiter entlastet werden können.

Intensive Bauarbeiten
2017 waren wir mit Umzügen im Zusammenhang mit der Reorganisation und anspruchsvollen Bau- und Infrastrukturprojekten gefordert. Das grösste Bauvorhaben realisierten wir mit dem Umbau unseres Regionalsitzes in Zofingen. Der Gebäudeumbau hatte nebst bautechnischen und baurechtlichen Anforderungen auch die bankinternen strategiekonformen Vorgaben für digitale Begegnungszonen in den Kundenbereichen zu erfüllen. Die Fertigstellung und Neueröffnung des Regionalsitzes ist für das 1. Quartal 2018 vorgesehen. Die Infrastruktur unserer Rechenzentren wurde ebenfalls vergangenes Jahr erneuert, was die Betriebssicherheit erhöht und den Energieverbrauch nachweislich reduziert hat.

KREDITE, FINANZEN UND BUSINESS INTELLIGENCE

In der 2017 neu ausgerichteten Organisation haben wir den Geschäftsbereich Kredite, Finanzen und Business Intelligence geschaffen. Die gesamten IT-Serviceleistungen unserer Bank sind in diesen neu geschaffenen Bereich transformiert worden und die Horizontalisierung der IT-Prozesse wurde damit konsequent vorangetrieben. Neu sind auch die zu den Kernfunktionen der Bank gehörenden Treasury-Funktionen im Bereich Kredite, Finanzen und Business Intelligence angesiedelt.

Weiterentwicklung Reportingplattformen
Im Jahr 2017 stand im Sektor Controlling die Weiterentwicklung der Reportingplattform beziehungsweise der Controlling-Instrumente im Vordergrund. Einerseits schafften wir damit die Grundlage, um zukünftige Reporting-Anforderungen abzudecken. Andererseits sollten im Rahmen von Predictive-Analytics Möglichkeiten geprüft werden, mit unstrukturierten Daten Geschäftspotenziale zu erkennen, zu nutzen und die Verkaufsorganisation effektiv zu unterstützen. Gleichzeitig haben wir für die operative Bankführung ein Cockpit entwickelt, das eine menügesteuerte, integrierte Sichtweise für strategische und operative Messgrössen ermöglicht.

2017 haben wir Grundlagenarbeiten für die Ausgestaltung eines modularen Preisangebots (Risk-adjusted Pricing) fertiggestellt. Parallel zur Neupositionierung der Treasury-Funktionen haben wir die entsprechende Teilstrategie dazu ausgearbeitet und deren konzeptionelle Ausrichtung definiert.

VIELFÄLTIGE IT-THEMEN

Avaloq Major Release
Nach viermonatiger Vorbereitungszeit und umfangreichen Tests haben wir am 17. April 2017 einen neuen Haupt-Release unseres Kernbankensystems Avaloq erfolgreich in Betrieb genommen. Nebst vielen technischen Anpassungen brachte der neue Release Erweiterungen in den Bereichen Kredite, Anlagen und Zahlungsverkehr.

Einführung Skype for Business
Mit der Einführung von Skype for Business haben wir einen Meilenstein im Bereich der IT-Infrastruktur gelegt. Die über 10 Jahre alte Telefonanlage wurde durch eine moderne, software-basierte Lösung ersetzt. Neue Funktionen und Headsets erleichtern die Kommunikation und ermöglichen die geräteübergreifende Zusammenarbeit. Neben der reinen Telefonie ermöglicht Skype for Business Zusatzdienste wie Team- oder Konferenzbesprechungen. Rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nun gleichzeitig an Schulungen oder an Standort übergreifenden Besprechungen über Skype teilnehmen.

Digitaler Arbeitsplatz
Digitale Unterstützung im Beratungsprozess und zukunftsorientierte Arbeitsformen erfordern mobile und durchgängig vernetzte Arbeitsplätze. Mit der Pilotierung des digitalen Arbeitsplatzes (DAP) unter Windows 10 und Office 365 haben wir im Berichtsjahr die technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für

den Roll-out im 2018 geschaffen. Mobile Surface-Geräte unterstützen unsere Mitarbeitenden optimal. Ausgewählte Cloud-Dienste ermöglichen ihnen praktisch uneingeschränktes Arbeiten von überall und zur von ihnen gewählten Zeit.

Neue Serversysteme für eine leistungsfähige Infrastruktur
Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer leistungsfähigen und sicheren IT-Infrastruktur gehört zu den zentralen Aufgaben innerhalb unserer Bank. Für die 2017 neu aufgesetzte AKB Website und das ebenfalls neu implementierte Kundenportal «Meine AKB» wurden 25 neue Serversysteme in den Rechenzentren der Swisscom in Betrieb genommen.

Neue Bancomaten für neue Noten
Die Einführung der neuen 20er- und 10er-Noten sowie das Zusammenführen bankeigener Dienstleistungen mit den Interbanken-Dienstleistungen der SIX führten 2017 zu den umfangreichsten Neuerungen im Bereich Automaten-Banking. Ein Teil der AKB Bancomaten war definitiv in die Jahre gekommen. Den Erneuerungsprozess mit dem Ersatz der alten Automaten durch modernste Bancomaten haben wir 2017 begonnen. Er wird sich 2018 und 2019 fortsetzen.

PERSONELLES

Attraktive Arbeitgeberin
Die AKB ist mit 789 Mitarbeitenden im Jahr 2017 eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton Aargau. Davon sind 78 als Ausbildungsplätze besetzt, die gewissenhaft und mit grosser Sorgfalt behandelt und unterstützt werden. Die Werte unserer Unternehmenskultur haben wir mit verschiedenen Aktivitäten thematisiert und verankert.

Die Mitarbeitendenbefragung von Mitte Jahr zu den Kulturwerten weist eine sehr hohe Identität der Mitarbeitenden mit der AKB aus. Auf der konsolidierten Unternehmensebene ist die Rückmeldung sehr positiv. Auf einzelnen Organisationseinheiten wurden tiefer ausgefallene Beurteilungen aufgenommen und bearbeitet. Die Fluktuationsrate ist im 2017 auf 4.7% (Nettofluktuation) gesunken und widerspiegelt die hohe Bindung der Mitarbeitenden an die AKB. Im Nachhaltigkeitsbericht finden Sie unter dem Titel «Die AKB als Arbeitgeberin» umfassende Informationen darüber, wie wir unsere Verantwortung den Mitarbeitenden gegenüber wahrnehmen.

Entwicklung der Mitarbeiterbestände
Die Pensen sind als FTE-Werte (Full-Time Equivalents) aufgeführt, d.h., die Beschäftigungsverhältnisse werden auf die entsprechende Vollzeit-Arbeitsleistung (Beschäftigungsgrad =100%) umgerechnet. Die «Mitarbeitenden in Ausbildung» umfassen Lernende und Praktikanten.

2017	
Mitarbeitende	711
Pensen	693.2
MA in Ausbildung	78

Verantwortung als Arbeitgeberin
In einer heterogenen Projektgruppe wurde die Teilstrategie Human Resources ausgearbeitet. Darin sind viele neue Regelungen angesprochen, die uns als attraktive Arbeitgeberin klar weiterbringen und unsere Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden ausdrücken. Im Rahmen von strategischen Initiativen werden Ansätze daraus weiter bearbeitet und zur Umsetzung gebracht. Davon betroffen sind sämtliche Themen der HR-Wertschöpfungskette.

Unseren Ansatz zur Entwicklung und Auswahl von Fachexperten und Führungskräften auf Direktionsstufe haben wir neu überarbeitet. Seither haben mehrere Kandidatinnen und Kandidaten diesen Prozess durchlaufen. Gestützt auf den jeweiligen Bericht wurde über deren Entwicklung befunden. Wir stellen erfreut fest, dass dieser neue Modus sehr gute, verlässliche Ergebnisse liefert.

Zur Förderung der individuellen Entwicklung haben wir die Regelungen für externe Weiterbildungen neu aufgesetzt. Dabei wurde insbesondere der Flexibilität in der Umsetzung für die Mitarbeitenden Rechnung getragen.

«Dem Aspekt der Gender-Diversity wurde ein grosses Gewicht beigemessen.»

Dem Aspekt der Gender-Diversity wurde ein grosses Gewicht beigemessen. So werden seit 2017 alle Vollzeitstellen ohne gewichtiges Gegenargument konsequent mit Pensum 80–100% ausgeschrieben und besetzt.

Die langfristigen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten stellen wir in der AKB wie folgt sicher:
- Interne und externe Führungs- und Fachausbildungen für Mitarbeitende und Vorgesetzte
- Individuelle Entwicklung via Zugriff auf die getAbstract-Datenbank für alle Mitarbeitenden
- Personalselektion und -förderung, basierend auf klar definierten sachlichen Entscheidungskriterien

- Einsatz von stufengerechten Selektionsinstrumenten bei der Rekrutierung von neuen und der Entwicklung von internen Mitarbeitenden
- Bewusste Berücksichtigung von internen Mitarbeitenden bei Stellenbesetzungen
- Entlöhnung, gestützt auf eine neutrale und analytische Funktionsbewertung
- Vorgesetztenbeurteilung: Vorgesetzte erhalten von Mitarbeitenden jährlich strukturiertes Feedback.

MARKETING UND SPONSORING

Neues Markenversprechen

Die Marke AKB ist eine starke Marke und damit ein wertvolles Gut unserer Bank. Sie steht seit über 100 Jahren für Vertrauen, Qualität und Verlässlichkeit. Die Pflege unserer Marke ist das Kernelement unserer Markenführung mit dem Ziel, die Positionierung und Attraktivität der AKB noch weiter zu verbessern. 2017 haben wir ein neues, ambitioniertes Markenversprechen geschaffen: «Am richtigen Ort». Es soll und darf gleichzeitig Assoziationen und Erwartungen wecken. Unsere Anspruchsgruppen sind mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Plänen bei der AKB genau richtig, jederzeit willkommen und bestens aufgehoben. Sie sind in allen Belangen am richtigen Ort!

Engagements für Kultur, Sport und Gesellschaft

Die AKB beteiligt sich über ihr Sponsoring aktiv am kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Leben in ihrem Wirtschaftsgebiet. Wir haben uns 2017 an vielfältigen Veranstaltungen engagiert und dadurch einen emotionalen Bezug zur Marke AKB geschaffen. Die AKB Roadrunner-Konzerte, das internationale Musikfestival Lenzburgiade, der Aargauer Unternehmenspreis sowie der Bau- und Wirtschaftskongress und die in Zusammenarbeit mit dem Naturama durchgeführten Auenfahrten sind einige Beispiele für unser facettenreiches Engagement. Seit der Spielsaison 2017 ist die Aargauische Kantonalbank zudem Hauptsponsorin der FC Aarau Frauen.

Mit der Vergabe von finanziellen Beiträgen an gemeinnützige Institutionen, Vereine und Organisationen unterstützen wir vielfältige Aufgaben und Projekte zum Wohl von Mensch, Natur und Umwelt. Unsere Engagements und Veranstaltungen finden sich unter akb.ch/sponsoring.

AUSBLICK

Wirtschaftsaussichten

Auch das laufende Jahr wird weiterhin durch politische Entscheidungen und Ereignisse geprägt werden. Obwohl die meisten geopolitischen Risiken (Syrien, Türkei, Iran, Saudi Arabien usw.) durch die Finanzmärkte mehrheitlich ausgeklammert werden, hat die erfolgte Ankündigung der USA, ihre Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen, für Unruhe gesorgt. Weiterhin besteht zudem ein Trend zu vermehrt protektionistischen Haltungen zahlreicher Regierungen, was den globalen Handel nachhaltig beeinflussen wird. Die laufende US-Politik wird durch die Wähler im Rahmen der Midterm-Elections Ende 2018 neu beurteilt werden. Die europäische Agenda wird durch die laufenden Brexit-Verhandlungen beherrscht und auch in Deutschland (möglicherweise) und in Italien stehen Neuwahlen an. Die aktuellen Ereignisse haben einen gewissen Gewohnheitseffekt entwickelt, könnten durchaus unterschätzt werden und letztlich wieder für mehr Unruhe – speziell an den Finanzmärkten – sorgen.

Konjunkturell betrachtet wird die US-amerikanische Volkswirtschaft weiterhin eine gewichtige Rolle spielen, auch wenn die Handlungen durch Präsident Trump nicht immer auf Anhieb nachvollziehbar sind. Nichtsdestotrotz ist es dem US-Präsidenten gelungen, mit der Verabschiedung seiner versprochenen Steuerreform zum Jahresende 2017 eines seiner Wahlversprechen umzusetzen. Allerdings wird wohl ein Teil der erwünschten expansiven Wirkung dieser Steuerreform verpuffen, erfolgt sie doch in einer Phase, in welcher die US-Wirtschaft bereits auf Hochtouren läuft und der Arbeitsmarkt gänzlich gesättigt scheint. Klar scheint nur, dass die Verschuldungsquote der USA aufgrund der erwarteten massiven Steuerausfälle weiter ansteigen wird. Dank den tiefen Inflationserwartungen könnten deswegen die erwarteten US-Zinserhöhungen weniger schnell als prognostiziert erfolgen. Auch in Europa wird die Geldpolitik etwas weniger expansiv als bisher.

> «Der Aufschwung in Europa ist breit abgestützt und wird von allen wichtigen Ländern getragen.»

Trotzdem dürften die ersten Zinserhöhungen nicht mehr in diesem Jahr erfolgen. Der Aufschwung in Europa ist breit abgestützt und wird von allen wichtigen Ländern getragen. Nichtsdestotrotz bleiben die grundlegenden Probleme in

den ehemaligen Krisenländern bestehen. Viele dieser Staaten profitieren aktuell von einem regelrechten Tourismusboom und höheren Konsumraten, welche aber vielfach durch eine erhöhte private Verschuldung finanziert werden. Zudem wird das laufende Jahr durch die Brexit-Verhandlungen beeinflusst werden. Für Grossbritannien ist der Zugang zum europäischen Binnenmarkt von grosser Bedeutung. Gerade jüngst zeigt die europäische Verhandlungsdelegation allerdings eine harte Haltung gegenüber den Wünschen des Vereinigten Königreichs. Eine erfreuliche Konjunkturdynamik weisen die Schwellenländer auf. Höhere Energiepreise haben zwischenzeitlich Russland und Brasilien aus der Rezession herausgeführt. Für einen insgesamt höheren positiven Wachstumsbeitrag zum globalen Wachstum sorgen auch Indien und China. Der durch die Regierung Chinas verabschiedete 5-Jahresplan legt zudem einen speziellen Schwerpunkt auf die Förderung eines qualitativ nachhaltigen Wachstums. Chinas Ziel, die bedeutendste globale Industrienation zu werden, rückt immer näher.

Die schweizerische Wirtschaft wird trotz der anhaltend hohen geopolitischen Unsicherheiten von der positiven Entwicklung in der Europäischen Union und der erfreulichen Abschwächung des Schweizerfrankens profitieren können. Die Inlandnachfrage leidet zwar nach wie vor unter den tiefen Migrationszahlen und dem zunehmenden Onlinehandel. Immerhin dürfte die Entspannung an der Währungsfront jedoch dafür sorgen, dass sich der Einkaufstourismus nicht weiter ausdehnt. Auch der Tourismus könnte sich in diesem Jahr währungsbedingt weiter steigern. Hohe Exporterwartungen und die wieder gestiegene Investitionsneigung der inländischen Unternehmungen dürften für eine nachhaltige Konjunkturdynamik in der Schweiz sorgen. Alles in allem könnte damit die Wachstumsrate 2018, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, durchaus in einen Bereich von leicht über 2 % steigen.

Zukunftsaussichten AKB

Wir erwarten für die Aargauische Kantonalbank ein gutes Geschäftsjahr 2018. Der Wirtschaftsraum Aargau ist in robuster Verfassung. Der breit diversifizierte Branchenmix bei den Unternehmen und die attraktive Standortqualität des Kantons dürften mögliche leichte Bremstendenzen im Immobilienbereich aufwiegen. Unser Kundenportfolio weist eine ausgewogene Zusammensetzung mit einem adäquaten Risiko-Exposure und weiterem Wachstumspotenzial auf. Wir sind daher optimistisch, unsere Position als führende Regionalbank nachhaltig weiter ausbauen zu können.

Foto
Referenz 1
LAO 41°
KAUD 22°
Erstellen
PHILIPS

Wenn das Herz aus dem Takt gerät

Rhythmisch pumpt das Herz Blut durch das 100 000 Kilometer (sic!) lange Adergeflecht des menschlichen Körpers und versorgt diesen so mit Sauerstoff und Nährstoffen. Vom Herzen weg strömt das Blut durch die Arterien, zum Herzen hin durch die Venen. Und das Herz pumpt und pumpt und pumpt und pumpt – rund 70 Mal pro Minute, gut 100 000 Mal am Tag. Pausenlos. Jahr für Jahr rund 36,7 Millionen Mal; dabei schickt es 2,6 Millionen Liter Blut durch unseren Körper. Jahr für Jahr, jahrzehntelang. Damit ist der faustgrosse Muskel zuverlässiger als jede Maschine.
Und wir können dem Herzen Gutes tun: Nicht rauchen, nur wenig Alkohol, Mittelmeerkost und viel Bewegung sind die beste Medizin für unser Pumpwerk. Und wenn es doch mal stockt und holpert oder gar einen Infarkt erleidet? Dann kann die moderne Medizin oft auf erstaunliche Art und Weise helfen. Zu Besuch in der Kardiologie des Kantonsspitals Aarau.

Das Kantonspital Aarau
Das KSA hat eine der grössten nicht-universitären Kardiologien der Schweiz. Hier werden pro Jahr 2200 Untersuchungen und 1300 Behandlungen am Herzen durchgeführt. 320 Herzinfarkte müssen notfallmässig behandelt werden. Dazu steht rund um die Uhr ein Notfall-Team bereit. Über 60-Jährige sind die grösste Patientengruppe.

Gestern Abend um 21.15 Uhr hatte er Schmerzen in der Brust, die in den linken Arm ausstrahlten. Kalter Schweiss rann über sein Gesicht. Nach gut zehn Minuten war der Spuk vorbei. Seine Frau hat dennoch den Rettungsdienst angerufen – und richtig gehandelt. Denn die Blutwertanalyse in der Notaufnahme zeigte, dass der 62-Jährige, nennen wir ihn Arthur Meier, wahrscheinlich einen Herzinfarkt erlitten hat.

Das Herz wirkt meist überaus zuverlässig. Es schläft nicht, macht keine Pausen, ist immer für seinen Besitzer da. Es pocht und pocht und pocht: täglich rund 100 000 Mal. In der Regel 60 bis 80 Mal pro Minute, bei körperlicher oder seelischer Belastung bis zu 200 Mal. Dabei pumpt es mit jedem Schlag etwa 70 Milliliter Blut – fast drei Schnapsgläser voll – aus der rechten Kammer in die Lungenschlagader und aus der linken Kammer in die Körperschlagader. Etwa 7000 Liter am Tag. So versorgt es alle Zellen mit Sauerstoff und Nährstoffen.

Zwar schlägt das Herz in der Regel jahrzehntelang mit ungeheurer Präzision. Doch fällt der Lebensmotor auch nur für ein paar Minuten aus, stirbt der Mensch. Deshalb zählen Herz-Kreislauf-Krankheiten zu den bedrohlichsten überhaupt. Hierzulande sind sie die mit Abstand häufigste Todesursache, noch weit vor Krebserkrankungen. Daran haben auch gewaltige Ausgaben bislang nichts ändern können: Jährlich fliessen in der Schweiz mehr als zehn Milliarden Franken in die Behandlung und Pflege von Herz-Kreislauf-Patienten. Und obwohl die Todesfälle in den letzten 20 Jahren kontinuierlich abgenommen haben, sterben hierzulande Jahr für Jahr noch immer etwa 20 000 Menschen daran. 2014 waren es 9483 Männer und 11 489 Frauen.

Arthur Meier hat Glück gehabt. Sein Herzinfarkt war nicht besonders schmerzhaft und nicht akut dramatisch. Ausserdem hat seine Frau richtig gehandelt und sofort den Notarzt alarmiert. Mehr als 30 Prozent der Betroffenen sterben an einem akuten Infarkt, die meisten noch bevor sie ein Krankenhaus erreicht haben.

Bei einem Infarkt verspüren Männer in der Regel sehr starke, über mehrere Minuten anhaltende Schmerzen in der Brust, die oft in den linken Arm ausstrahlen. Sie haben Atemnot. Und Angst. Todesangst. Bei Frauen machen sich Herzinfarkte häufig mit unspezifischen Symptomen bemerkbar: mit starker Kurzatmigkeit, Übelkeit, Erbrechen oder auch mit Beschwerden im Oberbauch. Doch in 15 bis 20 Prozent der Fälle erleiden Menschen eine Herzattacke, ohne überhaupt Symptome wahrzunehmen. Man redet dann vom «stummen Infarkt». Auch der gehört behandelt, betont Dr. med. André Georges Vuilliomenet, Chefarzt Kardiologie am Kantonsspital Aarau (KSA). Denn ohne Behandlung sei das Risiko sehr gross, dass der Betroffene schon bald einen neuerlichen, schwereren Herzinfarkt erleidet. «Es ist äusserst wichtig, auch kleine Herzinfarkte innert 24 bis 48 Stunden zu behandeln», sagt der Chefarzt mit Nachdruck. Deshalb liegt Meier nun auf einem Behandlungstisch in einem der beiden Herzkatheterlabors des KSA, wo er vom Leitenden Arzt Dr. med. Igal Moarof untersucht wird.

Zum akuten Infarkt kommt es durch einen spontanen Verschluss von Kranzgefässen durch Blutgerinnsel; ein Teil des Herzmuskels stirbt dabei ab. Er steht an

Dr. med. André Georges Vuilliomenet
Chefarzt Kardiologie
am Kantonsspital Aarau

0,0015 PS

Das Herz ist ein faustgrosser Muskel, der ohne Blut kaum mehr als 300 Gramm wiegt. Seine Leistungsfähigkeit: 0,0015 PS. Die Ausdauer und Zuverlässigkeit: unübertroffen. Etwa drei Milliarden Mal hat das Herz eines 80-Jährigen geschlagen und dabei rund 185 Millionen Liter Blut durch die Adern befördert, um die Zellen mit all dem zu versorgen, was sie benötigen.

zweiter Stelle der häufigsten Todesursachen, direkt nach den chronischen, durch Gefässverengungen bedingten Herzleiden – und wird oft durch diese verursacht. Bei der sogenannten Arteriosklerose verengen Ablagerungen von Fett, Kalk und entzündlichem Gewebe die Arterien und Venen. Der Prozess verläuft schleichend über Jahrzehnte. Er kann lange unbemerkt bleiben; verengte Gefässe können aber auch früh Beschwerden verursachen. So kommt es zum Beispiel zu einer schmerzhaften Angina pectoris, wenn die Herzmuskeln schlecht mit Blut versorgt werden. Steigt der Druck, kann das Blut Ablagerungen mit sich reissen und anderswo Gefässe verstopfen. Besonders gefährlich sind Blockaden der Herzkranzgefässe und der Hirnarterie, die Infarkte und Schlaganfälle verursachen. Bei beiden muss die Blockade innert sechs Stunden beseitigt werden, sonst stirbt der Betroffene oder erleidet bleibende Schäden.

Im Herzkatheterlabor ist alles für die Untersuchung vorbereitet. Die Computer, Bildschirme, Pumpen, das Blutdruckmessgerät, EKG und Röntgengerät sind mit sterilem Plastik abgedeckt, Arzt, Assistenzarzt und Pflegefachfrau bereit für den Eingriff. Meier wird örtlich betäubt. Dann führt Moarof einen extrem dünnen Draht, über den er den Katheter schiebt, durch die Speichenschlagader am rechten Handgelenk bis ins Herz. Das klappt nicht immer. Dann muss der Arzt den Katheter über die Leiste einführen, wo die Blutgefässe grösser sind, was das Handling vereinfacht. Das ist aber der etwas grössere Eingriff – der Patient muss danach einige Stunden liegen bleiben.

So oder so: Eine Narkose ist in der Regel nicht nötig; lediglich die Einstichstelle wird betäubt. «Die Innenhaut der Adern, in denen der Katheter bewegt wird, besitzt keine Schmerzrezeptoren», erklärt Vuilliomenet. «Es ist sogar wichtig, dass der Betroffene wach bleibt. So kann er Rückmeldungen geben, falls er sich unwohl fühlt.»

Meier sieht auf dem Monitor sein Herz pochen. Moarof injiziert über den Katheter ein Kontrastmittel in die Herzkranzgefässe des Patienten, sodass er unter Röntgenbestrahlung die Gefässe kontrollieren kann. Auf dem Bildschirm sieht der Arzt eine Verengung in der linken Herzkranzarterie; die gilt es zu entfernen. Denn sonst droht das Gefäss zu verstopfen, was zu einem akuten Infarkt führen würde.

Kardiologen sind heutzutage in der Lage, geradezu Wundersames zu vollbringen: Hightech-Geräte machen die Vorgänge im Herzen und in den Gefässen detailliert sichtbar. Verschlissene Klappen lassen sich ersetzen, indem neue per Katheter ins Herz geschoben werden. Modernste Schrittmacher wiegen nicht mehr als ein Blatt Papier. Die Sterblichkeit beim akuten Herzinfarkt hat stark abgenommen. Doch die Menschen werden immer älter und mit dem Alter steigt das Risiko für Herzprobleme. Insbesondere Herzschwäche und Herzrhythmusstörungen (HRS) haben stark zugenommen.

Das Herz wird über elektrische Impulse gesteuert. Taktgeber ist der sogenannte Sinusknoten, ein Bereich im rechten Vorhof, der die Kontraktion veranlasst. Dies geschieht ohne unser bewusstes Zutun, denn die Steuerung wird von einer autonomen Instanz übernommen: dem vegetativen Nervensystem. Bei Menschen mit

MANIC

1967

Der südafrikanische Chirurg Christian Barnard hat 1967 die erste Herztransplantation bei einem Menschen durchgeführt. Sein Patient, der 54-jährige Louis Washkansky, lebt mit seinem neuen Herzen 18 Tage und stirbt dann an einer Lungenentzündung. Seither sind über 120 000 Herzen verpflanzt worden. Heute leben Patienten durchschnittlich mehr als zehn Jahre mit einem transplantierten Herzen; viele sogar schon seit über 25 Jahren.

HRS schlägt das Herz nicht mehr im Takt, weil der Herzmuskel falsche Impulse liefert. 2013 sind in der Schweiz 4612 Katheterablationen zur Behandlung von HRS durchgeführt worden, mehr als doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor. Der Eingriff erspart dem Patienten eine medikamentöse Dauertherapie. Seit Anfang Jahr wird die Katheterablation im KSA angeboten. Sie wird ebenfalls im Herzkatheterlabor durchgeführt. Spezialist für diesen Eingriff ist PD Dr. med. Laurent Haegeli. «Wenn ein Herz unregelmässig schlägt, wenn Herzrasen oder Schwindelattacken bis zur Bewusstlosigkeit auftreten, kann das grosse Angst auslösen», sagt er. Am häufigsten sei das Vorhofflimmern. «Man kann fast schon von einer Volkskrankheit sprechen – in der Schweiz leiden rund 100 000 Menschen daran.»

Um die HRS zu beseitigen punktiert Haegeli die Leistenvene und schiebt einen Katheter durch die Vene ins Herz. Dort eruiert er zunächst den Ursprungsort für die HRS; mit Hochfrequenzstrom verödet er das entsprechende Gewebe, das sich in Bindegewebe umwandelt. Dieses wirkt wie Isolationsmaterial: Es leitet den fehlgeleiteten Impuls nicht mehr weiter, der zu den HRS geführt hat. «So kann man HRS sicher und dauerhaft heilen», erklärt Haegeli und betont: «Es ist wichtig, Vorhofflimmern zu behandeln. Die Patienten haben ein fünffach höheres Risiko für Schlaganfälle.»

Meier droht kein Schlaganfall, sondern ein Infarkt. Um das zu verhindern, führt Moarof eine Ballondilatation durch. Dazu schiebt er über den Führungsdraht einen speziellen Katheter, an dessen Spitze ein kleiner Ballon sitzt, in die Verengung, den er dann mit hohem Druck aufpumpt, um das Gefäss zu erweitern. Nach gut 30 Sekunden leert und entfernt er den Ballon wieder. Dann setzt er eine Gefässstütze ein, einen sogenannten Stent. Die Technik ist bewährt, und der Eingriff verläuft fast immer völlig komplikations- und schmerzlos. «Ein Stent erspart aber nicht den Wechsel zu einem gesünderen Lebensstil», betont Vuilliomenet.

Behandelt wird bei Herzpatienten in der Regel nicht die eigentliche Ursache der Krankheit. Doch was vielen Patienten wirklich helfen würde, das ist für sie oft am schwierigsten umzusetzen: das Leben zu ändern. Am gefährlichsten fürs Herz ist das Rauchen: Wer raucht, lebt mit einem bis zu viermal so hohen Herzinfarkt-Risiko wie ein Nichtraucher. Hoher Blutdruck von über 150:95 mmHg verdoppelt das Herzinfarkt-Risiko. Als optimal gilt 120:80 mmHg. Erhöhter Blutdruck entsteht unter anderem durch erbliche Faktoren, einen zu hohen Salzkonsum und Bewegungsmangel. Reduzieren lässt er sich ausser durch Medikamente durch Ernährungsumstellung und Sport. Sport kann sogar Herzschäden rückgängig machen; und er verringert das Risiko einer zukünftigen Herzschwäche. Voraussetzung ist, dass man sich ausreichend bewegt und rechtzeitig damit beginnt. Dies geht aus einer neuen Studie am University of Texas Southwestern Medical Center hervor. Für den grössten Effekt sollte das Training bis zum Alter von 65 Jahren beginnen, wenn das Herz noch eine gewisse Plastizität und Veränderungsfähigkeit aufweist. Wichtig ist zudem regelmässige Bewegung, möglichst vier- bis fünfmal pro Woche für die Dauer von mindestens 30 Minuten.

Bewegung ist also ein Muss für ein gesundes Herz. Dabei muss niemand zum Leistungssportler werden, um sich wirksam vor Bluthochdruck, Arteriosklerose oder

Bedeutung
Das Herz hat eine symbolische Bedeutung, die für Vitalität, für Leben und auch für die Liebe steht. Es gilt als Sitz unserer Gefühle, unseres Wesens. Und das schon seit der Antike, seit den griechischen Philosophen. Auch im Sprachgebrauch ist das Herz weit mehr als nur die Bezeichnung für ein Organ; es steht für Emotionen und Leidenschaft: Wir reden von Herzenswünschen, verlieren unser Herz an einen Menschen und finden uns plötzlich mit einem gebrochenen Herzen wieder.

Herzinfarkt zu schützen. Schon moderate regelmässige Bewegung trainiert das Herz und regt den Kreislauf an. Qigong, Yoga, Altersturnen, zügige Spaziergänge an der frischen Luft oder andere sanfte Bewegungsformen sind ideal. Wie stark das Herz belastet werden darf, muss mit dem behandelnden Arzt besprochen werden. Gut fürs Herz sind ausserdem genügend Schlaf, Zufriedenheit und eine ausgewogene Kost mit viel frischem Gemüse und Obst, hie und da Fisch und wenig Fleisch. Wir können also selbst einiges dafür tun, dass wir die moderne Herzmedizin möglichst niemals in Anspruch nehmen müssen.

Fasziniert beobachtet Meier am Bildschirm, wie Dr. Igal Moaro, den Stent in seinem Herzen platziert. Dann entfernt der Arzt den Katheter und den Führungsdraht – und schon sind Diagnose und Behandlung fertig! Kaum zehn Minuten hat das Ganze gedauert. «Auch wenn der Eingriff Routine ist – jeder Patient hat eine eigene Geschichte, die es zu berücksichtigen gilt. Sonst kann der behandelnde Arzt Fehler machen und der Patient ist unzufrieden», sagt Vuilliomenet, der Ende Mai 2018 in Pension geht. Mit 67. Nach 25 Jahren in der Kardiologie des KSA, wo er das Herzkatheterlabor aufgebaut hat. «Wenn ich nicht die gleiche Begeisterungsfähigkeit hätte wie am ersten Tag, dann hätte ich schon lange aufgehört», sagt er. «Wir haben den schönsten Job der Welt. Wir erleben unmittelbar den Behandlungserfolg und können sehr vielen Patienten helfen – das ist eine Riesenbefriedigung.»

Und Meier? Der steht auf, lacht uns an und spaziert aus dem Katheterlabor… Er kommt noch auf die Überwachungsstation. Aber schon am nächsten Tag wird er nach Hause gehen können. Und nach dem dreimonatigen Rehabilitationsprogramm wird er sagen: «Weil ich jetzt gesünder lebe, fühle ich mich manchmal sogar fitter als vor dem Infarkt.»

Was tun bei einem Herzinfarkt?
Bei Symptomen wie anhaltenden Schmerzen, Druck- und Engegefühl im Brustraum, starker Kurzatmigkeit oder Beschwerden im Oberbauch gilt: Keine Zeit verlieren, sondern sofort die Notrufnummer 144 wählen!

– Ruhe bewahren.
– Den Patienten auf den Boden legen, Oberkörper so weit wie möglich aufrichten.
– Sofort den Haus- oder Notfallarzt rufen. Falls diese nicht erreichbar sind oder in schweren Situationen sofort die Sanität alarmieren (Tel. 144).
– Erklären Sie, dass Verdacht auf Herzinfarkt besteht.
– Nennen Sie Ihren Namen, danach Namen und Adresse des Patienten.
– Beschreiben Sie, wie man Sie rasch findet (z.B. Seiteneingang, 2. Etage) und sorgen Sie dafür, dass das Haus bei Dunkelheit gut beleuchtet ist.
– Den Patienten nicht alleine lassen. Darauf achten, dass er nicht friert. Öffnen Sie einengende Kleidung und versuchen Sie, Ruhe auszustrahlen.

Bei einem Herz- und Hirnschlag-Notfall rasch und richtig reagieren: Die App «HELP Notfall» bietet eine praktische Handlungsanleitung für Notfälle.

BILANZ

vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2016	**31.12.2017**	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		2 607 560	**3 102 410**	19,0
Forderungen gegenüber Banken		344 008	**470 001**	36,6
Forderungen gegenüber Kunden [1]	1.2	1 282 315	**1 017 482**	– 20,7
Hypothekarforderungen	1.2	19 560 492	**20 808 730**	6,4
Handelsgeschäft	1.3	111 267	**116 366**	4,6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	122 099	**121 255**	– 0,7
Finanzanlagen	1.5	1 087 780	**1 199 734**	10,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		20 887	**20 198**	– 3,3
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	15 669	**15 712**	0,3
Sachanlagen	1.8	64 306	**61 527**	– 4,3
Sonstige Aktiven	1.9	29 151	**27 903**	– 4,3
Total Aktiven		**25 245 534**	**26 961 318**	**6,8**
Total nachrangige Forderungen		11 182	**3 713**	– 66,8
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	**–**	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 461 195	**2 858 045**	16,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	130 000	**–**	– 100,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		16 250 737	**17 270 041**	6,3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	127 299	**102 709**	– 19,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	114 155	**112 604**	– 1,4
Kassenobligationen		59 732	**42 596**	– 28,7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	3 787 373	**4 173 110**	10,2
Passive Rechnungsabgrenzungen		83 477	**83 518**	0,0
Sonstige Passiven	1.9	5 321	**7 774**	46,1
Rückstellungen	1.15	38 526	**38 473**	– 0,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 232 500	**1 270 600**	3,1
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	**200 000**	–
Gesetzliche Gewinnreserve		610 480	**655 980**	7,5
Gewinnvortrag		2 568	**239**	– 90,7
Jahresgewinn		142 171	**145 629**	2,4
Total Passiven		**25 245 534**	**26 961 318**	**6,8**
Total nachrangige Verpflichtungen		–	**–**	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	**–**	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	180 015	**266 102**	47,8
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	815 237	**810 540**	– 0,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	48 458	**48 458**	–
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	–	**–**	n. a.

[1] Diese Bilanzposition verzeichnet eine Abnahme von CHF 265 Millionen. Rund CHF 135 Millionen davon sind auf eine Umbilanzierung in die Bilanzposition «Hypothekarforderungen» zurückzuführen. Ohne diesen Effekt beträgt die Veränderung – 11,3 %.

ERFOLGSRECHNUNG

in 1000 CHF	Details im Anhang	2016	**2017**	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	292 044	**286 327**	– 2,0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		9 271	**8 737**	– 5,8
Zinsaufwand	3.2	– 52 723	**– 53 211**	0,9
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		**248 592**	**241 853**	**– 2,7**
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	20 281	**13 422**	– 33,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		**268 873**	**255 275**	**– 5,1**
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		44 207	**46 437**	5,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3 839	**3 829**	– 0,3
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		15 490	**16 432**	6,1
Kommissionsaufwand		– 4 555	**– 4 376**	– 3,9
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		**58 981**	**62 322**	**5,7**
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	**3.1**	**50 997**	**61 861**	**21,3**
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		983	**2 251**	129,0
Beteiligungsertrag		1 386	**1 862**	34,3
Liegenschaftenerfolg		1 977	**1 990**	0,7
Anderer ordentlicher Ertrag		1 018	**755**	– 25,8
Anderer ordentlicher Aufwand		– 314	**– 160**	– 49,0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		**5 050**	**6 698**	**32,6**
Geschäftsertrag		**383 901**	**386 156**	**0,6**
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	– 106 654	**– 112 404**	5,4
Sachaufwand	3.4	– 70 222	**– 74 606**	6,2
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	– 10 707	**– 11 139**	4,0
Subtotal Geschäftsaufwand		**– 176 876**	**– 187 010**	**5,7**
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	– 10 491	**– 9 999**	– 4,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	– 1 459	**737**	– 150,5
Geschäftserfolg		**195 075**	**189 884**	**– 2,7**
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	7 529	**6 164**	– 18,1
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	–	**–**	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	– 45 939	**– 38 100**	– 17,1
Steuern	3.7	– 14 494	**– 12 319**	– 15,0
Jahresgewinn		**142 171**	**145 629**	**2,4**

GEWINNVERWENDUNG

in 1000 CHF	2016	**2017**	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	142 171	**145 629**	2,4
Gewinnvortrag	2 568	**239**	– 90,7
Bilanzgewinn	**144 739**	**145 868**	**0,8**
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	45 500	**49 600**	9,0
Gewinnablieferung an den Kanton	99 000	**96 000**	– 3,0
Gewinnvortrag	**239**	**268**	**12,1**

Gewinnverwendung
Der Bankrat schlägt eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 96,0 Millionen vor.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

in 1000 CHF	Wert 2016	**Wert 2017**
Gewinnablieferung an den Kanton	99 000	**96 000**
Abgeltung der Staatsgarantie	10 707	**11 139**
Gesamtentschädigung	109 707	**107 139**

Inklusiv Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,1 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2017 eine Gesamtentschädigung von CHF 107,1 Millionen, gegenüber CHF 109,7 Millionen im Vorjahr.

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten 10 Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,7 Milliarden geschaffen.

107,1 Mio.

Gesamtentschädigung an den Kanton
in Mio. CHF

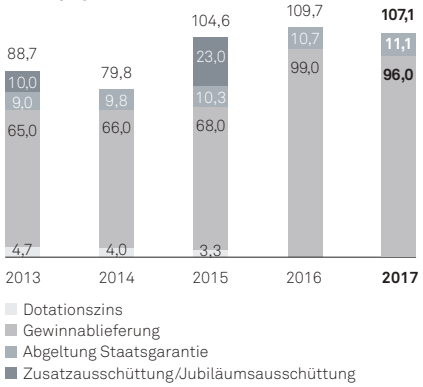

1687 Mio.

Mehrwert für den Kanton (2008–2017)
in Mio. CHF

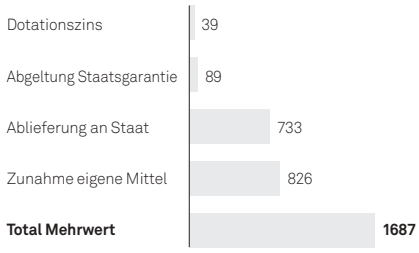

GELDFLUSSRECHNUNG

in 1000 CHF	2016 Geldzufluss	2016 Geldabfluss	**2017 Geldzufluss**	**2017 Geldabfluss**
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	**77 577**		**79 588**	
Jahresgewinn	142 171		**145 629**	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	45 939		**38 100**	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	10 491		**9 999**	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1 459		**105**	**3 051**
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		20 281	**6 749**	**19 673**
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2 549	**689**	
Passive Rechnungsabgrenzungen		5 291	**41**	
Verzinsung Dotationskapital Vorjahr		3 362		
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		91 000		**99 000**
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Dotationskapital				
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen		**9 764**		**7 263**
Beteiligungen	141	4 979		**336**
Liegenschaften	780	408		**1 330**
Übrige Sachanlagen		5 298		**5 597**
Geldfluss aus dem Bankgeschäft		**51 654**	**422 525**	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)		**101 974**		**258 268**
Verpflichtungen gegenüber Banken		136 306	**40 000**	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		31 851	**67 299**	
Kassenobligationen	140	30 514	**610**	**17 746**
Anleihen	766 273	450 000	**718 915**	**302 178**
Pfandbriefdarlehen	272 000	10 000		**31 000**
Forderungen gegenüber Banken	20 750		**2 750**	
Forderungen gegenüber Kunden		15 728	**24 128**	
Hypothekarforderungen		554 579		**645 580**
Finanzanlagen	67 841			**115 466**
Kurzfristiges Geschäft	**50 320**		**680 793**	
Verpflichtungen gegenüber Banken		126 558	**356 850**	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				**130 000**
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	634 103		**952 005**	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		35 081		**24 590**
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value Bewertung	24 810			**1 551**
Sonstige Verpflichtungen		206	**2 453**	
Forderungen gegenüber Banken	103 420			**128 743**
Forderungen gegenüber Kunden		20 428	**254 363**	
Hypothekarforderungen		484 322		**600 499**
Handelsgeschäft		25 034		**5 099**
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2 395		**844**	
Finanzanlagen		41 736	**3 512**	
Sonstige Forderungen	18 957		**1 248**	
Liquidität		**16 159**		**494 850**
Flüssige Mittel		16 159		**494 850**
Total	**77 577**	**77 577**	**502 113**	**502 113**

EIGENKAPITALNACHWEIS

in 1000 CHF	Gesellschafts-kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2016	**200 000**	**610 480**	**1 232 500**	**2 568**	**142 171**	**2 187 719**
Dividenden und andere Ausschüttungen						
Gewinnablieferung an den Kanton					– 99 000	– 99 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserve für allgemeine Bankrisiken			38 100			38 100
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		45 500		– 2 329	– 43 171	–
Jahresgewinn					145 629	145 629
Total Eigenkapital per 31.12.2017	**200 000**	**655 980**	**1 270 600**	**239**	**145 629**	**2 272 448**

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach Gewinnverwendung präsentiert sich für die letzten fünf Jahre wie folgt:

2,2 Mrd.

Eigenkapital nach Gewinnverwendung
in Mrd. CHF

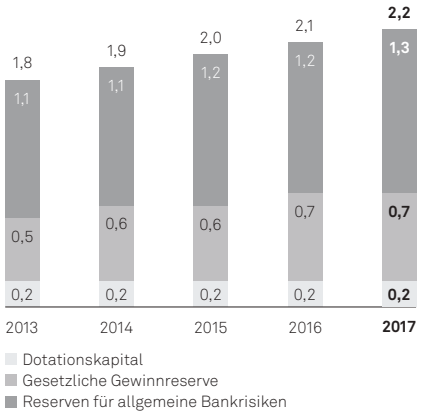

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 31 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

Veränderungen zum Vorjahr werden nur noch in Prozenten dargestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung oder des Rundschreibens «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlusstagprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2016	**31.12.2017**
EUR	1,0718	**1,1709**
GBP	1,2549	**1,3173**
USD	1,0183	**0,9748**
JPY	0,8713	**0,8654**

Allgemeine Grundsätze

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» werden Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum

Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Für akute und latente Verlustrisiken werden zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betreibungsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind.

Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen und Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden soweit erforderlich für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet bzw. über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Details dazu siehe im nachfolgenden Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 70–71).

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)
Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften
Die Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen enthalten, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung
Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)
Die von der AKB selbst emittierten Strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition im Handelsbuch bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte
Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionär auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)
Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivate wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Finanzanlagen
Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen festverzinslichen Schuldtitel werden zum Anschaffungswert bilanziert. Zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) werden über die Restlaufzeit nach der Accrual-Methode abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden bonitätsbedingt realisierte Verluste und gebildete Wertberichtigungen direkt über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Festverzinsliche Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel, Edelmetalle, Wandel- und Optionsanleihen werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen
Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang in der Tabelle 1.6 offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20 % am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen
Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Geringfügige Beträge für Anschaffungen von Sachanlagen sowie nicht wertvermehrende Investitionen für Umbauten und Renovationen werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Rz 452 ff. Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Eigene Liegenschaften ohne Land	**50 Jahre**
Einbauten in bankfremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	**10 Jahre**
Mobiliar und Fahrzeuge	**5 Jahre**
IT-Geräte und Maschinen	**3 Jahre**
IT-Software für Host-Systeme	**5 Jahre**
Übrige IT-Software	**3 Jahre**

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte
Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Diese werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip und selbst erarbeitete immaterielle Werte zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen
Auf jeden Bilanzstichtag erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Ein Impairment wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum (Einzelbewertung) bestimmt.

Wenn sich bei einer Neubeurteilung die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben, werden die in früheren Berichtsperioden erfassten Wertbeeinträchtigungen mittels Zuschreibung teilweise oder ganz aufgehoben. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen
Die Mitarbeitenden der AKB sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den

geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständige Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Personalvorsorgeeinrichtungen auf die AKB sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtung, die sich beide aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ableiten.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen, aufgrund der lokalen Gesetzgebung dem Arbeitgeber zurückzuerstatten oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen andern wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Arbeitgeber werden jährlich aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnungen der Personalvorsorgeeinrichtungen ermittelt. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge an die Vorsorgepläne sowie allfällige wirtschaftliche Nutzen bzw. Verpflichtungen erfasst. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle 1.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen
Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt in der Regel über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen.

Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft und die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken
Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Absatz 1 lit.c. der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen zum Risikomanagement Seiten 70–71) gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte
Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen
Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie
Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern
Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen. Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. IT-Risiken) sowie Compliance Risiken ausgesetzt.
Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

I. Struktur der Risiko Governance
Die Risiko Governance der Bank orientiert sich am Konzept der Drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der internen Kontrolle bzw. des internen Kontrollsystems, des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Das eigentliche Risikomanagement des Gesamtunternehmens baut auf drei voneinander unabhängige Verteidigungslinien unterhalb der Unternehmensführung auf:

1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung:
Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierten Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert (bspw. Liquidity & ALM Committee). Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Reduktion von Risiken.

2. Verteidigungslinie der Risikoüberwachung und -kontrolle:
Für die umfassende und systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sämtlicher wesentlicher Risikoarten ist der unabhängige und zentrale Sektor CRO Risk- & Compliance unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) zuständig. Der Sektor CRO Risk- & Compliance ist Teil des Bereiches Unternehmenssteuerung. Der CRO ist damit führungsmässig dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zugeordnet und verfügt über einen direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat. Der Sektor bildet die «2. Verteidigungslinie» der Bank und umfasst mit den Funktionen der Risikokontrolle, Compliance und IT-Security die unabhängigen Kontrollinstanzen der Bank.

Der Sektor CRO Risk- & Compliance erstattet diverse spezifische Berichte über die Risikopositionen und Entwicklung der Risikolage pro wesentliche Risikoart. Daneben verfasst er vierteljährlich einen alle wesentliche Risikokategorien umfassenden und konsolidierten Risikobericht zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat. Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Dazu gehören in jedem Fall Verstösse gegen vorgegebene Risikotoleranzen, Risikolimiten und/oder Schwellenwerte.

3. Verteidigungslinie der unabhängigen «Assurance»:
Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement
Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den risikopolitischen Vorgaben des Bankrats sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglemente.

Das Reglement Risikopolitik beschränkt sich auf die Definition von Grundsätzen für die einzelnen Risikoarten, die Kompetenzregelung, methodische und organisatorische Standards sowie das Reporting und Berichtswesen.

Die wesentlichen Risikoarten werden in den risikopolitischen Vorgaben durch den Bankrat limitiert. Diese Vorgaben definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die risikopolitischen Vorgaben werden jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind schliesslich in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten. Die jährliche Neubeurteilung der Risikopolitik, der risikopolitischen Vorgaben sowie die abschliessende Beurteilung und Genehmigung der systematischen Risikoanalyse erfolgte letztmals an der Sitzung des Bankrats vom 26. Oktober 2017.

A. Kreditrisiken
Bestandteil des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von diversen Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt, welche sowohl auf Prozess- als auch auf Produktebene wirken. Die reglementarischen Grundsätze und Richtlinien im Ausleihungsgeschäft sowie das Marktgebiet werden in der Kreditpolitik weiter konkretisiert und in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes weiter eingeschränkt.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen (u.a. Mindestrating), festgelegter Deckungsmargen (Abschläge auf anrechenbaren Sicherheiten) und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt. Eine Einzelkompetenz auf Stufe Kundenpartner existiert nur innerhalb definierter Belehnungs- und Tragbarkeitsgrenzen standardisierter Hypothekargeschäfte für selbstbewohnte

Liegenschaften sowie bis zu einer vorgegebenen Betragsobergrenze. Sämtliche restlichen Kreditgeschäfte sind durch die zentralen, von den marktnahen Einheiten getrennten Kreditausschüsse materiell zu beurteilen und zu genehmigen.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.
Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolio-Ebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor CRO Risk- & Compliance, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneten Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt. Ziel der Kreditüberwachung auf Portfolio-Ebene ist es, vorhandene und/oder potentielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen wird jeweils der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat Bericht erstattet. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs:
Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst dem IT-gestützten Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (fällige Neuvorlagen, Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Der Sektor «Spezialfinanzierungen» überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit dem Kundenbetreuer der Vertriebsorganisation.
Der Sektor ist auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Kundenengagements werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen (Kapital, Zinsen und/oder Kommissionen) 90 Tage oder länger ausstehend sind und gleichzeitig Anzeichen vorliegen, dass der Schuldner (unter Berücksichtigung von Deckungserlösen) seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten etc. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht.

Begründet durch das gut ausgebaute Instrumentarium zur Früherkennung gefährdeter Forderungen, verzichtet die AKB auf die Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandener latenter Ausfallrisiken im Kundenportfolio. Sie schätzt aber auf Gesamtportfoliostufe den zukünftig unerwarteten Verlust. Dieser dient als Basis für die Berechnung der Kapitalzuweisung in die Reserven für allgemeine Bankrisiken für das Kreditgeschäft gemäss dem Konzept «Risikovorsorge».

Das Konzept «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention resp. Vorwegnahme zukünftiger unerwarteter Verluste aus den Kundenforderungen. Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für zukünftig eintreffende Kreditausfälle zu bilden oder bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden. Die Berechnung basiert auf dem Durchschnitt der

effektiv erlittenen Kreditverlustquoten über die letzten zehn Jahre. Die Differenz der berechneten Verlustquote zu den im Berichtsjahr effektiv verbuchten Einzelwertberichtigungen wird jeweils auf dem separat ausgewiesenen Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» gutgeschrieben bzw. belastet. Die jährliche Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Risikovorsorge beträgt nach der im Berichtsjahr erfolgten Zuweisung von CHF 9 Millionen per Ende Jahr CHF 222 Millionen. Die Details der Bewegungen und der Bestand werden in der Tabelle 1.15 (Seite 92) im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen.

Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung werden, anhand definierter Ausfallszenarien, Stressverluste im Kreditportfolio berechnet. Das Ziel der Szenarien ist es aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein Immobilienpreiszerfall oder eine gesamtwirtschaftliche Rezession auf das Kreditportfolio haben.

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

1. Kundenausleihungen
Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung.

Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in der aktuellen Kreditpolitik vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen im Kreditreglement Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien weiter nach Währungen, Emittentendomizil, Börsenplätzen, Handelbarkeit und Diversifikation eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekargeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen:
Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Experten, welche die Kundenpartner und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenpartner können die sogenannten Standardgeschäfte mit Hilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz festlegen. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt.

Für die grosse Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder ein Kapitalisierungssatz-Modell für einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt. Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften
Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus

Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor CRO Risk & Compliance täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor CRO Risk & Compliance wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe, Immobilien) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z.B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken

unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz- und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value at Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor CRO Risk & Compliance. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor CRO Risk- & Compliance ein dezidiertes IT-System zur Verfügung,

das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Core-System der Bank bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement ist das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement. Im Reglement werden die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor CRO Risk & Compliance. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Das optimale Verhältnis wird unter Zuhilfenahme der Efficient Frontier-Methode, welche aus der Portfolio-Theorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden vom LAB Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Sensitivitätslimite sowie einer VaR-Limite begrenzt.

Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels fünf verschiedenen Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden mehrmals jährlich mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss im Rahmen des quartalweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor CRO Risk- & Compliance ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Core-System der Bank bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:
Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinssatzswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden hauptsächlich Mikro-Hedges eingesetzt. Dazu werden als Grundgeschäft, einzelne oder als Gruppe zusammengefasste, ausgewählte und klar bezeichnete zinssensitive Kundenforderungen oder Verpflichtungen über die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Daneben kommen vereinzelt auch Makro-Hedges zur Absicherung der Sensitivität in einem spezifischen Laufzeitband zum Einsatz.

Ziele und Strategien der Sicherungsbeziehungen zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem Grundgeschäft werden jeweils beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor CRO Risk- & Compliance periodisch überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20 Prozent überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren.

Sicherungsbeziehungen, bei denen die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil als Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Im Berichtsjahr waren keine nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig wirksamen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken
Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken
Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgt durch die zentrale operative Einheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor CRO Risk- & Compliance. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC und den LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen)

begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert. Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenarios werden sowohl institutsspezifische Ereignisse wie auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden geeignete Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion CRO Risk- & Compliance unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO). Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Im Jahr 2017 wurde das Konzept der Drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence») verfeinert und umgesetzt. Der Fokus lag hierbei auf der umfassenden Übernahme von Eigenverantwortung durch die ertragsorientierten Geschäftsbereiche für die Risiken, die innerhalb ihrer Geschäfts- und Infrastrukturbereiche entstehen sowie auf den von ihnen einzurichtenden Kontrollen.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Diese sind integrierter Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus steht der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sind in einem spezifischen Reglement definiert. Darin definiert ist auch ein Eskalationsprozess für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken wird vom Bankrat jährlich mittels geeigneter Frühwarnindikatoren limitiert. Die Geschäftsleitung grenzt diese durch die Definition geeigneter Schwellenwerte bzw. Limiten weiter ein. Die Einhaltung der definierten Schwellenwerte und Limiten unterliegt einer periodischen Überwachung.

Allfällige Verletzungen der Grenzwerte werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank, welches vom Sektor CRO Risk- & Compliance dynamisch nachgeführt wird. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u.a. periodische Risk and Control Assessments, kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Aktivitäten, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen sogenannter Risk and Control Assessments werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden erfasst, beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potentielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem (IKS) reduziert. Die interne Kontrolle ist so konzipiert, dass Prozesse wie vorgesehen und unter Einhaltung geltender Vorgaben ablau-

fen. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systematische Risikoanalyse. Die systematische Risikoanalyse bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch diese stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Das Interne Kontrollsystem der AKB unterscheidet, abgestuft nach der Höhe der Risikorelevanz, zwischen Schlüssel- und Führungskontrollen sowie übrigen Kontrollen. Dabei sind die Schlüsselkontrollen von hoher Risikorelevanz darauf ausgerichtet, die aus Sicht des Gesamtunternehmens wesentlichen Risiken abzudecken. Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern einmal jährlich beurteilt und in einem Bericht dokumentiert. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungs-Portfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Potentielle Risiken der Informationssicherheit werden auf Basis regelmässiger Auswertungen der Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informations-Sicherheitsrisiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko, Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM).

E. Compliance Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance Risiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors CRO Risk- & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2017 haben.

«Herz allein genügt nicht.»

Die Politikphilosophin Katja Gentinetta ist im Wallis geboren und aufgewachsen. Seit über 25 Jahren wohnt sie in Lenzburg, über Jahre wirkte sie im Aargau. Heute publiziert sie, moderiert am Fernsehen die NZZ Standpunkte, berät als Managing Partner von GENTINETTA*SCHOLTEN Unternehmen und Organisationen in gesellschaftspolitischen Fragen und lehrt an den Universitäten St. Gallen, Zürich und Luzern. Von der Schweizer Wirtschaftselite fordert sie: «Mischt euch ein! Engagiert euch! Sonst verliert das Land seine Standortvorteile.» Ein Gespräch über die Krise der Demokratie, das Herz im Sozialstaat und die Freiheit und Verantwortung des Individuums.

Worüber freuen Sie sich von Herzen?

Wenn jemandem, den ich mag, etwas gelungen ist.

Ein Stein vom Herzen fällt Ihnen, wenn …

… ich etwas, wovor ich Bammel hatte, gut hinter mich gebracht habe.

Was bricht Ihnen das Herz?

Wenn ich Menschen sehe, die einsam sind.

Was bereuen Sie?

(Denkt lange nach) Wenig. Oder nichts Grosses. Das mag daran liegen, dass ich in schwierigen Fragen gründlich abwäge – und auch im Nachhinein weiss, warum ich so entschieden habe, selbst wenn der Entscheid falsch war. Ich sage mir dann: Es ist gut so, wie es ist (lacht).

Was hat Sie vergangenes Jahr am meisten beschäftigt?

Die Weltlage: Die Entwicklung in den USA, das Gebaren in Russland, die Auswirkungen auf die politische Stabilität und auf die Demokratien in Europa.

«Die Demokratie steht vor ihrer ersten Bewährungsprobe», schreiben Sie in Ihrem Buch «Worum es im Kern geht». Was gefährdet die Demokratien?

Die Art und Weise der Beeinflussung von Meinungen durch Informationsflüsse respektive Desinformationsflüssen. Und die Tatsache, dass die liberalen Demokratien im Westen bisher auf Basis von Stabilität und Wachstum funktioniert haben – beides ist für die Zukunft nicht ohne Weiteres gegeben.

Die fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung lösen Ängste aus. Viele fürchten um ihre Arbeitsplätze. Nun plädiert sogar der Anlagechef der CS für das bedingungslose Grundeinkommen, sonst komme es zu einer Rebellion. Sie sind dagegen. Wieso?

Jeder Sozialstaat garantiert ein Grundeinkommen. Selbst wer durch sämtliche Maschen fällt, bekommt am Ende Sozialhilfe. Dieses bedingte Grundeinkommen unterscheidet sich vom bedingungslosen darin, dass der Staat – und damit wir als Gesellschaft – einen Nachweis möchten, warum jemand zu unterstützen ist. Das ist der Kern jeder Solidargemeinschaft. Ich bin bereit zu helfen, wenn ich weiss, dass auch mir im Notfall geholfen wird. Wenn eine Gesellschaft ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgibt, kann sie niemanden mehr in die Pflicht nehmen.

Sie gehen von einem negativen Menschenbild aus. Die Befürworter sagen, die Menschen hätten dann mehr Zeit und würden z.B. Alte pflegen.

Menschen können gut und schlecht sein – wer von etwas anderem ausgeht, verkennt die Realität. Und: Der Mensch ist anpassungsfähig. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass durch die Ausschüttung eines bedingungslosen Grundeinkommens alle solidarischer und hilfsbereiter werden.

Mit anpassungsfähig meinen Sie einen Hang zur Faulheit?

Am ehesten Bequemlichkeit. Die Ökonomie kennt den schönen Begriff des «moral hazard», zu übersetzen mit moralischer Verführung. Das klassische Beispiel ist die Versicherung. Wenn ich mich versichern kann, kann ich mich risikoreicher verhalten. Ausserdem fordert das bedingungslose Grundeinkommen von der Allgemeinheit Garantien für den Einzelnen, ohne dass dieser dafür eine Mitverantwortung trägt. Man nimmt für sich die Freiheit und delegiert die Verantwortung dafür an die andern. Das geht nicht.

Viele werfen dem Sozialstaat Kaltherzigkeit vor. Er gehe zu wenig auf die individuelle Situation ein.

Aus der Perspektive des Einzelnen mag das so erlebt werden. Das Wichtige ist jedoch, dass der Sozialstaat auf Regeln und Grundsätzen beruht, die wir als Gesellschaft festgelegt haben.

Wäre die Betrachtung des Einzelfalls nicht angemessener? Braucht der Sozialstaat nicht allgemein mehr Herz?

Der Sozialstaat würde ineffizient, willkürlich und ungerecht. Es ist die grosse Errungenschaft des Sozialstaats, dass Bedürftige nicht mehr abhängig sind von karitativen Organisationen oder Personen und ihrem Ermessen. Er muss alle gleich behandeln. Tut er das nicht, verliert die Gesellschaft das Vertrauen in ihn, und die Bereitschaft, ihn mit Steuern zu alimentieren, sinkt. Diese Zusammenhänge sind wichtig, und sie erfordern genauso viel Kopf wie Herz. Mit dem Herzen allein ist es nicht getan.

2002 haben Sie Ihre Dissertation über die Grenzen der Toleranz geschrieben. Würden Sie sie heute anders schreiben?

Nein. Die Toleranz beruht auf allgemeinen Prinzipien, die sich bewährt haben. Ihre Grenze war immer die Stabilität und das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft – das zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte, bis heute.

«Die Zeit» hat «Toleranz als sicherste Strategie» gegen Terror proklamiert. Müssen wir einfach toleranter werden, dann klappt es auch mit dem friedlichen Miteinander?

Das ist kein Rezept. Mehr Toleranz ist nicht grundsätzlich besser, im Gegenteil. Es geht vielmehr darum, sich darüber zu verständigen, wie wir zusammenleben wollen. Dazu gehört auch, festzulegen, gegenüber wem, bis wohin und warum eine Gesellschaft tolerant ist – und wo die Toleranz aufhört. Es muss einen Konsens über die Grenze der Toleranz geben. Denn darauf beruhen die Regeln unseres Zusammenlebens. Ist es in unserer Kultur beispielsweise gerechtfertigt, Praktiken und Sanktionen gutzuheissen – denken Sie an den Schwimmunterricht oder den Händedruck –, die das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter verletzen?
Da muss ich als Frau sagen: Nein!

Im 2016 sorgten zwei muslimische Schüler der Sekundarschule Therwil, die ihrer Lehrerin den Handschlag verweigerten, schweizweit für heftige Debatten. So ein Aufstand wegen einer Lappalie?

Wenn ich weiss, dass mir jemand die Hand nicht reicht, weil ich eine Frau bin, dann möchte ich das hier in unserer Kultur nicht akzeptieren. Das ist ein Zustand, den wir in unserer Gesellschaft überwunden haben, durch lange, schwierige Kämpfe. Hinter diese Errungenschaft will ich nicht mehr zurück. Wir sollten nicht zulassen, dass eine politische Kultur überhandnimmt, die unsere Grundfeste aushöhlt: Respekt, Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Lassen Sie uns über die Verantwortung von Unternehmern reden. Sie fordern nicht mehr Herz in den Unternehmen, hatten Sie mir gesagt. Was ist so schlecht an beseelten Unternehmen?

Gegen beseelte Unternehmen – oder eher: Unternehmerinnen und Unternehmer – ist nichts einzuwenden. Ethik und moralisches Verhalten erwarte ich grundsätzlich von allen. Dennoch muss ein Unternehmer in erster Linie dafür sorgen, dass es dem Unternehmen gut geht, dass es Gewinn erwirtschaftet. Mit unmoralischem oder gar widerrechtlichem Geschäftsgebaren wird das ohnehin langfristig nicht möglich sein.

Es ist unmoralisch, Aktien von Goldminen anzubieten, in denen Kinder arbeiten.

Die Sensibilität für solche Fragen ist enorm gestiegen. Zum einen gibt es immer mehr Kapitalanlagen, die genau auf solche Dinge achten, zum andern sind sich die Unternehmen des Reputationsrisikos durchaus bewusst.

«Mischt Euch ein!», fordern Sie von Unternehmern. Wo konkret sollen sie sich einmischen?

Ich postuliere den Citoyen, den «Unternehmer-Bürger», der auch politische Haltung zeigt und sich in den öffentlichen politischen Diskurs einmischt, und zwar nicht nur in genuin standortpolitischen Fragen, wie etwa bei der Abzockerinitiative oder jetzt bei der Konzernverantwortungsinitiative. Denn politische Stabilität ist – mit Blick auf vergangene und angekündigte Volksinitiativen – der wichtigste Standortvorteil.

Die Konzernverantwortungsinitiative verlangt, dass Schweizer Unternehmen eine Sorgfaltsprüfung zu Menschenrechten und Umweltschutz einführen. Was halten Sie davon?

Das Grundanliegen ist sicherlich korrekt. Ich kann jedoch nur Verantwortung tragen, insoweit die Handlung wirklich in meinen Händen liegt. Die Initiative geht jedoch viel weiter. Sie will die Haftung auf alle Tochterunternehmen ausdehnen und die Sorgfaltspflicht auf alle Geschäftsbeziehungen. Das ist sehr weit gegriffen, für die Unternehmen fast unmöglich zu kontrollieren, und ausserdem nicht international koordiniert.

Welchen Weg würden Sie vorziehen?

Es wäre sinnvoller, die bestehenden Selbstregulierungen auch auf internationaler Ebene stärker zu verankern. Das Thema aber hierzulande so hoch aufzuhängen, und überdies Schweizer Recht auf alle anderen anzuwenden, ist auch juristisch heikel. Es ist wie in der Finanzmarktregulierung: Prescht ein Land überproportional vor, haben die eigenen Unternehmen das Nachsehen.

Apropos Finanzmarktregulierung – haben Sie noch Vertrauen in Banken?

Es gibt keinen Grund, ihnen das Vertrauen pauschal abzusprechen. Banken haben im Zuge der Finanzmarktkrise einen heftigen Spiegel vorgehalten bekommen. Nicht alle in gleichem Masse, das muss man auch betonen. Seither ist in Sachen Regulierung jedoch einiges gegangen.

Kommen Sie, die globalen Schulden liegen heute bei über 215 Billionen Dollar und damit 73 Billionen Dollar höher als zu Beginn der Finanzkrise 2007. Das entspricht rund 350 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung. Wir sind längst wieder im selben Fahrwasser wie vor 2007, nur schlimmer.

Staatsverschuldung und Bankgeschäft kann man so nicht in einen Topf werfen. Nehmen wir Basel III: Die Eigenkapitalquote ist klar gestiegen; die Schweiz hat diese für ihre systemrelevanten Banken noch einmal deutlich erhöht. Sie müssen ausserdem ihre Notfallpläne, also gleichsam ihr eigenes «Testament», vorlegen. Sich jedoch allein auf die Regeln zu verlassen, wäre falsch, auch das ist eine Lehre aus der Finanzkrise: Kritische Distanz gegenüber dem eigenen Geschäft ist wichtig; den eigenen Risikoanalysen blind zu vertrauen, wäre zu einfach. Schliesslich muss man bei aller Compliance auch an die Ethik des Einzelnen appellieren.

Das spricht doch alles für ein neues Wertesystem.

Zielführender ist die Besinnung auf die Tugenden. Sie richten sich an das Individuum. Wir wissen eigentlich genau, was gut ist und was nicht. Jeder muss sich stets selbst überlegen, wie er sich verhält. Das fordert mehr Selbstreflexion als der grossspurige Appell an gesellschaftliche Werte.

Ob all der Krisen und Turbulenzen – wie kann sich der Mensch auf das Kommende vorbereiten?

Ich halte mich an die folgende Mischung: Bewährte Grundsätze im Auge behalten, offen und mit einer gewissen Distanz wahrnehmen, was passiert, und die nötige Flexibilität an den Tag legen – allerdings nur insoweit die Grundsätze eingehalten werden. Innerhalb dieses Korridors kann man offen sein, flexibel bleiben und an dem festhalten, was einem wichtig ist.

1. INFORMATIONEN ZUR BILANZ

1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2016	**31.12.2017**
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften [1]	–	**–**
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften [1] [2]	130 000	**–**
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	125 126	**–**
davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	125 126	**–**
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	**–**
davon weiterverpfändete Wertschriften	–	**–**
davon weiterveräusserte Wertschriften	–	**–**

[1] Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.
[2] Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	143 460	186 732	739 302	1 069 494
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	16 550 901	25 536	6 768	16 583 205
Büro- und Geschäftshäuser	379 435			379 435
Gewerbe und Industrie	3 037 692	6 320	26 609	3 070 621
Übrige	807 127	1 719	2 745	811 591
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	**20 918 615**	**220 307**	**775 424**	**21 914 346**
Vorjahr	19 877 774	265 789	808 705	20 952 268
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	**20 918 615**	**220 307**	**687 290**	**21 826 212**
Vorjahr	19 877 774	186 770	778 263	20 842 807
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	30 735	134 974	100 393	266 102
Unwiderrufliche Zusagen	591 110		219 430	810 540
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			48 458	48 458
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	**621 845**	**134 974**	**368 281**	**1 125 100**
Vorjahr	591 192	35 951	416 567	1 043 710

Gefährdete Forderungen in 1000 CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Berichtsjahr	**173 201**	**85 067**	**88 134**	**88 134**
Vorjahr	205 042	95 581	109 461	109 461

1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2016	**31.12.2017**
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	–	**5 717**
davon kotiert	–	**5 717**
Beteiligungstitel	111 226	**110 603**
Edelmetalle und Rohstoffe	32	**46**
Weitere Handelsaktiven	9	**–**
Total Aktiven	**111 267**	**116 366**
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	–	**–**
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	–	**–**

Passiven in 1000 CHF	31.12.2016	**31.12.2017**
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	–	**–**
Strukturierte Produkte	114 155	**112 604**
Übrige	–	**–**
Total Passiven	**114 155**	**112 604**
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	114 155	**112 604**

1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
in 1000 CHF	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps	15 284	14 674	219 974	42 844	56 412	1 682 000
Optionen (OTC)			5 000			
Total	**15 284**	**14 674**	**224 974**	**42 844**	**56 412**	**1 682 000**
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	59 497	28 617	4 963 986			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps				850	226	73 110
Optionen (OTC)	2 691	2 691	433 828			
Total	**62 188**	**31 308**	**5 397 814**	**850**	**226**	**73 110**
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)	89	89	813			
Total	**89**	**89**	**813**	**–**	**–**	**–**
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	**77 561**	**46 071**	**5 623 601**	**43 694**	**56 638**	**1 755 110**
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	77 561	46 071		43 694	56 638	
Vorjahr	68 069	52 593	4 575 298	54 030	74 706	2 458 373
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	68 069	52 593		54 030	74 706	

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	**121 255**	**102 709**
Vorjahr	122 099	127 299

Aufgliederung nach Gegenparteien:	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	**–**	**99 133**	**22 122**
Vorjahr	–	92 948	29 151

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2016	Fair Value 31.12.2016	**Buchwert 31.12.2017**	**Fair Value 31.12.2017**
Finanzanlagen				
Schuldtitel	1 069 655	1 107 381	**1 189 372**	**1 216 157**
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 069 655	1 107 381	**1 189 372**	**1 216 157**
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	**–**	**–**
Beteiligungstitel	17 851	20 148	**6 828**	**8 795**
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	**–**	**–**
Edelmetalle	274	2 305	**274**	**2 483**
Liegenschaften	–	–	**3 260**	**3 260**
Total Finanzanlagen	**1 087 780**	**1 129 834**	**1 199 734**	**1 230 695**
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	958 884		**1 094 363**	

	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2016	**Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2017**
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating [1)]		
Höchste Bonität	782 496	**801 710**
Sichere Anlage	49 007	**60 054**
Durchschnittliche gute Anlage	–	**–**
Spekulative Anlage	10 758	**–**
Hochspekulative Anlage	–	**–**
Ohne Rating [2)]	227 394	**327 608**
Total Schuldtitel	**1 069 655**	**1 189 372**

[1)] Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

[2)] Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 303 Millionen (Vorjahr CHF 197 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.2016	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2017	Marktwert 31.12.2017
									2017
Übrige Beteiligungen									
mit Kurswert	581	–	581					**581**	**3 709**
ohne Kurswert	19 506	–4 418	15 088	**336**		**–293**		**15 131**	
Total Beteiligungen	**20 087**	**–4 418**	**15 669**	**336**	**–**	**–293**	**–**	**15 712**	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity Methode

in 1000 CHF	Bilanzwert 31.12.2016	Equity 31.12.2016	**Bilanzwert 31.12.2017**	**Equity 31.12.2017**
Bestand Beteiligung	1 501	2 067	**1 501**	**2 050**
Beteiligungsertrag	200	–35	**200**	**183**

1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2016	**Quote 31.12.2017**
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
Logia Finanz AG, Lenzburg [1]	Finanzdienstleistungen	200	44,0%	**–**
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung	4 000	20,0%	**20,0%**
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
newhome.ch AG, Zürich	Immobilienportal	100	9,2%	**8,6%**
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000	3,7%	**3,7%**
Aduno Holding AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	**2,3%**
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmittel-dienstleistungen	10 000	1,3%	**1,3%**
Caleas AG, Zürich	Leasinggesellschaft	800	0,9%	**0,9%**
Six Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	**0,3%**
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,7%	**6,6%**
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Startup-Unternehmungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	**p.m.**

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.
Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

[1] Die AKB hat ihre Beteiligung an der Logia Finanz AG im Jahr 2017 verkauft. Gemäss Statutenänderung vom 21.12.2017 wurde die Unternehmung auf Zadapeca AG umbenannt und der Sitz nach Risch verlegt.

1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2016	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	2017 Buchwert 31.12.2017
Sachanlagen								
Bankgebäude	203 521	– 160 211	43 310	**1 330**		**– 3 299**		**41 341**
Andere Liegenschaften	37 893	– 27 763	10 130			**– 758**		**9 372**
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	26 792	– 24 900	1 892	**1 946**		**– 1 615**		**2 223**
Übrige Sachanlagen	40 619	– 31 645	8 974	**3 651**		**– 4 034**		**8 591**
Total Sachanlagen	**308 825**	**– 244 519**	**64 306**	**6 927**	**–**	**– 9 706**	**–**	**61 527**

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2016 Sonstige Aktiven	31.12.2016 Sonstige Passiven	31.12.2017 Sonstige Aktiven	31.12.2017 Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	17 525		**13 969**	
Indirekte Steuern	1 622	2 356	**1 784**	**1 859**
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 186		**1 194**	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	8 807	2 965	**10 944**	**5 915**
Übrige Aktiven und Passiven	11		**12**	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	**29 151**	**5 321**	**27 903**	**7 774**

1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 CHF	31.12.2016 Buchwerte	31.12.2016 Effektive Verpflichtungen	**31.12.2017 Buchwerte**	**31.12.2017 Effektive Verpflichtungen**
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	37 644	–	**20 033**	**–**
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	120 270	–	**117 185**	**–**
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	50 175	–	**50 139**	**–**
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 232 690	[1] 1 007 659	**1 193 808**	[1] **976 473**
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	**1 440 779**	**1 007 659**	**1 381 165**	**976 473**
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	**–**	**–**	**–**	**–**

[1] Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2016	**31.12.2017**
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	232 203	**280 404**
Rechnungsabgrenzungen	480	**566**
Negative Wiederbeschaffungswerte	1 096	**7 522**
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	**233 779**	**288 492**

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aargauischen Kantonalbank sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) in 1000 CHF	Nominalwert 31.12.2017	Verwendungsverzicht 31.12.2017	Nettobetrag 31.12.2017	Bildung pro 2017	Nettobetrag 31.12.2016	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand [1] 2016	2017
Vorsorgeeinrichtungen	33 000	–31 806	1 194	8	1 186	4	8
Total	**33 000**	**–31 806**	**1 194**	**8**	**1 186**	**4**	**8**

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in 1000 CHF	Schätzung [2] Über-/Unterdeckung 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank 31.12.2017	31.12.2016	Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2017	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2016	2017
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					580	586	580
Vorsorgepläne mit Überdeckung	–				11 748	10 439	11 748
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–				–	–	–
Total	**–**	**–**	**–**	**–**	**12 328**	**11 025**	**12 328**

[1] Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.
[2] Anteil Unterdeckung der Vorsorgekapitalien der Bank gemäss provisorischen Angaben der Pensionskasse.
Der Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2017 rund 104 % (Vorjahr 100,5 %).
Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF		Buchwert: Gesamtbewertung – Verbuchung im Handelsgeschäft	Gesamtbewertung – Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Getrennte Bewertung – Wert des Basisinstrumentes	Getrennte Bewertung – Wert des Derivates	Total
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		112 604			112 604
	Ohne eSV					–
Total Berichtsjahr		**–**	**112 604**	**–**	**–**	**112 604**
Vorjahr		–	114 155	–	–	114 155

1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,125	2011	15.11.2018	keine	200 000
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
Privatplatzierung	0,465	2012	16.10.2018	keine	100 000
Privatplatzierung	0,608	2012	16.10.2019	keine	100 000
Privatplatzierung	0,865	2014	05.08.2019	keine	50 000
Privatplatzierung	1,155	2014	05.02.2021	keine	30 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	30 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	25 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,150	2015	18.05.2022	keine	150 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,050	2015	16.12.2022	keine	200 000
USD 25 Mio./Privatplatzierung	2,180	2016	28.01.2021	keine	24 370
	0,000	2016	08.03.2022	keine	200 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2016	28.10.2022	keine	40 000
	1,125	2017	15.11.2018	keine	90 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2017	08.03.2019	keine	50 000
Privatplatzierung	0,000	2017	13.03.2019	keine	50 000
Privatplatzierung	0,000	2017	24.07.2020	keine	30 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
USD 50 Mio./Privatplatzierung	1,794	2017	03.10.2019	keine	48 740
Total Obligationenanleihen					**3 198 110**

Es bestehen keine nachrangigen point of no viability (PONV) Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen.

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	**0,521%**	**390 000**	**298 740**	**30 000**	**109 370**	**590 000**	**1 780 000**	**3 198 110**
Total Pfandbriefdarlehen	**0,717%**	**61 000**	**10 000**	**156 000**	**104 000**	**191 000**	**453 000**	**975 000**
Gesamttotal		**451 000**	**308 740**	**186 000**	**213 370**	**781 000**	**2 233 000**	**4 173 110**

1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.2016	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	**Stand 31.12.2017**
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern [1]	–							**–**
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–							**–**
Rückstellungen für Ausfallrisiken	10 340		2 893			5	– 138	**13 100**
Rückstellungen für Restrukturierungen	–							**–**
Übrige Rückstellungen [2]	28 186	– 1 963			20	80	– 950	**25 373**
Total Rückstellungen	**38 526**	**– 1 963**	**2 893**	**–**	**20**	**85**	**– 1 088**	**38 473**
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	213 000					9 000		**222 000**
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 019 500					29 100		**1 048 600**
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	**1 232 500**					**38 100**		**1 270 600**
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	**109 626**	**– 5 510**	**– 2 893**	**94**	**1 075**	**5 580**	**– 19 673**	**88 299**
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen [3]	109 626	– 5 510	– 2 893	94	1 075	5 580	– 19 673	**88 299**
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	–							**–**

Eckwerte Risikovorsorge	**31.12.2016**	**31.12.2017**
Einzelwertberichtigungen	109 461	**88 134**
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken	213 000	**222 000**
Total gemäss Konzept Risikovorsorge [4]	**322 461**	**310 134**

[1] Die Aargauische Kantonalbank ist im Kanton Aargau von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.
[2] Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.
[3] Im Berichtsjahr konnten im Umfang von rund CHF 19,7 Millionen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zum Teil für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden. Daraus resultierte ein Auflösungsüberhang von netto CHF 14,1 Millionen.
[4] Details siehe Seiten 70–71.

1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2016 Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital	**31.12.2017 Gesamt-nominalwert**	**Dividenden-berechtigtes Kapital**
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	**200 000**	**200 000**
Total Gesellschaftskapital	**200 000**	**200 000**	**200 000**	**200 000**
Genehmigtes Kapital	50 000		**50 000**	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–		**–**	

1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2016		**31.12.2017**	
in 1000 CHF	Forderungen	Verpflichtungen	**Forderungen**	**Verpflichtungen**
Qualifiziert Beteiligte	–	25 696	**–**	**33 640**
Gruppengesellschaften	–	–	**–**	**–**
Verbundene Gesellschaften	130 091	298 672	**53 034**	**349 752**
Organgeschäfte	35 314	17 006	**38 304**	**12 785**
Weitere nahestehende Personen	–	–	**–**	**–**

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrates und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2016 Nominal	Anteil in %	**31.12.2017 Nominal**	**Anteil in %**
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	**200 000**	**100**

1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2017

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo-bilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	3 102 410							3 102 410
Forderungen gegenüber Banken	440 202	20 033		2 750	850	6 166		470 001
Forderungen gegenüber Kunden	5 892	178 297	482 029	79 527	202 238	69 499		1 017 482
Hypothekarforderungen	7 490	149 566	1 567 207	2 891 432	11 254 619	4 938 416		20 808 730
Handelsgeschäft	116 366							116 366
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	121 255							121 255
Finanzanlagen	7 102		40 975	96 005	479 736	572 656	3 260	1 199 734
Total Aktivum Berichtsjahr	**3 800 717**	**347 896**	**2 090 211**	**3 069 714**	**11 937 443**	**5 586 737**	**3 260**	**26 835 978**
Vorjahr	3 142 936	405 870	1 942 899	2 830 545	11 608 970	5 184 301	–	25 115 521
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	585 892	28 550	900 404	618 199	345 000	380 000		2 858 045
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	10 140 128	5 614 006	435 713	287 455	460 659	332 080		17 270 041
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	102 709							102 709
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	112 604							112 604
Kassenobligationen			3 986	10 984	26 256	1 370		42 596
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			11 000	440 000	1 489 110	2 233 000		4 173 110
Total Fremdkapital Berichtsjahr	**10 941 333**	**5 642 556**	**1 351 103**	**1 356 638**	**2 321 025**	**2 946 450**	**–**	**24 559 105**
Vorjahr	9 521 507	5 963 587	1 527 130	1 009 925	1 694 007	3 214 335	–	22 930 491

2. INFORMATIONEN ZUM AUSSERBILANZGESCHÄFT

2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2016	**31.12.2017**
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	62 579	**61 309**
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	74 093	**78 751**
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	19 506	**6 365**
Übrige Eventualverpflichtungen	23 837	**119 677**
Total Eventualverpflichtungen	**180 015**	**266 102**
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	–	**–**
Übrige Eventualforderungen	[1] p.m.	[1] **p.m**
Total Eventualforderungen	**–**	**–**

[1] Im Rahmen des Verkaufs der Swisscanto-Beteiligung an die ZKB wird ein Teil des Verkaufspreises in den Jahren 2016–2018 in drei jährlichen Tranchen ausbezahlt (Earn-Out), deren Höhe vom Umsatz der AKB mit Swisscanto- bzw. ZKB-Produkten abhängig ist. Die Höhe des Earn-Outs für das Jahr 2018 kann nicht verlässlich geschätzt werden, weshalb keine Eventualforderung gebildet worden ist.

2.2 Verpflichtungskredite

in 1000 CHF	31.12.2016	**31.12.2017**
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	–	**–**
Akzeptverpflichtungen	–	**–**
Übrige Verpflichtungskredite	–	**–**
Total Verpflichtungskredite	**–**	**–**

2.3 Treuhandgeschäfte

in 1000 CHF	31.12.2016	**31.12.2017**
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	–	**–**
Treuhandkredite	–	**–**
Total Treuhandgeschäfte	**–**	**–**

3. INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	[1] 2016	**2017**
Handelserfolg		
Firmenkunden	5 458	**5 273**
Privatkunden	11 498	**11 889**
Handel / Treasury	33 254	**43 988**
Übrige	787	**711**
Total Handelserfolg	**50 997**	**61 861**

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	[2] 2016	**2017**
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	2 536	**2 291**
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 096	**1 296**
Devisen / Sorten (inkl. Forex-Swaps des Zinsenhandels)	47 135	**58 110**
Rohstoffen / Edelmetallen	230	**164**
Total Handelserfolg	**50 997**	**61 861**
davon aus Fair-Value-Option	1 066	**1 234**
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	**–**
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	1 066	**1 234**

[1] Anpassung der Aufteilung nach Geschäftssparten.
[2] Anpassung der Aufteilung nach Handelsinstrument.

3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2016	**2017**
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	– 24	**– 22**

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2016	**2017**
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	8 127	**9 469**
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	12 835	**11 349**

3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	[1] 2016	**2017**
Personalaufwand		
Gehälter Bankbehörden und Personal	84 931	**88 842**
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	–	**–**
Sozialleistungen	18 543	**20 315**
Übriger Personalaufwand	3 180	**3 247**
Total Personalaufwand	**106 654**	**112 404**

[1] Aufwendungen für Familienzulagen werden neu unter Gehälter Bankbehörden und Personal und nicht mehr unter Sozialleistungen gezeigt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2016	**2017**
Sachaufwand		
Raumaufwand	8 138	**9 099**
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	24 023	**27 526**
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	502	**681**
Honorare der Prüfgesellschaft	522	**664**
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	448	**477**
davon für andere Dienstleistungen	74	**187**
Übriger Geschäftsaufwand	37 037	**36 636**
davon Abgeltung Staatsgarantie	10 707	**11 139**
Total Sachaufwand	**70 222**	**74 606**

3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2016	**2017**
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen [1]	7 529	**6 164**
Aufwertungen Anlagevermögen	–	**–**
Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	–	**–**
Diverser ausserordentlicher Ertrag	–	**–**
Total ausserordentlicher Ertrag	**7 529**	**6 164**
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	–	**–**
Total ausserordentlicher Aufwand	**–**	**–**

[1] Im Berichtsjahr 2017 konnte wie im Vorjahr eine Earn-out-Tranche aus dem Verkauf der Swisscanto-Beteiligung von CHF 5,9 Millionen vereinnahmt werden.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 38,1 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2016	**2017**
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern [1]	14 494	**12 319**
Total Steueraufwand	**14 494**	**12 319**

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

[1] Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau. Im Vorjahr waren CHF 1.9 Millionen Nachbelastung aufgrund der erhöhten Gewinnablieferung 2015 enthalten.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

zur Jahresrechnung

Building a better working world

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 8. März 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 58 bis 77 und 82 bis 99) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats
Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

EY
Building a better working world

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle" beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Kundenausleihungen

Prüfungssachverhalt

Kundenausleihungen, ausgewiesen in den Hypothekarforderungen und den Forderungen gegenüber Kunden, werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen bilanziert. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für gesprochene, jedoch nicht benutzte Kreditlimiten auf gefährdeten Forderungen werden Rückstellungen gebildet. Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen, unter anderem bei der Festlegung von Kapitalisierungssätzen, der Bewertung von Sicherheiten und der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Solche Schätzungen sind mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden und können je nach Beurteilung variieren.

Per 31. Dezember 2017 stellen die Kundenausleihungen von CHF 21.8 Mrd. mit 81.0% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Aargauischen Kantonalbank dar, womit die Bewertung der Kundenausleihungen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellt.

Die Aargauische Kantonalbank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen und Wertberichtigungen auf den Seiten 63 bis 64 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 69 bis 72 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 1.2 und 1.15 im Anhang zur Jahresrechnung.

EY
Building a better working world

Unser Prüfvorgehen

Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Prozesse im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Dies beinhaltet auf Basis einer Stichprobe die Prüfung der Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen.

Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Christoph Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

«Ohne Liebe funktioniert das Zusammenleben nicht.»

Monica Spoerlé gibt alten, verwaisten und kranken Tieren ein Zuhause auf Lebzeit. Aufopferungsvoll kümmert sich die 70-jährige Gründerin des Tierlignadenhofs in Kaisten um ihre Schützlinge. Tag und Nacht. Dabei ist sie selber krank und von Schmerzen geplagt. Nun übergibt sie die Leitung an die 30-jährigen Zwillinge Janina und Stefanie Sutter. Zu Besuch im wohl aussergewöhnlichsten Tierheim der Schweiz, wo über hundert Tiere – Katzen, Hunde, Füchse, ein Wildschwein, Federvieh und Fische – eine fast unglaubliche, harmonische Lebensgemeinschaft bilden.

100–150

Tiere leben auf dem Tierlignadenhof Kaisten.

Ein altes Bauernhaus in Kaisten. Auf dem Hof ein Durcheinander von Pferden, Eseln, Hunden, Katzen, im Gehege Gänse, Hühner, Enten, im Teich Koi-Karpfen und Goldfische. Im Gewusel eine ältere Frau und zwei junge Damen. Zwillinge. Elegant gekleidet, ganz in Schwarz; Schühchen – nicht gerade das passende Outfit. Die eine geht mit einer Packung Kekse in der Hand zum Stall, öffnet die Tür und ruft: «Joker, komm!» Aus dem Dunkel trippelt ein Wildschwein hervor. Ein ausgewachsener Keiler! «Joker sitz», sagt die junge Frau, und Joker, das Wildschwein, macht Sitz und frisst die Kekse aus der Hand. Dann krault sie den Pfundskerl mit den gfürchigen Eckzähnen, zunächst am Hals und Rücken, grossflächig, hingebungsvoll, dann am Bauch. Joker legt sich nieder und streckt alle Viere von sich. Wie er das Kraulen geniesst!

Joker lebt seit zehn Jahren auf dem idyllisch gelegenen 200-jährigen Bauernhof mit zwei Hektaren Land, dem «Tierlignadenhof» unweit des Aargauer Dorfes Kaisten. Monica Spoerlé, die alle nur Moni nennen, hat ihn als Frischling bekommen. Er sei tagelang abgemagert durch ein Baselbieter Dorf geirrt, erzählt die 70-Jährige. Als die Leute erfuhren, dass der Wildhüter den Frischling erschiessen sollte, fingen sie ihn ein und brachten ihn zum Gnadenhof. Er sei voller Ungeziefer gewesen, sie habe Stunden damit verbracht, Hunderte rote Käfer aus seinen Borsten zu klauben. Moni päppelte den Frischling auf und nannte ihn Joker – «weil er die Jokerkarte brauchte, um zu überleben».

Die meisten Tiere auf dem Hof könnten «Joker» heissen. Es sind Tiere, die niemand mehr wollte, ausgesetzt wurden oder getötet worden wären, hätte Moni sie nicht aufgenommen. 1996 hat sie auf dem Hof das Tierasyl gegründet und damit ihre Vision verwirklicht: Einen Ort, wo Tiere Geborgenheit finden und Menschen über die Tiere mehr Menschlichkeit lernen können. «Ohne Liebe», sagt Moni, «funktioniert das Zusammenleben nicht. Jeder will geliebt werden.»

Im Haus herrscht ein leicht altmodischer Charme; es ist erstaunlich sauber, wenn man bedenkt, wie viele Tiere ständig ein- und ausgehen. Überall sind Katzen: auf und unter dem Kachelofen, auf Stühlen und Sesseln, bei den Fenstern, im Küchenschrank. Vier, fünf grosse Hunde streichen ebenfalls um die Beine der Besucher. Im oberen Stock wohnen fünf Füchse. Sie haben keine Scheu. «Wieso auch?», fragt Moni rhetorisch. «Die Tiere finden hier Geborgenheit und fassen schnell Vertrauen.» Wenn ein neues Tier auf den Hof gebracht wird, dann sagt Moni, seid nett zueinander. «Ich verlange von jedem Achtung und Respekt. Sonst funktioniert es nicht.» Die wichtigste Regel, die auf dem Hof gilt, ist einfach und gehört zum Kern jeder zivilisierten Gesellschaft: «Jeder hier muss den freien Willen des anderen anerkennen.»

Das Telefon klingelt. Fast täglich rufe jemand an, der ein misshandeltes, verletztes oder vor dem Metzger gerettetes Tier abgeben wolle, erzählt Moni. Der Tierlignadenhof kann nicht alle Tiere aufnehmen. «Den Tieren zuliebe muss ich oft Nein sagen. Das tut weh. Doch wir stossen an Grenzen.» Selber hat Moni die Grenzen des Zumutbaren längst überschritten. «Ich bin müde. Sehr, sehr müde. Ich habe jeden Morgen Mühe, aufzustehen», sagt sie. Seit sie den Tierlignadenhof führt, hat sie nie ausgeschlafen, nie Ferien gemacht. Vor gut einem Jahr war sie eine Woche im Spital – es war an der Zeit, sich selbst Sorge zu tragen. «Es ist mir sehr schwer gefallen,

den Hof zu verlassen», sagt Moni, die sonst rund um die Uhr für die Tiere da ist, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr, seit über 20 Jahren. «Der Tierlignadenhof braucht eine Mutter», sagt sie, jemand der sich um alle und alles kümmert. Das war immer ihr grösster Wunsch: Eine Nachfolge zu finden, damit ihr Lebenswerk nach ihrem Tod weiter existiert.

Nun ist die Nachfolge gesichert: Die 30-jährigen Zwillingsschwestern Stefanie und Janina Sutter werden die Leitung des Tierlignadenhofs übernehmen. «Das ist wie ein Lottosechser», sagt Moni und lächelt. Die Zwillinge sagen: «Mit der Leitung des Hofs geht für uns ein Kindheitstraum in Erfüllung. Der Hof ist ein Teil von unserem Leben.» Als Achtjährige besuchten sie den Tierlignadenhof zum ersten Mal – und waren sogleich fasziniert von der tierischen Gemeinschaft. Von da an halfen sie regelmässig mit. «Das war für uns immer eine Belohnung», sagt Stefanie. «Wir sind mit Moni und den Tieren gross geworden. Der Tierlignadenhof ist wie eine zweite Familie. Eine Herzensangelegenheit.»

Die beiden kommen direkt von der Arbeit. Das erklärt auch die unpassend schicke Kleidung. Trotz 100-Prozent-Job packen Stefanie und Janina fast täglich auf dem Hof mit an. Unentgeltlich. Auf einer Farm mit bis 150 Tieren gibt es immer Arbeit. Da muss gemistet werden, geputzt, gehämmert, gekocht, gefüttert und gestriegelt. Die Waschmaschine im Wirtschaftsraum neben der Küche läuft praktisch rund um die Uhr. Dazu kommen die Besucher auf dem Hof, die ganze Administration, die Öffentlichkeitsarbeit, das Spendenwesen und vieles mehr. Stefanie macht berufsbegleitend auch noch die Ausbildung zur Wildtierpflegerin, die sie im April 2018 abschliessen wird. Wird diese Mehrfachbelastung nicht manchmal zu viel? Stefanie schüttelt den Kopf, lächelt und sagt: «Wenn Du etwas machst, das Du von ganzem Herzen gerne tust, dann hast Du eine schier unendliche Energie dafür.»

15 000

Franken kostet der Unterhalt des Hofes im Monat.

Der Tierlignadenhof Kaisten wird als Stiftung geführt. Er erhält keine staatliche oder kantonale Unterstützung, sondern lebt ausschliesslich von Spenden.

Stiftung Tierlignadenhof, Kaisten AG
www.tierlignadenhof.ch
Konto der Stiftung:
CH87 8069 6000 0018 7391 0
Spenden können von der Steuer abgezogen werden.

Von ganzem Herzen

AKB Nachhaltigkeitsbericht 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	112
Highlights 2017	113
Stakeholder-Dialog	114
Wesentliche Themen	115
Wesentlichkeitsmatrix	115
Themen im Fokus	116
Nachhaltigkeitsziele	117
Kerngeschäft	118
AKB als Arbeitgeberin	124
Betriebsökologie	128
Gesellschaft	134
Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung und-kultur	139
Verweis auf den GRI-Content-Index	139
Abkürzungen	140

VORWORT

Es reicht heute nicht mehr, Jahr für Jahr ein gutes Geschäftsergebnis zu präsentieren. Vielmehr gilt es, als Unternehmensführung glaubwürdig darlegen zu können, wie die Firma ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung nachhaltig übernimmt.

Der ökologische Fussabdruck, die Anstellungsbedingungen oder die Nachhaltigkeit der Produkte, die angeboten werden, prägen dabei wiederum den langfristigen betriebswirtschaftlichen Erfolg und damit die Wertschaffung des Unternehmens.

Wenn es um die Glaubwürdigkeit einer nachhaltigen Ausrichtung geht, spielt die interne Verankerung eine zentrale Rolle. Entsprechend haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Funktion: Zum einen sind sie Träger der Verantwortung in den täglichen unternehmerischen Prozessen, zum anderen gestalten sie die Unternehmenskultur entscheidend mit und bilden so die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Denn nur eine von den Mitarbeitenden verstandene und gelebte Nachhaltigkeit ist authentisch und glaubwürdig.

Die AKB will heute und in Zukunft durch ihre Nachhaltigkeitsmassnahmen Wirkung entfalten. Um die Mitarbeitenden entsprechend zu sensibilisieren, führen wir seit Jahren Veranstaltungen durch, die ein breites Spektrum nachhaltiger Themen beinhalten und alle Teilbereiche der Nachhaltigkeit abdecken. Konkrete Fragestellungen zu nachhaltigen Investitionen, zur Ernährung, zur Mobilität oder zur Digitalisierung werden von externen Fachspezialisten präsentiert und im gesamten Unternehmen diskutiert. Ebenso wichtig ist die jährliche Mitarbeitendenumfrage, die für uns ein erster wichtiger Gradmesser dafür ist, wie unsere Nachhaltigkeit wahrgenommen wird und wo wir Erklärungs- oder Anpassungsbedarf haben.

«Die AKB will heute und in Zukunft durch ihre Nachhaltigkeitsmassnahmen Wirkung entfalten.»

Dr. Pascal Koradi, Direktionspräsident Aargauische Kantonalbank

All diese Massnahmen tragen zur Verankerung der Nachhaltigkeit der AKB bei und schaffen ein breites Verständnis für die relevanten Themen. Denn sie ermöglichen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigste Botschafter die Wahrnehmung der Bank als nachhaltiges Unternehmen bei Ihnen und in der breiten Öffentlichkeit unterstützen.

Wir setzen auch in Zukunft besonders auf unsere Mitarbeitenden und wollen uns für sie als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Denn als Team entfalten wir unsere nachhaltige, gesellschaftliche Wirkung optimal und erhöhen unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Wie wir das machen und die weiteren Anspruchsgruppen einbeziehen, lesen Sie im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Dr. Pascal Koradi, Direktionspräsident der Aargauischen Kantonalbank

HIGHLIGHTS

15 %
weniger Abfall → Seite 129

8,6 %
weniger Papierverbrauch → Seite 132

Top 10!
Unter den 10 besten Unternehmen im Focused Reporting → Seite 138

STAKEHOLDER-DIALOG

Für die AKB ist der aktive und offene Stakeholder-Dialog sehr wichtig. Er ermöglicht der Bank, im internen und externen Austausch die verschiedenen sowie für sie wesentlichen Aspekte und Themen der Nachhaltigkeit zu reflektieren, aktuelle Entwicklungen zu erfassen und sich diesbezüglich weiterzuentwickeln. Auf Seite S. 135 sind die für die AKB relevanten Anspruchsgruppen im Überblick aufgeführt.

Für den Dialog setzte die AKB auch im Berichtsjahr 2017 auf verschiedene Kanäle, um die Bedürfnisse und Erwartungen der Stakeholder abzuholen: Online- und Printmedien, Befragungen, individuelle und persönliche Begegnungen, externe Kundenanlässe und interne Events sowie zwei vom Nachhaltigkeitsmanagement der Bank organisierte Nachhaltigkeitsanlässe für die Mitarbeitenden gehörten dazu. Zudem engagiert sich die AKB aktiv als Mitglied in verschiedenen Verbänden und Organisationen und pflegt als Bank der Aargauerinnen und Aargauer den politischen Austausch. Die Erkenntnisse aus dem Dialog werden zueinander in Beziehung gesetzt, verdichtet und bilden die Basis der Wesentlichkeitsanalyse, welche in der Wesentlichkeitsmatrix der AKB zusammengefasst ist.

2017 wurde vorbereitend auf den Dialog ein spezieller Fokus auf die Erarbeitung eines neuen und erweiterten Fragebogens gelegt. Dieser wurde zum einen in der Online-Mitarbeiterumfrage eingesetzt, zum anderen bildete er die Basis für den Dialog mit Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen (Kunden, Mitarbeitende, Politik bzw. Eigner, Lieferanten sowie Sponsoring-Partner und Verbände sowie Organisationen). Der neue, einheitliche Fragebogen schafft eine bessere Vergleichbarkeit der Aussagen.

Qualitative Einzelgespräche
Neben dem Einbezug einer grösseren Anzahl externer Vertreter, die den vorgegebenen Fragebogen beantworteten, wurden wiederum auch qualitative Interviews über die Nachhaltigkeit der AKB mit ausgewählten Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen geführt. Vier dieser Interviews können vollständig unter www.akb.ch/nachhaltigkeit nachgelesen werden. Unter den wichtigen Nachhaltigkeitsthemen gewichteten die externen Ansprechpartner die Bereiche Finanzstabilität und Sicherheit, Corporate Governance sowie Compliance und CO_2-Emission am höchsten. Diese Themen sind in der Wesentlichkeitsmatrix wie im Vorjahr im Quadranten mit der höchsten Priorität angesiedelt. Es wurden von den externen Anspruchsgruppen keine neuen wesentlichen Themen genannt.

Mitarbeiterumfrage
Seit 2014 führt die AKB jedes Jahr eine Online-Mitarbeiterbefragung zu Nachhaltigkeitsthemen durch. Im Berichtsjahr 2017 kam zum ersten Mal der neu aufgesetzte, umfassendere Fragebogen zum Einsatz. Trotz der damit verbundenen teilweisen Anpassung der Fragen bzw. auch der Antwortmöglichkeiten wurde der letztes Jahr eingeführte Dreijahresvergleich mit nachstehender Grafik weitergeführt. Folgende Themen sind abgebildet:

- die *Wahrnehmung* der AKB als nachhaltige Bank,
- das *Image* der AKB im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit,
- der Wunsch nach einem *Ausbau* der Nachhaltigkeitsanstrengungen,
- die *Wichtigkeit* des Themas sowie
- die Bewertung des AKB Nachhaltigkeitsengagements.

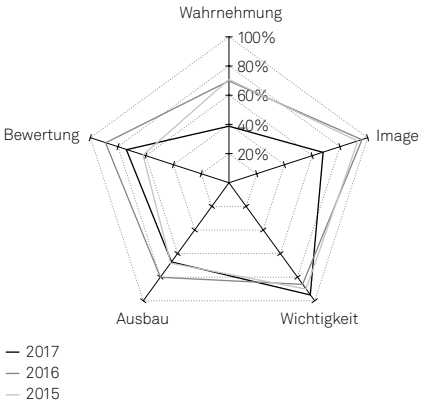

In der Grafik werden (mit einzelnen Ausnahmen, welche anschliessend noch erläutert werden) jeweils die Anteile der von den AKB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählten Antwortkategorien «sehr wichtig» und «(eher) wichtig» bzw. «sehr gut» und «gut» zusammengefasst. Der Vergleich über die letzten Jahre zeigt, dass die Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitenden auf hohem Niveau von Jahr zu Jahr weiter steigt. Bei der Frage nach dem Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements sind zwei Drittel der Mitarbeitenden der Meinung, dass die AKB dieses weiter ausbauen sollte und könnte; ein Drittel ist mit dem heutigen Stand zufrieden.

Die 2017 auffallend deutlichen Veränderungen bei den Themen Wahrnehmung und Image sind auf den angepassten Fragebogen zurückzuführen. 2017 wurden bei der Wahrnehmung nur die Ja-Antworten gewertet (Fragestellung: Nehmen Sie die AKB als nachhaltige Bank wahr?), die einen Anteil von 39 % erreichten. 59 % der Mitarbeitenden haben diese Frage mit «Teilweise» beantwortet und lediglich 2 % mit «Nein». Beim Image haben 2017 68 % der Mitarbeitenden die positive Imagewirkung als grössten Vorteil der nachhaltigen Ausrichtung der Bank genannt

(Fragestellung: Wo liegt für die AKB der grösste Vorteil, wenn sie sich nachhaltig verhält/ausrichtet?). An zweiter Stelle folgt mit 18 % als grösster Vorteil die «Stabilität des Unternehmens» und auf Platz 3 die «Attraktivität als Arbeitgeberin» sowie «Zusätzliche Ertragschancen» mit je 4 % der Nennungen. In den Vorjahren lautete die Frage leicht anders (Fragestellung: Denken Sie, dass Nachhaltigkeit förderlich ist für das Image der AKB?). Die Antwortmöglichkeiten umfassten «Auf jeden Fall», «Eher ja» oder «Eher Nein» und «Auf keinen Fall». Der Wert in der Grafik fasst die Anteile der Antworten «Auf jeden Fall» und «Eher ja» zusammen.

Unter den wichtigen Nachhaltigkeitsthemen gaben die Mitarbeitenden den Themen Finanzstabilität und Sicherheit, Verantwortung als Arbeitgeberin, Nachwuchsförderung sowie Mitarbeiterentwicklung die höchste Priorität. Alle diese Themen befanden sich in der Wesentlichkeitsmatrix schon bisher im Quadranten mit der höchsten Priorität. Weitere Themen, die von den Mitarbeitenden als wichtig/wesentlich genannt wurden sind Gebäudesanierungen als Ressourcen-Optimierung, Elektrotankstellen zur Mobilitätsunterstützung, die Regionalität, vor allem im Bereich des Sponsorings, und die Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf künftige Herausforderungen. Sie sind bereits bestehenden Aspekten in der Wesentlichkeitsmatrix wie folgt zugeordnet: Gebäudesanierungen im Aspekt Abfall und Ressourcen, Elektrotankstellen im Aspekt CO_2, die Regionalität im Aspekt des sozialen Engagements und die Vorbereitung der Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen im Aspekt Mitarbeiterentwicklung.

WESENTLICHE THEMEN

Im Hinblick auf eine Aktualisierung und eine bessere Fokussierung sowie basierend auf dem laufenden Stakeholder-Dialog wurde die Matrix im Berichtsjahr wiederum überprüft, mit dem Management validiert und gestrafft: Themen, die allgemeine Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bank und zum Managementansatz umfassen und im Rahmen der Berichterstattung in jedem Fall ausgeführt werden müssen, wurden aus der Matrix herausgenommen (vgl. Risikomanagement und -verhalten oder Unternehmensführung- und kultur). Andere Themen wurden subsumiert: Das Thema Work-Life-Balance findet sich im Aspekt Verantwortung als Arbeitgeberin, die Eigenquote ist Teil der Finanzstabilität und Sicherheit und das Thema Produkt- und Servicequalität fliesst in das Thema Nachhaltigkeitsprodukte ein.

WESENTLICHKEITSMATRIX

THEMEN IM FOKUS

Die wichtigsten Themen, sowohl aus Sicht der Anspruchsgruppen wie auch für die AKB selbst, sind weiterhin die Themen im Bereich des Kerngeschäfts (Finanzstabilität und Sicherheit, Compliance sowie Corporate Governance). An Wichtigkeit gewonnen haben die Verantwortung als Arbeitgeberin sowie die Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Weniger relevant sind den Vertretern der Anspruchsgruppen die Ablieferung an den Kanton und die Mitarbeiterentwicklung. Sie bleiben aber in den oberen beiden Quadranten der Matrix und sind dadurch wesentlich für die inhaltliche Berichterstattung des vorliegenden GRI-Reports 2017. Ebenso an Stellenwert etwas eingebüsst haben die Themen soziale Engagements und Marktwert. Beide Themen waren aber schon zuvor nicht berichtsrelevant.

Für die in den Bereichen Kerngeschäft, AKB als Arbeitgeberin, Gesellschaft und Betriebsökologie relevanten Themen wurden folgende GRI-Indikatoren ausgewählt:

Kerngeschäft
- Compliance [G4-SO8]
- Finanzstabilität und -sicherheit [G4-PR8]
- Corporate Governance [G4-7, G4-34]
- Ablieferung an den Kanton [G4-EC1]
- Nachhaltigkeitsprodukte [G4-FS7]

AKB als Arbeitgeberin
- Verantwortung als Arbeitgeberin [G4-LA1]
- Mitarbeiterentwicklung [G4-LA11]
- Nachwuchsförderung [G4-LA9]
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit [G4-HR3 und G4-LA12]

Betriebsökologie
- Abfall und Ressourcen [G4-EN23, G4-EN3]
- CO_2-Emissionen [G4-EN15]

Gesellschaft
- Kommunikation mit den Anspruchsgruppen [G4-24 bis 27]

NACHHALTIGKEITSZIELE

Bereich	Ziele 2017	Grad der Zielerreichung	
Kerngeschäft	Die AKB erreicht für das Geschäftsjahr 2017 eine Eigenkapitalrendite zwischen 7 und 8 %.	☺	Die Eigenkapitalrendite von 8.9 % übertrifft den Zielwert deutlich.
	Die Gesamtkapitalquote liegt per Ende 2017 zwischen 15.8 bis 16.2 %.	☺	Mit einer Gesamtkapitalquote von 16.1 % ist das Ziel sehr gut erfüllt.
	Die Cost-Income Ratio soll im Bereich zwischen 50 und 55 % liegen.	☺	Bei der Cost-Income Ratio konnte mit 48.4 % sogar ein tieferer Wert, als in der Zielsetzung angegeben, erreicht werden.
AKB als Arbeitgeberin	Die AKB besetzt rund einen Drittel der offenen Stellen mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.	☺	30 von 81 offenen Stellen, also über ein Drittel sämtlicher Vakanzen, wurden mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.
	Mindestens 90 % der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen empfehlen die AKB als Lehrbetrieb weiter.	☺	Über 90 % unserer Bank- und Mediamatiker-Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger empfehlen die AKB als Lehrbetrieb weiter. Ein Drittel der Absolventen hat die AKB als Lehrbetrieb auf der Arbeitgeberplattform «Kununu» mit einem sehr guten Durchschnittswert von 4.33 Punkten (Maximalwert 5.00 Punkte) bewertet.
	Die AKB ist bestrebt, bei der Besetzung von Kaderstellen vermehrt Frauen zu berücksichtigen.	☺	Die Anzahl der Mitarbeiterinnen in Kaderpositionen konnte um rund 11% erhöht werden.
Betriebsökologie	Die fehlenden bestehenden Lieferantenbeziehungen sollen möglichst bis Ende Jahr vollständig unterschrieben sein.	☺	Per Ende Jahr konnten alle noch fehlenden Lieferantenbeziehungen mit den neuen Richtlinien dokumentiert werden.
	2017 soll das gesamte Abfallvolumen dank Optimierungen mindestens um 10 % gegenüber 2016 reduziert werden.	☺	Das Abfallvolumen konnte gegenüber dem Vorjahr um knapp 15 % reduziert werden.
	Erstellung eines Messkonzepts zur Evaluation der Grossverbraucher an den Standorten Hauptgebäude und Bahnhof Aarau, um künftige Energiesparmassnahmen zu definieren.	☺	Das neue Messkonzept konnte erfolgreich implementiert werden und unterstützt die Bestrebungen zur Umsetzung künftiger Energiesparmassnahmen.
Gesellschaft	Die AKB belegt im ersten WWF-Branchenrating der 15 grössten Schweizer Retailbanken 2017 einen Platz in der ersten Ranglistenhälfte.	😐	Die AKB belegt mit 10 weiteren Retailbanken einen Platz im Mittelfeld. Drei Banken werden als besser eingestuft zwei als schlechter.

Bereich	Ziele 2018
Kerngeschäft	Die AKB erzielt einen Geschäftserfolg ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen aus dem Ausleihungsgeschäft von CHF 162.5 Mio.
	Die Anzahl der Hauptbankkundenbeziehungen wird 2018 um 10 % erhöht.
	Das Verhältnis der digitalen Kontakte zu den physischen Kontakten wird massgeblich gesteigert.
AKB als Arbeitgeberin	Mindestens 10 % aller Arbeitsstellen sollen für Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.
	Die AKB ist bestrebt, den Frauenanteil um rund 5 % zu erhöhen.
	Die von der AKB im Bereich Privat- und Firmenkunden angebotenen 12 Traineestellen werden zu mindestens drei Viertel mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.
Betriebsökologie	Die CO_2-Emissionen sollen gegenüber dem Jahr 2017 um 5 % gesenkt werden.
	Der Papierverbrauch soll gegenüber dem Vorjahr um 5 % gesenkt werden.
	Der Anteil der Abfallverwertung soll 2018 den Wert von 65 % übersteigen.
Gesellschaft	Die AKB legt Wert auf externe Beurteilungen und setzt sich zum Ziel, 2018 ein besseres Resultat im Focused Reporting (vgl. S. 138) zu erreichen als im Vorjahr.

KERNGESCHÄFT

In den Nachhaltigkeitsstudien vom WWF und der Hochschule Luzern wird der AKB ein gutes Zeugnis in den Dimensionen Gesellschaftliches Engagement und Interessenvertretung, Governance/Monitoring und Reporting sowie Betriebliches Management ausgestellt. Entwicklungspotenzial wird der Bank hingegen in den Bereichen Anlagen & Vorsorgen sowie Finanzierungen attestiert.

«Als Bank können wir gerade im Kerngeschäft grosse Wirkung erzielen, indem wir im Anlage- und Vorsorgebereich entsprechende Produkte anbieten und in der Finanzierung nachhaltige Projekte fördern», betont Hans-Ulrich Pfyffer und ergänzt: «Es geht dabei nicht nur darum, die Erwartungen des Eigentümers oder der Öffentlichkeit zu erfüllen, sondern attraktive nachhaltige Produkte anzubieten, die durchaus auch rentieren.» Als kundenzentrierte Bank ist eine Ausrichtung auf die Bedürfnisse der wachsenden Kundengruppe mit einer nachhaltigen Einstellung sinn- und wirkungsvoll. Dazu gehören insbesondere nachhaltige Anlagefonds oder Vorsorgelösungen, welche die AKB bereits heute anbietet. Ein Ausbau dieses Angebots sollte noch weiter angestrebt werden.

Auf der Finanzierungsseite ist es selbstverständlich, dass bei der Kreditprüfung und beim Kreditentscheid auch Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen werden. «Es muss auch beurteilt werden», meint Hans-Ulrich Pfyffer, «ob die AKB besonders nachhaltige Finanzierungsprojekte zusätzlich unterstützen möchte.» Dazu können Zinsreduktionen bei ressourcenschonenden Investitionen (Minergie, Solaranlagen etc.) gezählt werden. Obwohl daraus kurzfristig eine Margenverengung resultieren kann, ist der ökonomische Effekt langfristig positiv. Es geht darum, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele aufeinander abzustimmen und den Nutzen zu optimieren. «Der im Rahmen dieser Studien aufgezeigte Handlungsbedarf im Produkte- und Dienstleistungsangebot der AKB ist somit eine Chance, die wir nutzen sollten», stellt Hans-Ulrich Pfyffer fest.

«Ein nachhaltiges Produkte- und Dienstleistungsangebot ist eine Chance, welche die AKB nutzen sollte.»

Hans-Ulrich Pfyffer, Bankrat und Leiter Prüfungs- und Risikoausschuss Aargauische Kantonalbank

Compliance [G4-SO8]
Als Compliance gelten die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Für die Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung der Compliance-Risiken der Bank ist die dem Sektor CRO – Risk & Compliance zugehörige Compliance-Funktion zuständig. Sie ist eine von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängige Kontrollinstanz und berät bzw. unterstützt den Bankrat und die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

2017 wurden der AKB weder monetär signifikante Bussgelder noch monetäre Strafen auferlegt. Es gab zudem keine Fälle im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Geschäftsbericht unter Compliance-Risiken auf Seite 76.

Finanzstabilität und -sicherheit
[G4-PR8]
Die wesentlichen Risikoarten werden in den risikopolitischen Vorgaben durch den Bankrat limitiert. Diese Vorgaben definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die risikopolitischen Vorgaben werden jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Für die umfassende und systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sämtlicher wesentlicher Risikoarten ist der unabhängige und zentrale Sektor CRO – Risk & Compliance unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) zuständig. Der CRO ist führungsmässig dem Vorsitzenden

«Das Schweizer Retail Banking steht noch am Anfang einer systematischen und ganzheitlichen Verankerung der Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategien und Prozesse.»

Claude Amstutz, Senior Advisor Sustainable Finance beim WWF Schweiz

der Geschäftsleitung zugeordnet und verfügt über einen direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, zum Prüfungs- und Risikoausschuss und zum Bankrat. Der Sektor bildet die sogenannte «2. Verteidigungslinie» der Bank und umfasst mit den Funktionen der Risikokontrolle, Compliance und IT-Security die unabhängigen Kontrollinstanzen der Bank.

Der Sektor CRO – Risk & Compliance erstattet diverse spezifische Berichte über die Risikopositionen und Entwicklung der Risikolage pro wesentliche Risikoart. Daneben verfasst er vierteljährlich einen alle wesentlichen Risikokategorien umfassenden und konsolidierten Risikobericht zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat. Zudem löst der CRO bei risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus.

Im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien schenkt die AKB dem Datenschutz und der Einhaltung der Privatsphäre sämtlicher Kundinnen und Kunden grösste Aufmerksamkeit. 2017 konnten keine Beschwerden, weder in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre noch in Bezug auf Datenschutzverletzungen, ermittelt werden.

Weitere Informationen zum Risikomanagement finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 68–76.

Corporate Governance [G4-7/G4-34]
Die AKB ist sich der Bedeutung einer gut funktionierenden Corporate Governance für den Geschäftserfolg bewusst und setzt sich für die konsequente Umsetzung anerkannter Standards und für Transparenz ein.

Mit klar zugeordneten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Führung und Kontrolle berücksichtigt die AKB diesen Ordnungsrahmen auf allen Unternehmensebenen und richtet sich dabei nach den entsprechenden Richtlinien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code), soweit diese für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden.

Ausführliche Informationen zu Corporate Governance finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 21–27.

Ablieferung an den Kanton – ökonomische Nachhaltigkeit für unseren Eigentümer [G4-EC1]
Die strategischen Interessen des Kantons Aargau sind in der Eigentümerstrategie dargelegt. Die darin festgehaltenen finanziellen Ziele sind allesamt auf eine ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet und beinhalten neben einer verlässlichen Ausschüttung insbesondere eine stetige Gewinnentwicklung analog der Entwicklung des AKB Eigenkapitals. Gerade aufgrund dieser Vorgaben ist die Ausrichtung auf ein ökonomisch nachhaltiges Geschäftsmodell für die AKB sehr wichtig. Die Finanzstabilität und Sicherheit der Aargauischen Kantonalbank ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Die Entschädigungen resp. die Ablieferungen an den Kanton konnten in den letzten zehn Jahren stark gesteigert werden. Im Jahr 2017 wurden rund CHF 107 Mio. an den Kanton überwiesen und somit etwa CHF 39 Mio. bzw. 57 % mehr als noch vor zehn Jahren. Die Gesamtentschädigung für die letzte Dekade beträgt kumuliert rund CHF 861 Mio.

107,1 Mio.

Gesamtentschädigung an den Kanton
in Mio. CHF

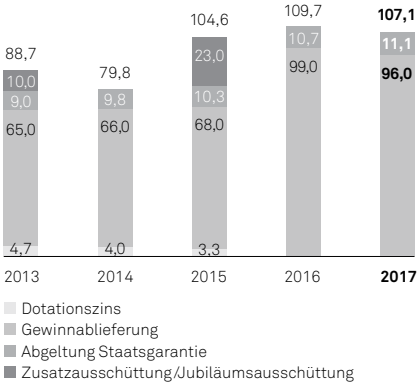

«Nachhaltige Produktionstechnologien ermöglichen es, neue Kunden zu gewinnen.»

Bruno Guntern, CEO der Sport Options AG

Nachhaltigkeitsprodukte [G4-FS7]
Den neusten Marktforschungsergebnissen zufolge hat sich der Anteil der Kunden, die bei ihren Entscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, in den letzten Jahren stetig erhöht. Er liegt im Bereich zwischen 10 und 30 % und übersteigt in jedem Fall den klassischen Anteil der umweltaktiven Bevölkerungsgruppe. Die jährlich durchgeführten Dialoge mit den Anspruchsgruppen zeigen ebenfalls, dass ein weiterer Ausbau des nachhaltigen Produktangebots gewünscht ist. Dieses Potenzial will die AKB in Zukunft nutzen und eine breitere Palette an entsprechender Produkte und Dienstleistungen führen. Die AKB Anlagespezialisten bieten aber bereits heute Unterstützung bei einem nachhaltigen Engagement, stehen den Kundinnen und Kunden als Ansprechpartner zur Verfügung und helfen bei der Auswahl der passenden Anlagen. Als Anlagebank bietet die AKB sämtlichen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, zeitnah auf mögliche nachhaltige Marktchancen reagieren zu können.

Im Anlagebereich stehen mit nachhaltigen Fonds und der nachhaltigen Vermögensverwaltung Anlageinstrumente zur Verfügung, bei denen nebst finanziellen Kriterien auch ökologische, ethische und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Nachhaltige Anlagefonds

	2015	2016	**2017**
Volumen nachhaltiger Fonds (in Mio. CHF)	20,0	21,1	**26,6**
Anteil nachhaltiger Fonds am gesamten Fondsvolumen*	2,56 %	2,82 %	**2,49 %**

*Anteil nachhaltiger Retailfonds im Verhältnis zum gesamten Fondsvolumen in Retailfonds von Swisscanto Invest.

Weitere Informationen und Kennzahlen zum Kerngeschäft finden Sie im Lagebericht auf Seite 40 und auf der AKB Webseite: www.akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen der AKB Nachhaltigkeit 2017.

16 Mio.

Anlagevolumen nachhaltiger VVA-Mandate
in Mio. CHF

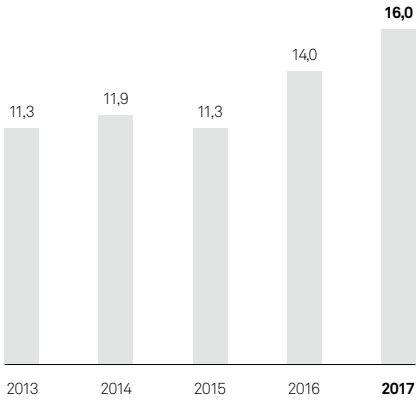

AKB ALS ARBEITGEBERIN

Die AKB bietet auch Arbeitsstellen an, die auf die Bedürfnisse von Familien angepasst sind und flexibler gestaltet werden können. Laura Wirth-Sparla nutzt als Mutter ihrer bald dreijährigen Tochter ein solches Arbeitsmodell und bleibt somit als erfahrene Mitarbeiterin im Berufsleben verankert. Nach der Lehre mit Berufsmatura und einer vierjährigen Tätigkeit in einer grösseren Anwaltskanzlei wechselte sie zur AKB in den Bereich Legal und absolvierte während ihrer AKB Laufbahn eine Weiterbildung zur Direktionsassistentin sowie den internen Basiskaderlehrgang. An ihrer Tätigkeit bei der AKB schätzt sie die Vielfältigkeit und Abwechslung, seien das Kontakte mit Untersuchungsbehörden, Bankbehörden, der Polizei oder auch bankinterne Kontakte. «Meine Arbeit bereitete mir immer Freude und deshalb war eigentlich klar, dass ich auch als Mutter weiterarbeiten möchte», sagt Laura Wirth-Sparla.

Die AKB versucht, als familienfreundliches Unternehmen, wenn immer möglich, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Job und Familie optimal aufeinander abgestimmt werden können. «Mein Vorgesetzter beziehungsweise die AKB hat mich in meiner Entscheidung immer unterstützt, ist sehr flexibel und kommt mir entgegen – das ist keine Selbstverständlichkeit», meint Laura Wirth-Sparla und ergänzt: «Natürlich steht meine Familie an erster Stelle und dank der Unterstützung durch meinen Mann und unseres grossen familiären Umfelds ist ein Weiterarbeiten für mich überhaupt erst möglich.»

Laura Wirth-Sparla wird im April 2018 zum zweiten Mal Mutter und möchte nach dem sechsmonatigen Mutterschaftsurlaub weiterhin für die AKB tätig sein. Mit welchem Pensum das sein wird, entscheidet sie nach den ersten Erfahrungen zusammen mit ihrer Familie und ist dankbar, dass ihr die AKB erneut einen Wiedereinstieg ermöglicht.

«Mein Vorgesetzter beziehungsweise die AKB hat mich in meiner Entscheidung immer unterstützt, ist sehr flexibel und kommt mir entgegen – das ist keine Selbstverständlichkeit.»

Laura Wirth-Sparla, General Counsel & Legal Aargauische Kantonalbank

Verantwortung als Arbeitgeberin
[G4-LA1]
Um hohe Ziele zu erreichen und wirtschaftlich erfolgreich zu sein, ist eine faire Partnerschaft und ein respektvoller Umgang mit den Mitarbeitenden notwendig. Gleichzeitig vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Werte der AKB nach innen und aussen, handeln unternehmerisch und partizipieren am Erfolg der Bank. Ein Eckpfeiler zur Verankerung der gelebten AKB Kulturwerte stellen die Grundwerte und Führungsgrundsätze dar. Ein Tischkalender, der auf einer Mitarbeitenden-Umfrage vom Sommer 2017 basiert und mit konkreten Massnahmen weitere Handlungsfelder adressiert, hilft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Verinnerlichung.

Soziale Mitarbeitendenunterstützung
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, bei Bedarf Unterstützung und professionelle Beratung durch ausgebildete Fachpersonen anzufordern. Im Jahr 2017 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der AKB angestellt, die aus gesundheitlichen Gründen nur in reduziertem Umfang ihrer Arbeit nachgehen konnten. Bei Reorganisationen und strukturellen Veränderungen werden stets sozialverträgliche Lösungen angestrebt. Davon Betroffene haben die Möglichkeit, mit Einsätzen im sogenannten internen «Winteam» verschiedene Erfahrungen innerhalb der AKB zu sammeln, um darauf aufbauend einen definitiven Einsatzort zu finden. Die Restrukturierungen im Mai 2017 hatten deshalb auch keine Entlassungen zur Folge.

Familienfreundliches Unternehmen
Mit dem Angebot von Teilzeitarbeitsmodellen fördert die AKB die Vereinbarkeit von Beruf und privaten Bedürfnissen. Alle Vollzeitstellen bei der AKB werden grundsätzlich mit einem Pensum von 80–100 % ausgeschrieben. 2017 lag der Anteil an Teilzeitmitarbeitenden bei rund 27 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Branchenvergleich ist dieser Wert relativ hoch und unterstreicht den Beitrag, den die AKB im Hinblick auf familienfreundliche Arbeitsformen leistet.

Der bezahlte Mutterschaftsurlaub ist nach Anzahl Dienstjahre abgestuft und übersteigt in jedem Fall das gesetzliche Minimum in Höhe und Dauer. Auch die bei der AKB angestellten Väter kommen in den Genuss von freien Tagen: Ihnen wird ein Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen gewährt.

Anlässlich des Nationalen Zukunftstags bietet die AKB Töchtern und Söhnen von Mitarbeitenden die Möglichkeit, einen Elternteil einen Tag lang am Arbeitsplatz zu begleiten. 2017 nutzten 43 Mädchen und Buben von AKB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Angebot. Dank speziellen Programmen am Hauptsitz und in den Regionalsitzen erhielten die Kinder respektive Jugendlichen Einblick in den Arbeitsalltag und das Bankgeschäft.

Salärpolitik
Das Salärsystem ist Teil der menschenorientierten und leistungsbezogenen Unternehmenskultur. Wichtige Elemente sind die Zielvereinbarungen und Kompetenzbeurteilungen. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Dem fixen Anteil liegt ein Funktionsstufenmodell mit analytischer Funktionsbewertung zugrunde. Darin werden alle erforderlichen Aus- und Weiterbildungen, Zusatzkenntnisse, psychischen und sozialen Linienführungs- sowie Projektführungsanforderungen bewertet und in Funktionsstufen eingeordnet. Den gesamten variablen Teil legt der Bankrat aufgrund des Geschäftsergebnisses fest. Die Feinverteilung auf die Funktionsstufenkategorien legt die Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des Mitarbeitenden sowie des Verantwortungsumfangs der Funktion fest.

Gesundheitsförderung
Als überdurchschnittlich gelten die Leistungen der AKB im Fall von Krankheiten und Unfällen. Die Bank übernimmt auch die Kosten der präventiven Grippeimpfung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die gesundheitsbedingten jährlichen Abwesenheiten infolge von Unfall und Krankheit haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert und liegen mit durchschnittlich 0,9 respektive 4,1 Tagen vergleichsweise tief.

Entwicklung der Mitarbeiterfluktuation
In der nebenstehenden Grafik sind die Ein- und Austritte sowie die Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation abgebildet. Die relativ tiefen Werte zeugen von einer starken Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur AKB und widerspiegeln die Attraktivität und Leistungsstärke des Unternehmens.

Nebenbeschäftigungen
Die AKB steht dem persönlichen Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlwollend gegenüber und bewilligt nebenamtliche Tätigkeiten für politische, soziale, kulturelle und sportliche Ämter. Insgesamt üben 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein öffentliches beziehungsweise politisches Amt aus, gehen einer Nebenbeschäftigung nach oder halten Beteiligungen.

Vergünstigungen
Die AKB gewährt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Ehepartnern oder den eingetragenen Partnern sowie Kindern bis zur Erreichung des 20. Lebensjahrs Vorzugskonditionen bei eigenen Produkten sowie Personalvergünstigungen bei verschiedenen Unternehmen.

Beförderungen
Per 1. Januar 2018 wurden 9 Mitarbeitende zu Mitgliedern des Kaders sowie 4 Mitarbeitende zu Mitgliedern der Direktion befördert. Der Frauenanteil der

Ein- und Austritte
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

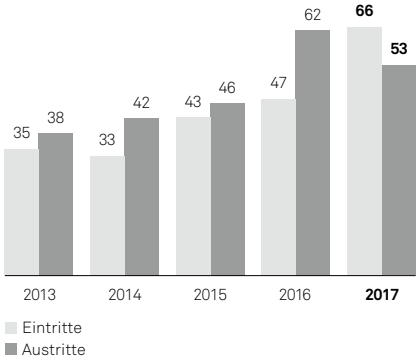

Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

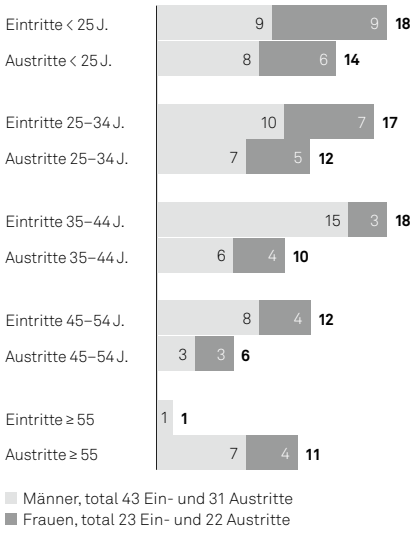

Mitglieder des Kaders bei dieser Beförderung liegt bei 22 %.

Mitarbeiterentwicklung [G4-LA11]
Die Weiterbildung ist einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg in der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft: Rund eine halbe Million Franken hat die AKB in externe Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden investiert. Fast 20 % aller Mitarbeitenden haben im Berichtsjahr ihr Know-how mit Weiterbildungsmassnahmen zwischen einigen Tagen und bis zu vier Jahren erweitert. 29 Bankfachleute und Fachspezialisten durften ein Diplom einer Höheren Fachschule, einer Fachhochschule oder eines eidgenössischen Abschlusses entgegennehmen.

Im Basiskaderlehrgang, der angehende Kadermitarbeitende während eines knappen Jahres auf ihre Führungs- oder Fachspezalistenkarriere vorbereitet, konnten im Jahr 2017 wiederum vierzehn Personen für den nächsten Entwicklungsschritt fit gemacht werden.

Die Herausforderungen für Führungspersonen in Form von wirtschaftlichen, politischen, technologischen, gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen werden immer vielfältiger. Eine wichtige Bedeutung kommt dabei den Führungspersonen zu. Diesem Umstand trägt die AKB Rechnung und unterstützt neue Führungspersonen durch das massgeschneiderte Programm «Die ersten 100 Tage im Amt». Davon konnten im Berichtsjahr elf Führungspersonen profitieren.

Ergänzend zu diesem Programm haben zwölf neue Führungspersonen das siebentägige Führungskaderseminar besucht. Die Sensibilisierung auf die AKB Führungskultur und der Umgang mit den entsprechenden Instrumenten und Prozessen hat die Neueinsteiger optimal auf ihre Führungsaufgabe vorbereitet.

Die gestiegenen Ansprüche von Kunden an die Beratung und die sich stetig verändernde Situation auf den Finanzmärkten verlangen von Kundenpartnerinnen und Kundenpartnern hohe Kompetenzen. Die interne Zertifizierung, welche den Kundenpartnerinnen und Kundenpartnern den Ausweis als «qualifizierte Kundenpartnerin/qualifizierter Kundenpartner» verleiht, stellt die Kenntnisse und Fähigkeiten in der Kundenberatung sicher und schafft Vertrauen gegenüber den Kunden. Die Mitarbeitenden der Verkaufseinheiten haben ihr Fach- und Beratungswissen während total 840 Kurstagen an internen Fach- und Verkaufsausbildungen aktualisiert und vertieft. 2017 konnten 24 Personen das Erstzertifikat entgegennehmen, 46 Personen wurden rezertifiziert.

Nachwuchsförderung [G4-LA9]
Die AKB investiert nach wie vor stark in die berufliche Grundbildung und bot im Berichtsjahr Ausbildungsplätze für 66 Lernende (KV und Mediamatiker), sechs Praktikanten und sieben Plätze im Trainee-Programm Privatkunden sowie zwei im Trainee-Programm Firmenkunden an. Die AKB ist stolz auf ihre nachhaltige Ausbildung der jungen Berufsleute: 23 Absolventinnen und Absolventen haben ihre berufliche Grundbildung mit Erfolg abgeschlossen. Allen Lehrabgängern mit guten Leistungen wurde eine Weiterbeschäftigung innerhalb der Bank angeboten. Ein Highlight für die 20 Lernenden war die gemeinsame Projektwoche am Ende des ersten Lehrjahres: Während fünf Tagen haben die Jugendlichen im Herzen des bernischen Parc Chasseral die Förster bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt und dazu die Krawatte mit Windjacke, die Tastatur mit Heckenschere und das Büroklima mit Waldluft getauscht. Den jüngsten Berufsinteressenten, 101 Schnupperlernenden, hat die AKB während total 111 Schnuppertagen Einblick in die Bankenwelt gewährt.

Am Ende des 18–24 monatigen Trainee-Programmes haben im Berichtsjahr drei Personen an der anspruchsvollen Schlussprüfung ihre Fach- und Verkaufskompetenzen unter Beweis gestellt und durften danach das Zertifikat in Empfang nehmen. Sie haben anschliessend im Rahmen der Nachfolgeplanung in den Regionalsitzen und Niederlassungen ein eigenes Kundenportefeuille als Privatkundenpartner übernommen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit
[G4-HR3 und G4-LA12]
Die AKB ist bestrebt, die Position von Frauen im Unternehmen zu stärken, und zeigt damit, dass ihr Chancengleichheit wichtig ist. Im Zentrum einer fairen Behandlung stehen die Einhaltung der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, die Förderung der Ausbildung und die berufliche Entwicklung. Insbesondere bei Projekten wird auf einen massgeblichen Frauenanteil bei der Zusammenstellung des Projektteams geachtet.
In der Teilstrategie Human Resources legt die AKB zudem eine wettbewerbsfähige Gesamtvergütung unter Gleichbehandlung der Geschlechter fest und stellt damit eine funktions-, markt- und leistungsgerechte Entlöhnung sicher.

Weitere Informationen und Kennzahlen zur AKB als Arbeitgeberin finden Sie im Lagebericht auf Seite 47 und auf der AKB-Webseite: www.akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen der AKB Nachhaltigkeit 2017.

BETRIEBSÖKOLOGIE

Die Haustechnik- und Infrastrukturanlagen der AKB Geschäftsstellen haben einen direkten Einfluss auf den Energieverbrauch, der in zwei Bereichen berücksichtigt wird. Bei Neubauten oder Sanierungen sucht die AKB nach Lösungen für Einsparungen bei der Energie und bei fossilen Brennstoffen. Ebenso wichtig sind aber Betrieb, Wartung und Unterhalt der Anlagen. Nur wenn Fachpersonal wie die technischen Dienste der AKB die Anlagen warten, können ineffiziente Geräte entdeckt und optimiert werden. «Wir haben im Gebäude in Brugg 2016 die Gasheizung durch eine Grundwasserwärmepumpe ersetzt und in Zofingen eine Wärmepumpe eingebaut, welche in Zukunft das Heizen mit Gas nur noch nötig macht, wenn es draussen sehr kalt ist», erklärt Markus Dietwiler ein paar Beispiele. Er ist bei der AKB zuständig für die Planung und den Ersatz der Technikanlagen sowie für die Teams der internen und technischen Dienste und der Cafeteria. Durch regelmässige Messungen und ein gezieltes Monitoring prüft die AKB den jeweiligen Verbrauch und kann auf Unregelmässigkeiten schnell reagieren. Dieses Messnetz wird laufend erweitert. Bei der Anlagenplanung und Umsetzung legt die AKB immer auch ein Augenmerk auf wartungsfreundliche Anlagen. «Wir sind damit in der Lage, die Lebensdauer unserer Anlagen optimal auszunutzen», sagt Markus Dietwiler. Auch bei der Klimatisierung setzt die AKB auf durchdachte Systeme. «Durch die Trennung von kalten und warmen Bereichen der EDV-Installationen des Rechenzentrums reduziert sich der Strombedarf, und die Abwärme wird zur Beheizung des Gebäudes genutzt», erklärt er weiter und meint: «Die Effekte daraus sind sehr positiv und unterstützen uns bei der Erfüllung unserer Effizienzziele der kantonalen Vorgaben für Grossverbraucher.» Die AKB nimmt ihre Verantwortung auch beim Energieverbrauch wahr und wird das auch in Zukunft tun. Weitere Projekte sind bereits in Planung: So soll die Heizung im Hauptgebäude auf Fernwärme umgestellt werden, und Lüftung sowie Steuerung werden mit dem Ziel der stetigen Energiereduktion ausgetauscht.

«Wir sind in der Lage, die Betriebsdauer unserer Anlagen optimal auszunutzen.»

Markus Dietwiler, Leiter Betriebsdienste Aargauische Kantonalbank

Abfall und Ressourcen
[G4-EN23 und G4-EN3]
Das Ziel der AKB ist, die grösstmögliche Reduktion der belastenden Umweltauswirkungen, die sich aus dem gesamten Geschäftsbetrieb ergeben, zu erreichen. Im Vordergrund stehen Energiesparmassnahmen, erneuerbare Energien und ein aktives Umweltmanagement. Dabei steht neben betrieblichen Optimierungen und baulichen Massnahmen vor allem auch die Eigenverantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentrum. Die finanziellen Effekte sind dabei nicht ausser Acht zu lassen: Durch Einspar- und Synergieeffekte werden nicht nur die problematischen Umweltauswirkungen, sondern auch die Ausgaben in allen Bereichen reduziert. Als Basis für die Berechnung der Betriebsökologiekennzahlen dienen die Mitarbeiterbestände in Full-Time-Equivalents (FTE) und die gesamte Bürofläche in m².

Abfälle
in Kilogramm (kg)

	2015	2016	**2017**
Abfälle gesamt	92 940	118 147	**100 564**
Abfälle gesamt pro MA	143	186	**160**

Die Abfallbewirtschaftung der AKB setzt in erster Linie auf die Vermeidung von Abfällen und beinhaltet eine Schonung der natürlichen Ressourcen sowie eine Verminderung von Emissionen. Im Entsorgungsprozess ist Recycling das oberste Gebot. Generell werden PET, Metalle, Toner, Elektroschrott, Batterien, Karton und Glas getrennt gesammelt und verwertet.

Abfallaufkommen
in Kilogramm (kg)

	2015	2016	**2017**
Mitarbeiter in Full-Time-Equivalents (FTE)	652	636	**629**
Gesamthafte Bürofläche in m²	36 227	36 715	**37 074**

«Wir verkaufen ganz bewusst Nachhaltigkeit.»

Marcel Matter, Inhaber Matter Bedachungen / Holzbau GmbH

Die Belastungen für Umwelt und Klima werden durch ein gezieltes Umweltmanagement sichergestellt. Zusätzlich zum Abfall geben die Betriebsökologiekennzahlen Gebäudeenergie, Reiseverkehr, Papierverbrauch und Wasserverbrauch Auskunft zum Umgang mit den Ressourcen und bilden die Grundlage für die gesamten CO_2-Emissionen der AKB.

Gebäudeenergie
Die Gebäudeenergie setzt sich aus der Elektro- und der Heizenergie zusammen und gibt Auskunft über die Gesamtmenge der in den Gebäuden der AKB verbrauchten Energie. Im siebten vollen Betriebsjahr 2017 produzierte die Photovoltaik-Anlage der AKB gegenüber dem Vorjahr 5.5 % mehr elektrische Energie. Laut den aktuellsten Zahlen der Gesamtenergiestatistik der Schweiz liegt der durchschnittliche Stromverbrauch eines Einfamilienhauses einer vierköpfigen Familie bei ca. 5200 kWh. Somit produziert die Anlage jährlich Strom für etwas mehr als drei Haushalte.

CO_2-Emissionen [G4-EN15]
Zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen (THG) stützt sich die AKB auf ein dreistufiges System ab: Emissionen sollen grundsätzlich vermieden, dann reduziert und am Schluss kompensiert werden. Die AKB hat ihren CO_2-Ausstoss in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt senken können. Alle unvermeidbaren Emissionen kompensiert die AKB seit vier Jahren mit Klimazertifikaten von «Fair Recycling». Weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 132 f.

Papierverbrauch
Als Dienstleistungsunternehmen hat der Papierverbrauch bei der AKB eine grosse ökologische Relevanz und wirkt sich trotz fortschreitender Digitalisierung massgebend auf den CO_2-Ausstoss aus.

Abfallverwertung
in Prozent

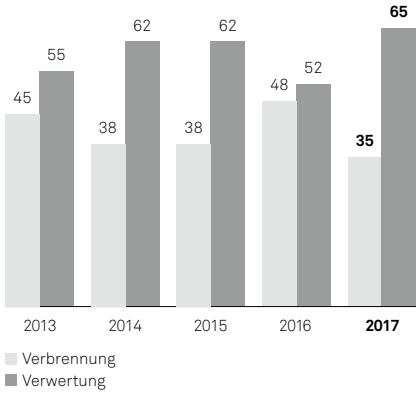

1,89 Mio. kWh

Heizenergie (Heizöl und Erdgas)
in Mio. kWh

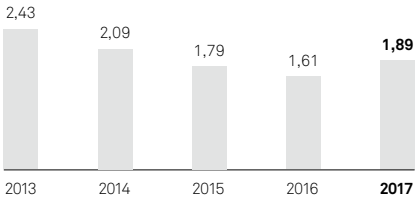

3,3 Mio. kWh

Gesamter Elektroenergieverbrauch
in Mio. kWh

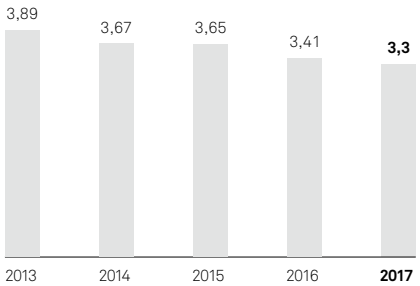

368,3 Tsd. kWh

Heizenergie (Fernwärme)
in 1000 kWh

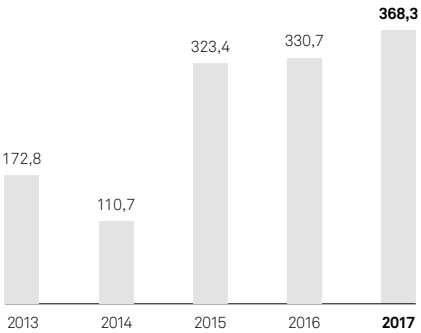

16 864 kWh

Elektrische Energie der AKB Photovoltaik-Anlage (Nennleistung 24 kWp)
in kWh

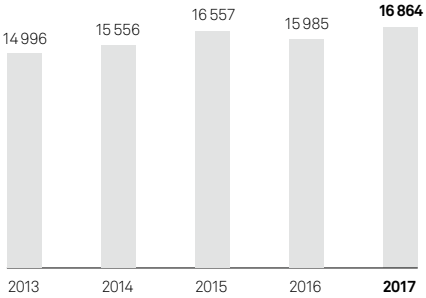

2,26 Mio. kWh

Gesamter Heizenergieverbrauch
in Mio. kWh

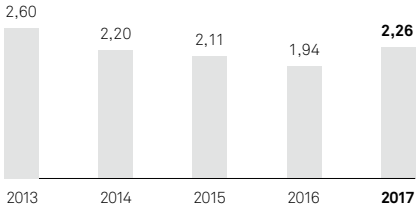

In einem sinnvollen Einsatz vorhandener Papiermengen, der Wahl optimaler Papierqualitäten und in verhaltensbezogenen Massnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen grosse Optimierungspotenziale für die Öko-Bilanz. 2017 konnte der Papierverbrauch um 8.5 % reduziert werden.

Energieverbrauch und THG-Emissionen
pro MA in Megajoule

	2015	2016	**2017**
Direkter Energieverbrauch (Primärenergie, fossile Brennstoffe)	11 700	11 000	**12 900**
Indirekter Energieverbrauch (Primärenergie, Elektrizität)	27 600	26 500	**26 400**
Sonstiger indirekter Energieverbrauch (fossile Brennstoffe, Reiseverkehr, Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen)	8 900	8 200	**8 900**

Die Erhöhung der THG-Emissionen um 8.75 % ist hauptsächlich auf einen erhöhten Heizenergieverbrauch zurückzuführen. Weitere Informationen und Kennzahlen zur Betriebsökologie der AKB finden Sie auf der AKB Webseite: www.akb.ch/nachhaltigkeit unter Kennzahlen der AKB Nachhaltigkeit 2017.

CO_2-Kompensation mit Fair Recycling
Die AKB unterstützt das Klimaschutzprojekt der Aargauer Stiftung «Fair Recycling» und kompensiert ihre jährlichen CO_2-Emissionen mit Klimazertifikaten. Im Jahr 2017 waren es rund 850 Tonnen. Dank dieses Engagements konnte «Fair Recycling» bis heute in Brasilien knapp 4800 Kühlgeräte umweltgerecht rezyklieren, 4800 Tonnen CO_2-Äquivalente

99 084 kg

Papierverbrauch
in Kilogramm

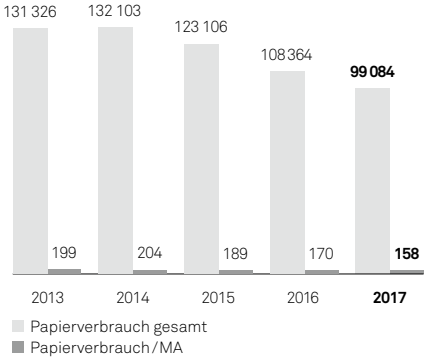

+8.75 %

Treibhausgas-Emission (THG)
in Tonnen

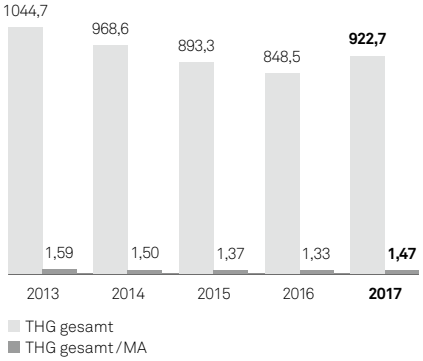

Papierverbrauch nach Papiersorten
in Tonnen / Jahr

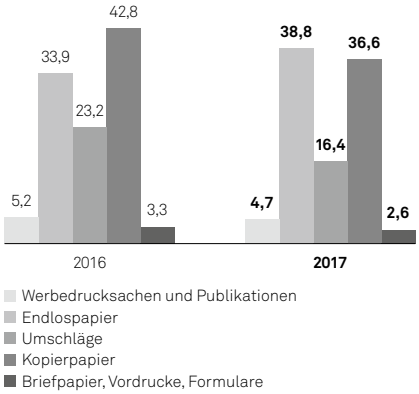

Verteilung der THG-Emissionen
in Prozent

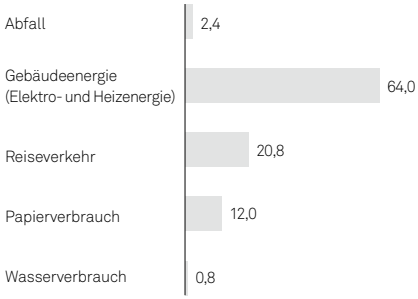

Papierverbrauch nach Papierqualitäten
in Prozent

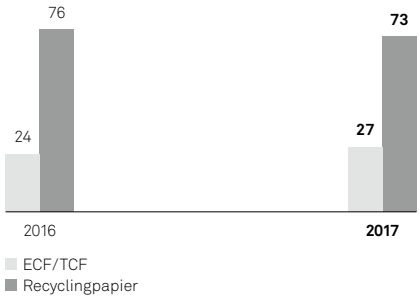

einsparen und 240 Tonnen Rohstoffe zurückgewinnen. Wichtig für die Zusammenarbeit der AKB mit «Fair Recycling» ist auch der soziale Aspekt. Das Projekt hat bis Ende 2017 in Brasilien 200 «grüne» Arbeitsplätze geschaffen und viel in die Weiterbildung investiert. Weil die berufliche Entwicklung ein grosses Anliegen der Stiftung ist, hat sie gemeinsam mit ihrem lokalen Partner Indústria Fox die «Fair Fox Academy» gegründet, die von der AKB unterstützt wird. Nun geht die Stiftung noch einen Schritt weiter und baut in Brasilien das in der Schweiz bekannte Berufsbild des Recyclisten auf. Mit diesem Projekt, das von der Julius Baer Foundation unterstützt wird, will «Fair Recycling» benachteiligten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Bildung ermöglichen und langfristig Perspektiven schaffen.

GESELLSCHAFT

2013, im Rahmen des 100-Jahre-Jubiläums der AKB, schlägt die Geburtsstunde des AKB Roadrunners, einer Konzertreihe im Kanton Aargau. Was als Geschenk für die Bevölkerung des Kantons gedacht war, ist heute – beinahe 70 Konzerte später – als einzigartiges Festival während der Sommermonate Juli und August in vielen Terminkalendern fett markiert.

Das Konzept dieser Konzerte ist unverändert und unverkennbar: Ein imposanter Truck und eine Konzertbühne werden an zentralen Plätzen im Marktgebiet positioniert, ein Grill wird eingeheizt und los geht's mit den angesagtesten Bands der Schweiz. «Wir hatten schon Stefanie Heinzmann, Baschi, Trauffer, Hecht, Kunz, Manillio oder Adrian Stern auf dem AKB Roadrunner», sagt Marc Sandmeier, Eventmanager der AKB und fügt an: «Wir werden den Aargauerinnen und Aargauern auch in Zukunft musikalische Leckerbissen servieren.» Mittlerweile ist der AKB Roadrunner sogar schweizweit ein Thema.

Seit ein paar Jahren erhält die AKB Anfragen von Künstlern, die gerne einmal die unverwechselbare AKB Roadrunner-Stimmung hautnah erleben möchten. «Etwas Sorge bereitet uns aber die enorme Festivaldichte in den Sommermonaten in der Schweiz», gesteht Daniel Künzli vom AKB Marketing. «Viele Festivalorganisatoren schätzen nicht, dass bei uns die Konzerte kostenlos sind und sperren ihre gebuchten Bands dann für andere Konzerte in dieser Zeit», meint er weiter. Die AKB wird aber auch in Zukunft alles daran setzen, gute Musiker zu verpflichten und tolle Konzerte zu organisieren. Die Musikszene der Schweiz ist vielfältig und hilft, dass der Spirit des AKB Roadrunners noch lange weiterlebt.

Weitere Informationen zum AKB Roadrunner finden Sie auf der Webseite: www.akb.ch/roadrunner.

«Wir werden den Aargauerinnen und Aargauern auch in Zukunft musikalische Leckerbissen servieren.»

Daniel Künzli, Marketing und Marc Sandmeier, Events Aargauische Kantonalbank

Kommunikation mit den Anspruchsgruppen [G4-24 bis 27]
Die AKB steht in regelmässigem Austausch mit ihren Anspruchsgruppen und berichtet dabei über ihr Engagement. Die Kommunikation stellt ein wichtiges Element für eine langfristige und respektvolle Partnerschaft dar und ist ein wirkungsvolles Instrument, um Vertrauen zu schaffen. Interaktionen im Rahmen von direkten Gesprächen oder Umfragen, bei Beteiligungen in Netzwerken und Foren sowie bei Mitgliedschaften in Verbänden unterstützen das gegenseitige Verständnis. Dadurch versucht die AKB, die eigenen Handlungsstrategien auf möglichst alle Erwartungen und Interessen der Anspruchsgruppen abzustimmen.

Der interne Dialog
Seit 2014 bietet die AKB jährliche Nachhaltigkeitsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und fördert damit neben dem firmeninternen Verständnis für nachhaltige Themen auch den internen Informations- und Wissensaustausch. Die Mittagsanlässe haben sich mittlerweile etabliert und stehen allen interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen. 2017 standen zwei Veranstaltungen auf dem Programm: «Digitalisierung und Nachhaltigkeit» zeigte auf, wie diese Begriffe zueinander stehen und was allfällige Auswirkungen in der Zukunft sein könnten. Auf sehr grosses Interesse stiess ein Naturthema fernab jeglicher Zivilisation.

Anspruchsgruppen

«Eine gelebte Nachhaltigkeit hat früher oder später ihre Auswirkungen, das ist unbestritten.»

Regula Kiechle, Geschäftsführerin Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau

Ein Biologe und Bärenforscher erzählte von seinen Erfahrungen im Umgang mit freilebenden Grizzlys, abgeschieden in der Wildnis Alaskas. Dabei spielten Geduld, Einfühlungsvermögen und Demut eine wichtige Rolle. Die Veranstaltung war bis auf den letzten Platz ausgebucht.

Die Mitwirkung von Mitarbeitenden bei betriebsinternen Herausforderungen ist in der Personalkommission (PeKo) möglich. Sie nimmt im Rahmen der Kompetenzen gemäss PeKo-Reglement die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr und wirkt als Bindeglied zwischen Geschäftsleitung und Personal.

Mit dem seit Ende 2016 im betriebsinternen Netz aufgeschalteten Forum «CEO Fragerunde» steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gefäss zur Verfügung, über das sich jederzeit mit Fragen und Anliegen an unseren Direktionspräsidenten wenden kann. Er beantwortet sämtliche Fragen zeitnah und für alle einsehbar auf dem Intranet der AKB.

Der externe Dialog
Die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden stehen für uns im Zentrum. In täglichen Kundengesprächen klären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ansprüche, Interessen und Wünsche und gehen auf Anliegen und Bedürfnisse ein. An Fachveranstaltungen thematisieren die AKB Spezialistinnen und Spezialisten wichtige Finanzfragen und orientieren über Ansichten und Meinungen der Bank. Die AKB pflegt die Beziehungen zu ihren Lieferanten und berücksichtigt wenn immer möglich regionale Partner. Sie legt grössten Wert auf die Einhaltung ökologischer, arbeits- und menschenrechtlicher Standards. Weitere Informationen zu den Lieferantenketten finden Sie auf Seite 139.

Als Bank der Aargauerinnen und Aargauer fördert die AKB die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons.

Im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt bei einer Organisation, die sich genauso für den Aargau und seine Bevölkerung engagiert wie die AKB: das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Aargau. Mit 20 Dienstleistungen in den Bereichen Entlastung, Soziale Integration und Bildung setzt sich der Non-Profit-Verein für benachteiligte Personen im Kanton ein. 2017 feierte das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Aargau das 125-jährige Jubiläum und die AKB übernahm das Hauptsponsoring. Dabei unterstützte sie an diversen Anlässen die Sensibilisierung der Bevölkerung für die sieben Rotkreuzgrundsätze und machte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam. Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Aargau erhielt dadurch wertvolle Zusatzspenden und neue Freiwillige für sein Engagement in der Region.

Die AKB berücksichtigt insbesondere auch die Bedürfnisse des Kantons Aargau als ihr Eigentümer. Auf Antrag des Regierungsrats genehmigt der Grosse Rat des Kantons Aargau die Jahresrechnung und den Jahresbericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags (vgl. Gesetz über die Aargauische Kantonalbank). Im Umgang mit den Medien ist eine offene, direkte und transparente Kommunikation unverzichtbar. Neben Auskünften zu Geschäftsergebnissen, Produkten und Dienstleistungen informiert die AKB Medienschaffende auch über allgemeine Finanzfragen. Als zuverlässige Partnerin steht für diese Anfragen die Kommunikationsabteilung der AKB den Medien zur Verfügung.

Die AKB pflegt konstruktive Beziehungen zu Verbänden und Organisationen und fördert damit das gegenseitige Verständnis und unterstützt den Wissenstransfer. Als Mitglied der Öbu – der Schweizerischen Vereinigung für ökologisch bewusste Unternehmensführung – beteiligt sich die AKB an der Herausforderung, die Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Die Klimaschutzstiftung «Fair Recycling» ist Partnerin der AKB im Zusammenhang mit der Kompensation der unvermeidbaren CO_2-Emissionen.

Weitere Informationen zu «Fair Recycling» finden Sie auf der Seite 132 f.

Nachhaltigkeitsbewertungen
Im Rahmen einer transparenten Nachhaltigkeitskommunikation spielen Ratings eine immer grössere Rolle und dienen der Bank als Standortbestimmung. Im Berichtsjahr standen drei verschiedene Beurteilungen der Nachhaltigkeitsleistungen der AKB im Zentrum.

- *WWF-Rating der Retailbanken*
  Der WWF Schweiz hat zusammen mit der unabhängigen Ratingagentur «Inrate» die 15 grössten Schweizer Retailbanken analysiert, wie nachhaltig sie Gelder anlegen und Kredite vergeben. Im Fokus dieser Produkteanalyse standen die Themen Sparen, Anlegen, Vorsorge sowie Kredite und Finanzierungen. Zusätzlich berücksichtigte die Studie die Unternehmensführung. Mit dem Rating existiert erstmals eine ganzheitliche Übersicht über das Nachhaltigkeitsniveau der 15 grössten Schweizer Retailbanken. Nur drei Retailbanken werden vom WWF insgesamt als «zeitgemäss» eingestuft: Sie sind auf Kurs des vom WWF Schweiz verlangten Entwicklungspfades. Keine der untersuchten Banken ist jedoch «richtungsweisend»

oder gar «visionär». Die AKB gehört mit zehn weiteren Retailbanken zum Mittelfeld. Zwei Banken engagieren sich nur unterdurchschnittlich für die Nachhaltigkeit und gehören deshalb zu den Nachzüglern.

- *Focused Reporting in der Nachhaltigkeitsberichterstattung*
  Der Schweizer Verband für nachhaltiges Wirtschaften, öbu (www.oebu.ch) und engageability (www.engageability.ch) haben in einem umfangreichen Analyse-Projekt rund 100 Schweizer Nachhaltigkeitsberichte aus 14 Sektoren auf deren Vollständigkeit, Glaubwürdigkeit und Relevanz analysiert. Ziel der jährlich durchgeführten Studie ist die Förderung einer plausiblen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die zugleich eine massgebliche Gewichtung auf relevante Nachhaltigkeitsthemen setzt. Die AKB erreichte in der Gesamtbeurteilung einen Erfüllungsgrad von 65 % und wird damit der zweithöchsten Kategorie «Advancing» zugeordnet. Der Wert von 65 % bedeutet, dass sich die AKB bei 101 bewerteten Firmen unter den 10 besten befindet. Analysiert wurden folgende Bereiche bzw. Quellen der AKB Nachhaltigkeit: der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der GRI Content Index und die Microsite des AKB Webauftritts.

- *Schweizer Geschäftsberichte-Rating 2017*
  Der Harbour Club, eine Vereinigung von Kommunikationschefs bedeutender Schweizer Unternehmen und Organisationen, ist verantwortlich für das jährlich durchgeführte Geschäftsberichte-Rating und koordiniert die Arbeit der verantwortlichen Jury «Value Reporting» der Universität Zürich und «Design» der Zürcher Hochschule der Künste. Die Resultate werden jeweils ausführlich in der September-Ausgabe der Zeitschrift «Bilanz» veröffentlicht. Im Kriterienkatalog «Value Reporting» wird das Thema «Nachhaltigkeit» analysiert und die relevanten Themen nach der Notenskala 1–6 gewichtet. Die «Nachhaltigkeit» trägt 10 % zum Gesamtresultat im «Value Reporting» bei. Von 36 möglichen Punkten hat die AKB 32 erreicht.

Die gesellschaftlichen Engagements sind für die AKB ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeit und tragen zur Erhaltung der Lebensqualität sowie zur Attraktivitätssteigerung im Marktgebiet bei. Weitere Informationen zu den gesellschaftlichen Engagements finden Sie im Lagebericht auf Seite 48.

Wir suchen den offenen Dialog – auch mit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser des AKB Nachhaltigkeitsberichts. Ihre Meinung ist für uns relevant und gibt uns wertvolle Hinweise, welche Themen wichtig sind und welche nicht. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung (Tel. 062 835 75 22 oder nachhaltigkeit@akb.ch).

NACHHALTIGKEIT IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND -KULTUR

Nachhaltig wirken

Die AKB setzt auf ein nachhaltiges Wachstum, das auf Sicherheit, Kundennähe sowie auf einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen basiert. Entsprechend ist die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der AKB wichtiger integrativer Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit, ihres Führungsverständnisses und ihrer Unternehmenskultur. Die Gesamtbankstrategie 2016–2020 trägt der Bedeutung der Nachhaltigkeit

Resultate Focused Reporting

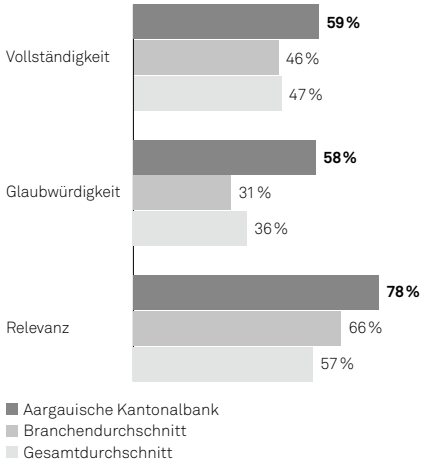

Vollständigkeit: Die AKB erfüllt zu 59 % die Anforderungen bezüglich Prinzip, Inhalt und Aufbereitung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Branchendurchschnitt liegt bei 46 % und der Gesamtdurchschnitt der Studie bei 47 %.

Glaubwürdigkeit: Die AKB Berichterstattung über wesentliche Themen ist zu 58 % transparent, wirkungs- und anspruchsgruppenorientiert. Der Branchendurchschnitt liegt bei 31 % und der Gesamtdurchschnitt der Studie bei 36 %.

Relevanz: Die AKB Berichterstattung deckt zu 78 % die kritischen Fälle und die relevantesten Themen des Unternehmens ab. Der Branchendurchschnitt liegt bei 66 % und der Gesamtdurchschnitt der Studie bei 57 %.

bei der AKB verstärkt Rechnung. Sie unterstreicht, dass für den wirtschaftlichen Erfolg der AKB eine nachhaltige Ausrichtung ihres Tuns und Handelns unerlässlich ist. Sie schafft damit einen langfristigen Mehrwert, von dem die Kundinnen und Kunden der Bank, aber auch Lieferanten, Mitarbeitende und der Kanton Aargau gleichermassen profitieren. Dies geschieht nicht zuletzt auch im Rahmen des Leistungsauftrags zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau, der im Kantonalbankengesetz verankert ist. Eine auf Beständigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik wird damit verbindlich vorausgesetzt. In allen Grundwerten der Bank wie Vertrauen, Offenheit, Verantwortung, Beweglichkeit und Respekt schwingt die Nachhaltigkeit als Grundtenor mit.

AKB Nachhaltigkeitsgremium
Mit dem Nachhaltigkeitsgremium koordiniert eine zentrale Fachstelle das Nachhaltigkeitsmanagement der AKB. Es ist verantwortlich, dass die notwendigen Massnahmen implementiert und durchgesetzt werden. Ebenfalls definiert das Gremium jährliche Handlungsfelder, erarbeitet die Zielsetzungen zuhanden der Geschäftsleitung und misst die Zielerreichung. Damit stellt die AKB sicher, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit strategisch verankert ist und in alle operativen Bereiche einfliesst. Dem Nachhaltigkeitsgremium der AKB gehören an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Bankrat und Leiter Prüfungs- und Risikoausschuss
- Ursula Diebold, Leiterin Unternehmenskommunikation
- Ivo Altstätter, Leiter Logistik
- Mirco Hager, Leiter Controlling
- Andreas Koch, Leiter Human Resources
- Marc Sandmeier, Projektleiter Nachhaltigkeit

Berichterstattung an GRI orientiert
Seit dem Jahr 2009 orientiert sich die AKB an der etablierten Global Reporting Initiative (GRI). Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht umfasst das Geschäftsjahr 2017 und berichtet in Anlehnung an GRI G4 «core». GRI verlangt eine Darstellung der Nachhaltigkeitsthemen mit Relevanz für Unternehmen und Geschäftsmodell sowie Umwelt und Gesellschaft. Der Bericht wurde nicht extern geprüft. Inhaltlich informiert er basierend auf der Materialitätsanalyse. Entsprechend beruht die Auswahl der Indikatoren und die Berichterstattung auf dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Entlang der Bereiche Kerngeschäft, AKB als Arbeitgeberin, Gesellschaft und Betriebsökologie setzt die AKB ihre Massnahmen um und definiert Ziele.

Dialog mit den AKB Anspruchsgruppen
Der wirtschaftliche Erfolg der AKB basiert auf dem Vertrauen und dem professionellen Zusammenwirken mit all ihren Anspruchsgruppen. Die Bank ist dabei stets bestrebt, dieses Vertrauen weiter zu sichern und positioniert sich als zuverlässige Partnerin. Die AKB setzt deshalb auf einen fairen und respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation, die den Dialog miteinschliesst und sicherstellt.

Weitere Informationen zur Kommunikation mit den Anspruchsgruppen finden Sie auf Seite 135.

AKB Lieferantenkette
Die AKB berücksichtigt wo immer möglich regionale Lieferanten und erfüllt damit ihren Auftrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Aargau. Sie setzt auf professionelle und faire Geschäftsbeziehungen. In den «Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Partner» hat sie Ende 2015 Mindeststandards für die nachhaltige Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten definiert (vgl. Nachhaltigkeitsbericht 2015, Seite 87). Diese sind heute noch gültig. Die Richtlinien legen die Anforderungen betreffend Umweltstandards sowie Sozial- und Arbeitsstandards fest und bilden die Grundlage für ökologische sowie ethische Mindestanforderungen in der Einkaufs- und Beschaffungspolitik der AKB. Seit 2016 müssen diese Richtlinien bei allen neuen Verträgen von den Lieferanten unterschrieben werden. Mit ihrer Unterschrift garantieren die Lieferanten, dass sie bei der Auswahl ihrer Drittlieferanten die gleichen Arbeits- und Umweltstandards einfordern respektive garantieren.

VERWEIS AUF DEN GRI-CONTENT-INDEX

Die Global Reporting Initiative (GRI) schafft die Grundlagen für einheitliche und weltweit anwendbare Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der GRI Content Index zeigt dabei auf, in welchen Publikationen der AKB und an welcher Stelle (Verweis) die Allgemeinen und Speziellen Standardangaben des aktuellen GRI G4-Leitfadens zu finden sind. Zusätzlich publiziert die AKB die Resultate zum Verbrauch der ökologischen Ressourcen auch nach den Grundsätzen von VfU und stellt damit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und mit anderen Finanzinstituten sicher. Der GRI Content-Index findet sich unter www.akb.ch/nachhaltigkeit, die VfU-Kennzahlen finden sich am Schluss des GRI-Content-Index.

Detailinformationen zu sämtlichen AKB Nachhaltigkeitskennzahlen finden Sie auch unter www.akb.ch/nachhaltigkeit.

ABKÜRZUNGEN

BGF	Bruttogeschossfläche
CO_2	Kohlenstoffdioxid
ECF-Papier	elementar-chlorfreies Papier
FTE	Full-Time Equivalents (Mitarbeiterkapazität, Pensen)
GRI	Global Reporting Initiative (G4: 4. Generation der Richtlinien zur GRI-Berichterstattung)
kg	Kilogramm
km	Kilometer
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Peak (abgegebene elektrische Leistung von Solarmodulen unter Standard-Testbedingungen)
l	Liter
m_2	Quadratmeter
m_3	Kubikmeter (1 Kubikmeter = 1000 Liter)
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mio.	Million
MJ/MA	Megajoule pro Mitarbeiter (1 kWh = 3,6 MJ)
Mrd.	Milliarde
TCF-Papier	Total-chlorfreies Papier
THG	Treibhausgase
Tsd.	Tausend
VfU	Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen e.V.

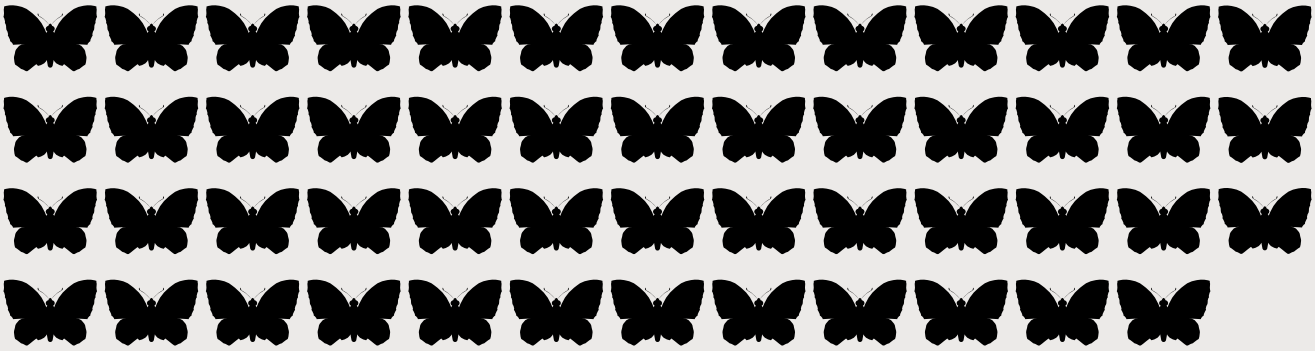

51 Tagfalterarten (Schmetterlinge) sind im Kanton erfasst. Für Flugobjekte grösserer Art bietet der Aargau an insgesamt 5 Flughäfen Möglichkeiten zur Landung. *Quellen: Kanton Aargau, BVU; Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL.*

334

erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse Fachfrau/-mann Gesundheit gab es 2017. Alleine durch Verkehrsunfälle wurden 1351 Personen verletzt. *Quellen: OdA GS Aargau; Statistisches Jahrbuch 2017.*

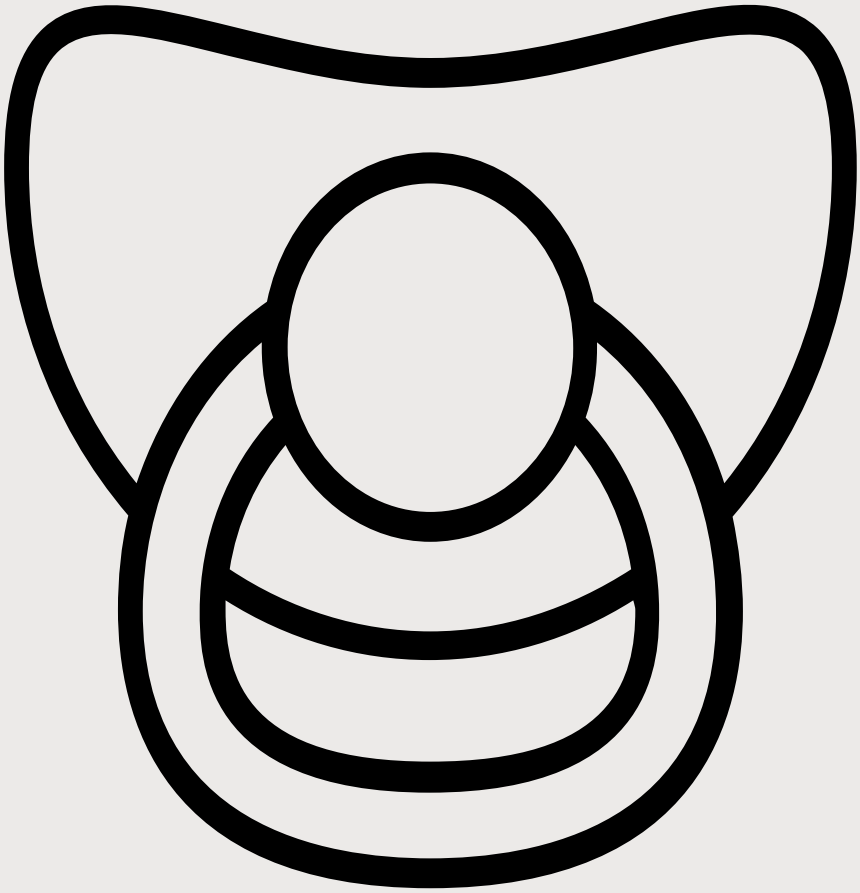

26

Menschen wurden im Jahr 2017 adoptiert. Wie viele Tiere weiss man nicht exakt, dafür die Anzahl der Tierheime: im Aargau sind es *7. Quellen: Kanton Aargau, DVI; Kanton Aargau DGSAVS.*

41 mal wurde ein Neugeborenes auf den Namen Noah getauft. Somit ist Noah der beliebteste Männervorname im Kanton. Apropos Noah: Im Aargau sind insgesamt 2925 Schiffe erfasst. *Quellen: Bundesamt für Statistik; Kanton Aargau DVI.*

2

Aargauer Gemeinden haben ein Herz im Wappen: Gontenschwil und Scherz. Mit Herznach gibt es nur 1 Gemeinde, die das Herz im Namen trägt. *Quelle: Wappenregister Gemeinden Aargau.*

61305

Hashtags #Aargau gibt es auf Instagram (Stand 31.12.17). Von wegen #: Sollten Sie einen neuen Gartenzaun benötigen, gäbe es dafür 30 Zaunbau-Firmen im Kanton. *Quellen: instagram.com; local.ch.*

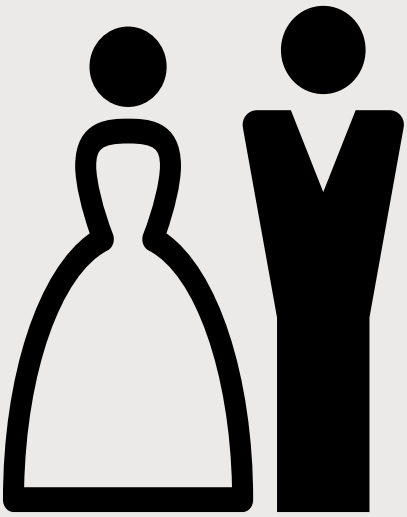

3312 Hochzeiten wurden 2017 gefeiert. Demgegenüber gab es aber auch 1294 Scheidungen. *Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017.*

8

Briefmarkenvereine gibt es im Kanton Aargau. An 165 Postfilialen haben Philatelisten die Möglichkeit, die Sammlung durch Zukäufe zu erweitern. *Quellen: Verband Schweizerischer Philatelisten-Vereine; post.ch.*

33

Vitaparcours führen durch den Aargau. Andererseits gibt es im Kanton 41 Kinosäle. *Quellen: zurichvitaparcours.ch; cineman.ch.*

2844

Fahrten tätigte Nez Rouge 2017 im Aargau. Rebfläche gibt es im Kanton 348 ha. *Quellen: nezrouge.ch, Statistisches Jahrbuch 2017.*

STRUKTUR

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2018

Bankrat
Dieter Egloff, Bankratspräsident

Interne Revision
Michael Hungerbühler

Geschäftsleitung
Dr. Pascal Koradi, Direktionspräsident · René Chopard, Stv. · Patrick Küng · Stefan Liebich · Dieter Widmer

Unternehmenssteuerung
Dr. Pascal Koradi

Omnichannel & CDO
Martin Thürig

Corporate Center
Pascal Wernle

Kundenzentrierung & Strategie
Martin Wälti

CRO – Risk & Compliance
Roland Kläy

Kommunikation & Marketing
Ursula Diebold

General Counsel & Legal
Luc P. Tschudin

Human Resources Management
Andreas Koch

Privatkunden & Private Banking
René Chopard

Private Banking
Markus Bucher

Region Aarau
Dieter Bruttel

Region Baden / Wettingen
Marc Hunsperger

Region Brugg
Andreas Schreiber

Region Olten
Jörg Sutter

Region Rheinfelden
Lukas Fässler

Region Wohlen
Michael Wertli

Region Zofingen
Jörg Meier

Kunden-Kontaktcenter
Dominik Puck

e-Channels
Nebojsa Kovacevic
(ab 1.3.2018)

Firmenkunden & Institutional Banking
Patrick Küng

Key-Account Management
Marco Canonica

Firmenkunden Aarau
Heinz Siegrist

Firmenkunden Baden / Wettingen
Duilio Belci

Firmenkunden Brugg
Rolf Leu

Firmenkunden Olten
Michael Mühle

Firmenkunden Rheinfelden
Roland Stäuble

Firmenkunden Wohlen
José-Manuel Cruz

Firmenkunden Zofingen
Karl Gähweiler

Institutional Banking
Jan Schneider

Corporate Finance & Unternehmens-nachfolge
Urs Schmid

Kundenlösungen
Dieter Widmer

Segments- & Produkt-Management
Andreas Zollinger

Portfolio Management
Sascha Haudenschild

Allfinanz
Stéphane Curchod

Handel
Andreas Mühlemann

Supportcenter Handel
Marcel Koller

Kundendaten & ZV
Pirmin Steiner

Infrastruktur & Sicherheit
Ivo Altstätter

Kredite, Finanzen & BI
Stefan Liebich

Controlling
Mirco Hager

BI & Datenmanagement
Martin Grütter

Rechnungswesen
Martin Gysi

Treasury
Peter Pastor

Kreditanalyse
Thomas Windisch

Spezialfinanzierungen
Bruno Wicki

Kreditverarbeitung
Pascal Faessli

IT-Betrieb
Oskar Stenz

Revisionsstelle
Ernst & Young AG

STANDORTE

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2018

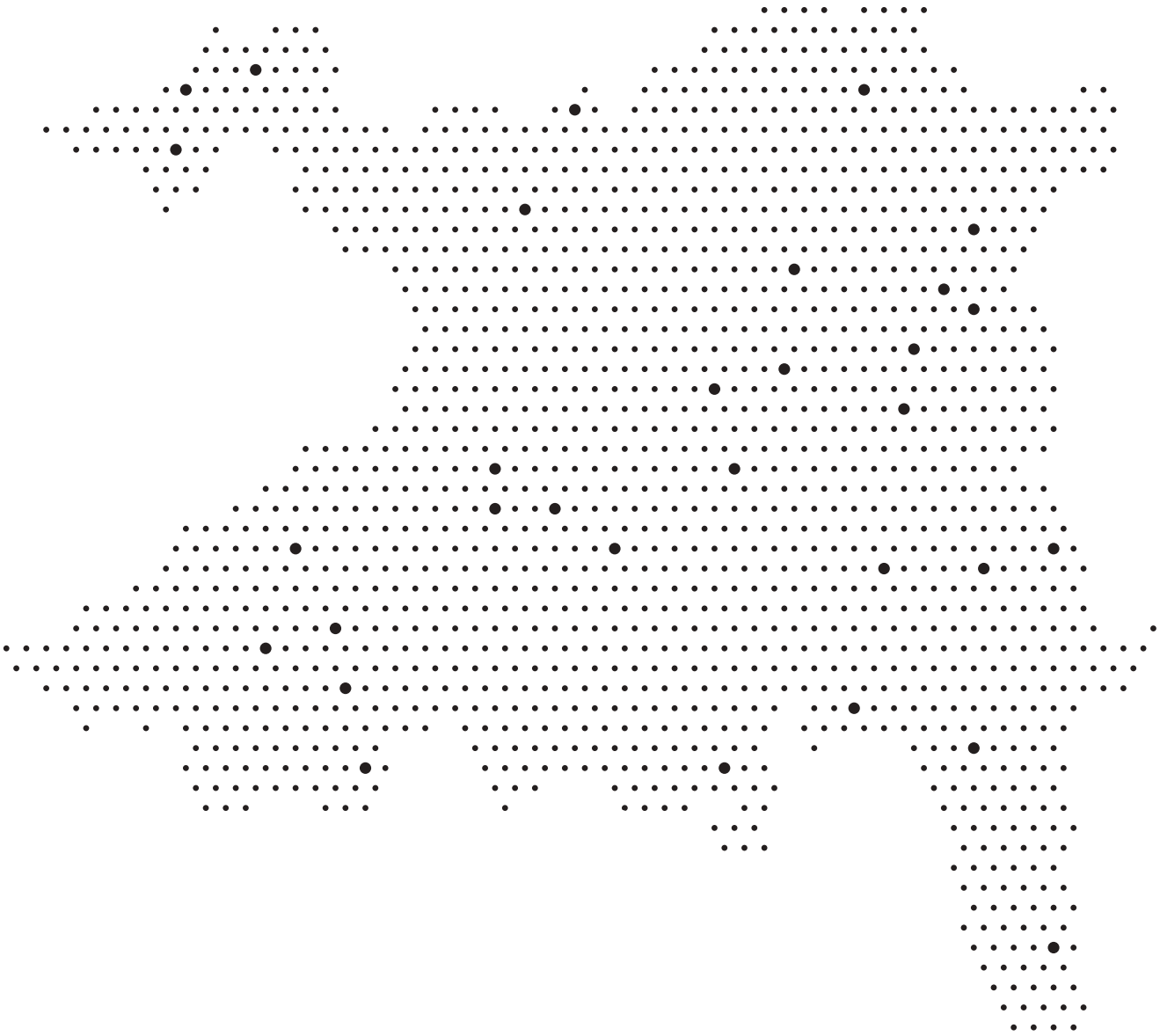

Region Aarau
Aarau, Hauptsitz
Gränichen
Lenzburg
Oberentfelden
Reinach
Seengen
Suhr
Wildegg

Region Baden/ Wettingen
Baden
Fislisbach
Mellingen
Nussbaumen
Wettingen

Region Brugg
Birr/Lupfig
Brugg
Döttingen

Region Olten
Olten

Region Rheinfelden
Frick
Laufenburg
Magden
Möhlin
Rheinfelden

Region Wohlen
Bremgarten
Muri
Mutschellen
Sins
Wohlen

Region Zofingen
Brittnau
Oftringen
Rothrist
Zofingen

REGION AARAU

5001 Aarau
Bahnhofplatz 1

Regionaldirektor:
Dieter Bruttel

Leiter Dienste:
Stefan Bittel

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Roland Frutschi

Leiter Private Banking:
Bernard Hennet

5722 Gränichen
Lindenplatz 2
Niederlassungsleiter: Tom Christen

5600 Lenzburg
Poststrasse 2
Niederlassungsleiter: Georg Metger

5036 Oberentfelden
Muhenstrasse 13
Niederlassungsleiter: Daniel Rafaniello

5734 Reinach
Hauptstrasse 60
Niederlassungsleiter: Urs Eichenberger

5707 Seengen
Unterdorfstrasse 4
Niederlassungsleiterin: Barbara Stutz

5034 Suhr
Bahnhofstrasse 4
Niederlassungsleiter: Marco Garani

5103 Wildegg
Bruggerstrasse 1
Niederlassungsleiter: Michael Gähweiler

REGION BADEN/WETTINGEN

5401 Baden
Bahnhofplatz 2

Regionaldirektor:
Marc Hunsperger

Leiter Dienste:
Pascal Graf

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Mark Schönenberger

Leiter Private Banking:
Michael Käppeli

5430 Wettingen
Landstrasse 88
Niederlassungsleiterin: Ursula Sager

5442 Fislisbach
Oberrohrdorferstrasse 1
Niederlassungsleiter: Murat Balci

5507 Mellingen
Lenzburgerstrasse 19
Niederlassungsleiter: Guido Korstick

5415 Nussbaumen
Schulstrasse 1
Niederlassungsleiter: Martin Wächter

REGION BRUGG

5200 Brugg
Bahnhofstrasse 23

Regionaldirektor:
Andreas Schreiber

Leiterin Dienste:
Therese Ruch

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
David Lauber

Leiter Private Banking:
Markus Christen

5242 Birr-Lupfig
Flachsacherstrasse 15
Niederlassungsleiter: Pascal Schaffner

5312 Döttingen
Hauptstrasse 22
Niederlassungsleiter: Ueli Bugmann

REGION OLTEN-GÖSGEN-GÄU

4600 Olten
Hauptgasse 29

Regionaldirektor:
Jörg Sutter

Leiterin Dienste:
Daniela Huber / Claudia Frey

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Daniel Binder

Leiter Private Banking:
Christian Wüthrich

REGION RHEINFELDEN

4310 Rheinfelden
Kaiserstrasse 8

Regionaldirektor:
Lukas Fässler

Leiter Dienste:
Kurt Meier

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Dominik Tanner

Leiter Private Banking:
Ulrich Moser

5070 Frick
Widenplatz 12
Niederlassungsleiter: Rudolf Umbricht

5080 Laufenburg
Bahnhofstrasse 8
Niederlassungsleiter: Walter Bürgler

4312 Magden
Adlerstrasse 2
Niederlassungsleiter: Roger Sprenger

4313 Möhlin
Hauptstrasse 13
Niederlassungsleiter: Dieter Frei

REGION WOHLEN

5610 Wohlen
Bahnhofstrasse 4

Regionaldirektor:
Michael Wertli

Leiterin Dienste:
Patricia Wietlisbach

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Michael Koch

Leiter Private Banking:
Marcel Niederer

5620 Bremgarten
Zürcherstrasse 1
Niederlassungsleiter:
Alessandro Mangolini

5630 Muri
Leontiusplatz, Seetalstrasse 7
Niederlassungsleiter: Thomas Suter

8965 Mutschellen
Mutschellenstrasse 27
Niederlassungsleiter:
Andrea Marco Hebeisen

5642 Sins
Luzernerstrasse 20
Niederlassungsleiter: Benno Villiger

REGION ZOFINGEN

4800 Zofingen
Lindenplatz 18

Regionaldirektor:
Jörg Meier

Leiter Dienste:
Jürg Rüfenacht

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Hans-Ruedi Hohl

Leiter Private Banking:
Ivan Jelic

4805 Brittnau
Strählgasse 5
Niederlassungsleiterin: Hanni Golling

4665 Oftringen
Zentrum EO-Tychboden
Niederlassungsleiter: Christian Liechti

4852 Rothrist
Bernstrasse 122
Niederlassungsleiter: André Moor

Impressum

Herausgeberin
Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Konzeption und Gestaltung
Denkmal, Aarau

Fotografie
Valentina Verdesca, Kölliken

Texte «Von ganzem Herzen»
Andreas Krebs, Hirschthal

Druck
ZT Medien AG, Zofingen

Copyright 2018
Aargauische Kantonalbank

Die digitale Version
des Geschäftsberichts
finden Sie bequem via
QR-Code oder auf
www.akb.ch/gb

Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau
062 835 77 77
www.akb.ch